



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Evaluierung des Entstehungsprozesses der
burgenländischen Eignungszonen für Windkraftanlagen“

Verfasserin

Bianca Waba, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 857

Studienrichtung lt. Studienblatt: Raumforschung und Raumordnung

Betreuerin / Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Hans-Heinrich Blotevogel

Erklärung

Hiermit versichere ich,

- dass ich die vorliegende Masterarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubter Hilfe bedient habe,
- dass ich dieses Masterarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe
- und dass diese Arbeit mit der vom Begutachter beurteilten Arbeit vollständig übereinstimmt.

Wien, 18.02.14



Bianca Waba

Danksagung

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Personen, die mich im Laufe des Forschungsprozesses unterstützt haben. Der Dank gilt insbesondere meiner Familie und meinen FreundInnen für ihre Geduld, für die Motivation und ihr Verständnis.

Einen wesentlichen Beitrag für die Ergebnisse in dieser Arbeit leisteten meine zahlreichen InterviewpartnerInnen. Hiermit bedanke ich mich ganz herzlich für die interessanten Inputs und vor allem für die Zeit, die sie sich genommen haben.

Schließlich gebührt mein Dank Herrn Univ.-Prof. Dr. Hans-Heinrich Blotevogel für die wissenschaftliche Betreuung dieser Masterarbeit. Vielen Dank für die wertvollen Hilfestellungen und Anregungen während des Planungs- und Schreibprozesses.

Abstract

Since 2002 there are binding zones in Burgenland where it is allowed by government to build wind power plants. This province was one of the first in Austria with such a comprehensive concept.

This paper aims to evaluate the development process of the mentioned zones for the use of wind energy. The focus lies on the discussion process between the provincial government of Burgenland and the governing mayors of the affected communities. The objective is to find out how the zones were developed and which aspects (environmental, meteorological, economic or political) were crucial for the current position of the zones. The second part of the paper tries to find out if there were some conflicts during the development process.

Expert interviews with the mayors showed divergent results. Some of them wanted a greater influence in the zoning process. Others are satisfied with the current situation. Towards the information of the government of Burgenland lots of mayors think that political and economic aspects played an important role in the zoning procedure.

On the one hand the concept of planning wind power plants in Burgenland is a good instrument for a sustainable and professional long-term planning. On the other hand it became clear that the mayors did not have enough influence during the planning process in Burgenland. So they are not fully satisfied with the current position of the zones.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Einleitung..... | 8 |
| 1.1. | Forschungsthema und Gliederung | 8 |
| 1.2. | Fragestellungen und Ziel der Arbeit | 10 |
| 2. | Die Nutzung von Windkraft zur Stromerzeugung..... | 12 |
| 2.1. | Windenergie als erneuerbarer Energieträger | 12 |
| 2.1.1. | Vorteile der Windenergie | 13 |
| 2.1.2. | Nachteile der Windenergie | 14 |
| 2.2. | Historische Entwicklung der Windenergie..... | 16 |
| 2.2.1. | Die Anfänge bis zum 19. Jahrhundert..... | 16 |
| 2.2.2. | Erste Stromerzeugung mit Windkraft..... | 17 |
| 2.2.3. | Renaissance der Windkraft nach 1970 | 19 |
| 2.2.4. | Die Entwicklung in Österreich | 20 |
| 2.3. | Die Rolle der Windkraft heute | 21 |
| 2.3.1. | Windenergie in Europa..... | 21 |
| 2.3.2. | Windenergie in Österreich | 22 |
| 2.4. | Rechtlicher Bezugsrahmen | 26 |
| 3. | Windenergie und Raumordnung | 31 |
| 3.1. | Sind Windkraftanlagen raumwirksam?..... | 31 |
| 3.2. | Die Steuerungsfunktion der Raumordnung..... | 32 |
| 3.2.1. | örtliche Ebene | 32 |
| 3.2.2. | überörtliche Ebene..... | 32 |
| 4. | Evaluierungen in der Regionalentwicklung..... | 35 |
| 5. | Die Untersuchungsregion | 38 |
| 5.1. | Charakteristika | 38 |
| 5.2. | Historische Entwicklung der Windkraft im Burgenland | 40 |
| 5.3. | Das Rahmenkonzept..... | 43 |
| 5.3.1. | Die Vorgehensweise | 44 |
| 6. | Methodisches Vorgehen | 47 |
| 6.1. | Qualitatives Forschungsdesign | 47 |
| 6.2. | Forschungsablauf | 47 |

| | | |
|------------|--|------------|
| 7. | Der Entstehungsprozess der Zonierung | 51 |
| 7.1. | Die Initialzündung | 51 |
| 7.2. | Kriterien für die Definition der Zonen | 52 |
| 7.3. | Der politische Diskussionsprozess..... | 60 |
| 8. | Diskussion der Ergebnisse | 69 |
| 8.1. | Vorteile einer überregionalen Planung | 69 |
| 8.2. | Zusammenfassende Beantwortung der Forschungsfragen | 73 |
| 8.3. | Lösungsvorschläge..... | 74 |
| 8.4. | Handlungsempfehlungen..... | 77 |
| 9. | Resümee und Forschungsausblick | 79 |
| 10. | Abbildungsverzeichnis..... | 81 |
| 11. | Tabellenverzeichnis..... | 82 |
| 12. | Literaturverzeichnis | 83 |
| 12.1. | Literatur | 83 |
| 12.2. | Onlinequellen..... | 84 |
| 13. | Anhang | 86 |
| 13.1. | Experteninterviews mit den BürgermeisterInnen | 86 |
| 13.2. | Experteninterview mit Dr. Alfred Grüll | 112 |
| 13.3. | Experteninterview mit DI Rupert Schatovich | 114 |
| | Lebenslauf | 118 |

1. Einleitung

1.1. Forschungsthema und Gliederung

Thema der vorliegenden Masterarbeit ist die Rekonstruktion des Entstehungsprozesses der Zonierung für die Errichtung von Windkraftanlagen im Burgenland. Windenergie spielt eine immer größere Rolle, sowohl in Österreich als auch europaweit und global betrachtet. Wurden in Österreich beispielsweise im Jahr 2000 77 Megawatt Strom durch Windkraftleistung erzeugt, so waren es im Jahr 2012 bereits 1.378 Megawatt (vgl. IG Windkraft, 2013, S. 9).

Die Notwendigkeit zur Forcierung alternativer erneuerbarer Energieformen ist nicht mehr zu bestreiten. Aus dem fünften Sachstandsbericht des Welt-Klimarates IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) geht erneut hervor, dass sich die Erde dramatisch erwärmt (hat) und dass die globale Temperatur weiter ansteigen wird (vgl. Umweltbundesamt, 2013). Dies erfordert ein Umdenken in der Energiepolitik. Die Stromerzeugung durch Windkraftanlagen ist ein wichtiger Schritt für die Reduktion von Treibhausgasen. Der burgenländische Raumplanungsbeirat beschloss im Jänner 2002 ein regionales Rahmenkonzept, um einen potentiellen Wildwuchs an Windkraftanlagen zu vermeiden. Darin wurde festgelegt wo im Burgenland Windkraftanlagen errichtet werden dürfen und wo diese verboten sind. Entsprechend dem regionalen Rahmenkonzept wurden Eignungs-, Verbots- sowie Vorbehaltszonen ausgewiesen. Österreichs jüngstes Bundesland war somit das erste, welches eine verbindliche Grundlage zur Nutzung der Windkraft schaffte. Andere Bundesländer stellten erst Jahre später ähnliche Konzepte auf. Im Burgenland wird stets betont dass die Flächenausweisung gemeinsam mit dem ÖIR (dem Österreichischen Institut für Raumplanung) sowie mit diversen Vertretern des Umweltschutzes durchgeführt wurde und somit auf sachlich objektiven Kriterien fußt. 2009 wurde diese Zonierungsstudie, basierend auf neuen Daten, aktualisiert und zum Teil ausgeweitet. Der Prozess dieser Erstellung, allen voran der politische Diskussionsprozess der beteiligten Akteure, soll im Laufe dieser Arbeit näher analysiert werden.

Das übergeordnete Thema dieser wissenschaftlichen Arbeit ist somit die Nutzung erneuerbarer Energien, konkret die Windenergie, und dessen Einfluss auf die Raumordnung. Zu deren Aufgaben der Ausgleich räumlicher Auswirkungen zwischen Allgemein- und Individualinteressen zählt. Während die Allgemeinheit von der sauberen und heimischen Erzeugung des Stromes profitiert, ist oft eine kleine Gruppe der Bevölkerung den negativen Aspekten von Windenergieanlagen ausgesetzt – seien es Lärmbelästigung des Rotors, der sogenannte Diskoeffekt, die Beeinträchtigung des

Landschaftsbildes oder Auswirkungen auf den Vogel- und Umweltschutz. Einzelne Akteure können jedoch auch überaus positiv von der Errichtung der Windenergieanlagen betroffen sein. Sowohl Gemeinden als auch Landwirte können als Grundeigentümer einen enormen finanziellen Nutzen aus der Errichtung von Windkraftanlagen ziehen. Somit wird bereits an dieser Stelle deutlich, dass die Entscheidungen über die Errichtung von Windenergieanlagen eine überaus hohe räumliche Auswirkung implizieren. Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist es daher, herauszufinden, ob und inwieweit die Raumordnung in diesem Zusammenhang als Konfliktlöser respektive als Regulativ von Einzelinteressen bei der Planung und Errichtung solcher Anlagen fungieren kann.

Diese Arbeit behandelt in Kapitel 2 zunächst den großen Themenbereich der erneuerbaren Energieträger im Allgemeinen und der Windenergie im Besonderen. Konkret wird dabei kurz die historische Entwicklung der Energienutzung aus Windkraftanlagen herausgearbeitet. Vor diesem Hintergrund wird schließlich die heutige Rolle der Windenergienutzung dargestellt. Geographisch liegt der Fokus dieser Analyse auf Europa, konkret auf Österreich. Des Weiteren wird der rechtliche Bezugsrahmen der erneuerbaren Energie, vor allem der Windenergie in Österreich, aufgezeigt, um die globalen, europaweiten und landesweiten Vorgaben darzustellen.

Darauf aufbauend wird die Rolle der Raumordnung bei der Errichtung und Planung von Windkraftanlagen analysiert. Im Speziellen werden die Steuerungsfunktion und die Einflussmöglichkeit der Raumordnung in diesem Zusammenhang beschrieben.

Ein kurzes Kapitel zum Thema Evaluierung in der Regionalentwicklung rundet den theoretischen Rahmen dieser Arbeit ab, indem die Notwendigkeit einer Evaluation regionaler Projekte dargestellt wird. Dieses Kapitel spannt den Bogen zum Ziel der vorliegenden Masterarbeit. Es wird eine Evaluierung des Entstehungsprozesses der burgenländischen Zonierung für die Errichtung von Windkraftanlagen durchgeführt.

Im Anschluss daran wird in Kapitel 5 die Untersuchungsregion dieser Arbeit vorgestellt. Neben den wichtigsten Daten und Fakten charakterisiert dieses Kapitel vor allem die historische Entwicklung der Nutzung der Windenergie im Burgenland sowie die einzelnen Windparks an der Parndorfer Platte. Somit kann sich der/die LeserIn ein Bild über die Region verschaffen und die Ergebnisse besser nachvollziehen.

Bevor die einzelnen Ergebnisse dargestellt werden, wird auf die verwendeten Methoden in dieser Arbeit näher eingegangen. Dabei wird der Forschungsablauf im Zuge einer qualitativen Forschung beschrieben. Dadurch soll ersichtlich werden, wie die Autorin zum anschließenden Ergebnis gekommen ist. Dieses wird in Kapitel 7 ausführlich dargestellt. Dabei und vor allem im anschließenden Kapitel 8 werden die eingangs gestellten Forschungsfragen beantwortet und

schließlich auch einer Bewertung und Diskussion unterzogen. In weiterer Folge werden Lösungsvorschläge aufgezeigt, wie die Raumordnung künftig mit der Planung von Windkraftanlagen umgehen könnte und wie potenzielle Interessenskonflikte bereits im Vorfeld auf einer höheren Ebene abgeschwächt respektive aufgelöst werden können.

Zunächst werden jedoch die einzelnen Fragestellungen, Hypothesen und das Ziel der Arbeit angeführt.

1.2. Fragestellungen und Ziel der Arbeit

Die vorliegende Arbeit verfolgt zwei übergeordnete Fragestellungen:

(a) Wie wurden die Eignungszonen für die Nutzung der Windkraft im Burgenland festgelegt?

Dabei wird zunächst erhoben, wie die Zonierung der Eignungs-, Verbots- und Vorbehaltszonen zu Stande kam. Es gilt herauszufinden, ob Aspekte des Umweltschutzes in der Zonierung Berücksichtigung gefunden haben. Wenn ja, inwieweit die Argumente und Forderungen der Umweltschützer tatsächlich in die Zonierung eingeflossen sind.

Des Weiteren wird die Frage gestellt, ob meteorologische Kriterien im angeführten regionalen Rahmenkonzept für die Nutzung der Windkraft berücksichtigt wurden.

Außerdem werden eventuelle zusätzliche Aspekte (zum Beispiel wirtschaftliche oder politische Interessen) analysiert. Möglicherweise haben diese Faktoren die Erstellung der Zonierung beeinflusst.

In weiterer Folge wird die Initialzündung für diese Festlegung der einzelnen Zonen erhoben. Was war ausschlaggebend für die, im Vergleich zu anderen Bundesländern, frühe und kommunenübergreifende Regelung der Windkraftnutzung.

(b) Gab es Konflikte bei der Ausweisung der entsprechenden Zonen?

Hierbei geht es darum, mögliche Akteure herauszufinden, die für bzw. gegen die verbindliche Vorgabe seitens des Landes waren. Außerdem sind folgende Teilfragestellungen von Interesse:

- Welche Haltung nahmen die einzelnen Gemeinden bei der Erstellung des Zonenplans ein?
- Wie lief die Kommunikation zwischen der Landesraumordnungsabteilung und den BürgermeisterInnen ab?
- Hatten die Gemeinden eine Chance auf Partizipation oder wurde die Zonierung in einem top-down-Verfahren festgelegt?

- Welche Rolle spielten Wirtschaftsinteressen (zum Beispiel die Betreiber von Windparks) bei der Flächenausweisung?

Wenn es derartige Konflikte gab, kann oder konnte die Raumordnung einen Beitrag zur Lösung dieser Konflikte leisten? Sind kommunenübergreifende Konzepte mit einer verbindlichen Zonierung eine akkurate Möglichkeit für die Reservierung von geeigneten Standorten für die Nutzung von Windkraftanlagen? Welche Möglichkeiten hat die Raumordnung zur sinnvollen und konfliktfreien Steuerung von Windenergieanlagen?

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die angeführten Forschungsfragen ausführlich zu beantworten. Dabei sollen vor allem die Vor- und Nachteile der überörtlichen Steuerung von Windkraftanlagen herausgearbeitet werden. Welche Vorteile können Gemeinden, das Bundesland und auch die Betreiber von Windenergieanlagen aus einer derartigen Zonierung generieren? Dem gegenüber sollen jedoch auch die Schwächen einer solchen verbindlichen Steuerung aufgezeigt werden.

Darüber hinaus stellt die Arbeit den Anspruch, den Entstehungsprozess der Erstellung des regionalen Rahmenkonzepts offen zu legen. Ziel ist es also, den Diskussionsprozess bei der Flächenausweisung zu rekonstruieren. Dabei liegt der Fokus auf dem politischen Prozess und der Kommunikation zwischen der Landes- und der Gemeindeebene. Die konkreten Sichtweisen der betroffenen BürgermeisterInnen und deren Meinung zur überkommunalen Steuerung werden dargelegt.

Um eine möglichst umfassende Analyse zu erhalten, sollen zudem auch die individuellen Sichtweisen der Vertreter des Umweltschutzes und der Raumordnungsabteilung des Landes Burgenland mit einbezogen werden.

Das übergeordnete Ziel dabei ist, herauszufinden welcher Akteur respektive welche Akteurs-Gruppe letztendlich über die tatsächliche Zonierung im Burgenland bestimmt hat. Sprich, welche Interessen dominierten und welche Interessensgruppe ihre Macht durchsetzen konnte.

Schließlich werden Handlungsempfehlungen, basierend auf den Ergebnissen dieser Arbeit, angestrebt. Ziel ist es, Lösungsvorschläge und Ansätze zu entwickeln, wie die Raumordnung künftig eine Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen möglichst konfliktfrei durchführen kann. Dabei sollen vor allem mögliche Konfliktpunkte der einzelnen Akteure im Planungsprozess aufgezeigt werden.

2. Die Nutzung von Windkraft zur Stromerzeugung

2.1. Windenergie als erneuerbarer Energieträger

Energievorräte werden durch ihre Endlichkeit definiert. Folglich unterscheidet man erneuerbare Energievorräte und fossile Energievorräte. Fossile Vorräte wurden in den vergangenen Jahrzehnten durch biologische und geologische Prozesse gebildet. Dazu gehören unter anderem Erdöl, Erdgas, Stein- und Braunkohle sowie Uranerze und Kernfusionsausgangsstoffe (vgl. Grellet, 2010, S. 133).

Erneuerbare Energien werden hingegen als unerschöpflich angesehen. Diese können, basierend auf Energieströmen, „durch die Planetengravitation und -bewegung, durch die in der Erde gespeicherte bzw. freigesetzte Wärme (d.h. geothermische Energie) und insbesondere durch die von der Sonne eingestrahlte Energie (d.h. Solarstrahlung), hervorgerufen werden“ (Kaltschmitt, Streicher, & Wiese, 2006, S. 11).

Durch die solare Strahlung wird beispielsweise auch die Luft auf der Erde in Bewegung gesetzt. Der Wind ist eine Strömung, die durch die unterschiedliche Erwärmung der Erdoberfläche entsteht. Diese Luftmassen enthalten eine Energie, die im Falle von Windkraftanlagen in mechanische Energie umgewandelt wird. Windenergie ist somit eine abgeänderte Form der Sonnenenergie (vgl. ebd., S. 62-63). Eine Windkraftanlage entzieht dabei mit Hilfe der Rotoren dem Wind einen Teil seiner Leistung und bremst den Wind so zu sagen ab, indem sie die Windgeschwindigkeit reduziert (vgl. ebd., S. 277). Die Umwandlung der kinetischen Energie aus den bewegten Luftmassen erfolgt somit durch den Rotor. Durch diese Rotationsbewegung wird die Energie in eine mechanische Energie des Triebstrangs umgewandelt. Mit dem Generator erfolgt schließlich die Umwandlung in elektrische Energie (vgl. ebd., S. 310).

Die Windgeschwindigkeit wird dabei von diversen Faktoren bestimmt und kann je nach Region und Zeit sehr stark variieren. So hat etwa die Rauigkeit des Bodens Auswirkungen auf die Windgeschwindigkeit. Bei Oberflächen mit geringer Rauigkeit, also wenig Bewuchs und Bebauung, wie zum Beispiel auf Gewässern, steigt die Windgeschwindigkeit mit zunehmender Höhe stärker an. Während in Gegenden mit hoher Bodenrauigkeit entsprechende Windgeschwindigkeiten erst in höherer Lage erreicht werden (vgl. ebd., S. 67). Die Geschwindigkeit ist deswegen ein bedeutender Indikator für die Errichtung von Windkraftanlagen, weil sie direkte Auswirkungen auf die Stromgestehungskosten und die Wirtschaftlichkeit einer Anlage hat. Die Kosten steigen bei sinkender Windgeschwindigkeit überproportional an (vgl. Neubarth & Kaltschmitt, 2000, S. 428).

Nicht nur die Windhäufigkeit und die Windstärke sind entscheidende Faktoren für die Errichtung von Windkraftanlagen. Öffentliche Förderungen und Vergütungen können ebenfalls den Ausbau von Windenergieanlagen fördern respektive hemmen. Die Höhe der Einspeisetarife der Windenergie in das Stromnetz ist dagegen nicht unbedingt ausschlaggebend für die Anzahl der Windkraftanlagen. Länder mit hohen Einspeisetarifen müssen nicht zwangsläufig viele Windenergieanlagen besitzen und vice versa (vgl. Janzig, 2006, S. 228-229). Länder die ein Einspeisegesetz mit fixen Tarifen haben sind bei der Nutzung von Windenergie erfolgreicher als jene, die eine Quotenregelung bevorzugen (vgl. ebd., S. 229). Zumal fixe Tarife für alle beteiligten Akteure eine erhöhte Planungssicherheit gewähren.

2.1.1. Vorteile der Windenergie

Die Nutzung der Windenergie zur Stromerzeugung bringt zahlreiche Vorteile im Vergleich zu anderen erneuerbaren und fossilen Energieträgern mit sich.

Eine der wichtigsten Aspekte für die Windkraft ist die Tatsache dass Wind lokal und global unbegrenzt zur Verfügung steht und nicht gelagert werden muss – wie dies etwa bei der Stromerzeugung durch Biomasse der Fall ist (vgl. Grellet, 2010, S. 134-135). Die Energie kann bei der Windkraft direkt vor Ort umgewandelt werden. Weltweite Transportwege sind somit nicht notwendig. Des Weiteren kann mit Windkraftanlagen Strom zu jeder Jahres- und Tageszeit generiert werden. Die Volllaststundenzahl liegt beispielsweise über jener von Photovoltaikanlagen (vgl. Neubarth & Kaltschmitt, 2000, S. 416). Nachdem Windenergie zum überwiegenden Teil im Winter zur Verfügung steht, ist sie somit eine ideale Ergänzung zur Stromerzeugung mit Wasserkraft oder Sonne (vgl. Nagler, 2012, S. 20).

Es wird immer wieder betont, dass während des Betriebs von Windkraftanlagen keine toxischen Stoffe, Abfall oder Abwasser freigesetzt werden. Im Vergleich dazu werden beispielsweise bei der Verstromung von Erdöl oder Kohle Schwefeldioxid, Stickoxid, Kohlenmonoxid, Ozon sowie aromatische Kohlenwasserstoffe ausgestoßen (vgl. Grellet, S. 146).

Die externen Kosten (zB Schäden an Umwelt, Menschen oder Weltklima) sind bei den Windkraftanlagen ebenfalls sehr niedrig. Laut einer Berechnung von Grellet belaufen sich diese auf ca. 0,05 Cent je Kilowattstunde. Bei der Stromerzeugung mit Erdgas fallen demnach externe Kosten in der Höhe von 1,5 Cent, bei Erdöl sogar 6,5 Cent an (vgl. ebd., S. 149).

Zum viel zitierten Vogelschlag durch die Rotorblätter von Windkraftanlagen gibt es kaum wissenschaftliche Belege. Dieser kommt nur in den seltensten Fällen vor. Vogelsterben durch die

Kollision mit Bauwerken oder im Straßenverkehr spielt im Vergleich dazu eine viel größere Rolle (vgl. Kaltschmitt, Streicher, & Wiese, 2006, S. 336).

Ein weiterer Vorteil der Stromerzeugung aus Windkraftanlagen liegt im vergleichsweise geringen Flächenverbrauch. Direkt beansprucht werden lediglich jene Flächen, die für das Fundament und die Wege zur Anlage notwendig sind (vgl. ebd., S. 337). Dadurch wird eine potentielle landwirtschaftliche Nutzung am betroffenen Grundstück kaum eingeschränkt – im Gegenteil sie erfährt eine Zusatznutzung. Nach dem Ende der Betriebslaufzeit können Windkraftanlagen wieder vollständig entfernt werden (vgl. Nagler, 2012, S. 20).

Für den Ausbau der Windkraftanlagen spricht zudem, dass die Primär-Energiebilanz der modernen Anlagen binnen weniger Monate positiv ist. In dieser Zeit wird so viel Energie erzeugt, wie für die Herstellung der Windenergieanlage benötigt wird. Die energetische Amortisationszeit ist bei Windkraftanlagen somit sehr niedrig (vgl. Kaltschmitt, Streicher, & Wiese, 2006, S. 147). Zumal für den Betrieb der Anlage durch die Rotoren keine zusätzliche Energie erforderlich ist.

Mit einer Ausweitung der Stromerzeugung durch Windenergie kann ein Land oder eine Region die Energieabhängigkeit (aus dem Ausland) bei der Stromgestehung vermindern (vgl. ebd., S. 142) und somit die Versorgungssicherheit erhöhen. Dadurch entfällt die Importabhängigkeit und die regionale Wirtschaft wird gestärkt. Wenn die Stromgewinnung mittels Windkraftanlagen fossile Energieträger ersetzt oder zumindest reduziert, können Windenergieanlagen sogar zur Reduktion der Treibhausgase beitragen (vgl. Nagler, 2012, S. 20).

Neben all diesen technischen und ökonomischen Vorteilen bringt die Nutzung von Windkraftanlagen ein positives Image im Sinne einer umweltfreundlichen Energieerzeugung für die jeweilige Region bzw. für das jeweilige Land. Eine Region kann zudem eine zusätzliche Wertschöpfung in Form von Arbeitsplätzen oder Bürgerbeteiligung generieren (vgl. ebd., S. 20).

2.1.2. Nachteile der Windenergie

Die Nachteile der Windkraftanlagen lassen sich oftmals schwer objektivieren. Nicht selten sind einzelne Personen bzw. Personengruppen unmittelbar positiv oder negativ von Windenergieanlagen betroffen. Folglich fallen Bewertungen oft subjektiv, aus der individuellen Betroffenheit, aus.

Einer der größten (subjektiven) Kritikpunkte ist vermutlich der Aspekt des Landschaftsbildes. Durch die immer höheren Windkraftanlagen wird dieser Punkt künftig an Bedeutung gewinnen und vor allem die angrenzenden BewohnerInnen von Windparks in ihren Interessen möglicherweise beeinträchtigen (vgl. Grellet, 2010, S. 150-151). Je höher die Windenergieanlage ist, desto weniger können diese noch mit der Kulturlandschaft in Verbindung gebracht werden (vgl. Schöbel, 2006,

S. 88). Nicht nur die Dimensionen des Landschaftsbildes änderten sich, die Fernwirkungen dieser Anlagen sind ebenfalls nicht zu unterschätzen (vgl. Kaltschmitt, Streicher & Wiese, 2006, S. 335-336). So gibt es beispielsweise Untersuchungen, wonach Tourismusdestinationen mit Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe von den Gästen als weniger attraktiv eingeschätzt werden (vgl. ebd., S. 337).

Um diesem Kritikpunkt entgegen zu wirken, gibt es heute die Tendenz Windenergieanlagen „unsichtbar“ zu gestalten. Die Oberflächen werden beispielsweise so lackiert, dass möglichst wenig Licht reflektiert wird. Eine weitere diesbezügliche Maßnahme ist die grüne Färbung der Mast-Füße. So sollen sich die Anlagen besser in die Landschaft einfügen. Andererseits müssen (etwa für den Flugverkehr) gewisse Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Die Rotorblätter tragen deswegen rote Streifen. Die Anlagen selbst sind mit einem roten Licht beleuchtet, um in der Nacht von weitem gut sichtbar zu sein (vgl. Schöbel, 2006, S. 49).

Windenergie ist unbegrenzt und überall verfügbar und muss nicht gelagert werden. Das führt jedoch auch zu einem negativen Aspekt bei der Stromgewinnung. Wind kann weder gesteuert noch geplant werden. Die Kraftwerksregelung wird daher zunehmend erschwert. Außerdem gibt es keine Möglichkeit eines Pufferlagers (vgl. Grellet, 2010, S. 150). Zudem kann die Windstärke je nach Jahreszeit und Wetterbedingungen stark variieren. Somit kann die unregelmäßige Erzeugung von Windenergie eine große Herausforderung darstellen.

Strom aus Windenergie erfordert wesentlich höhere Netzkosten, als dies beispielsweise bei der hydraulischen oder thermischen Stromerzeugung der Fall ist. Windkraftanlagen weisen eine geringere Volllaststundenanzahl auf und erfordern für die gleiche Übertragungsmenge an Energie eine größere Netztransportkapazität (vgl. Laier, 2003, S. 300-301). Für die Errichtung der benötigten Stromnetze fallen ebenfalls hohe Kosten an. Windkraftanlagen alleine tragen noch nicht zu einem sauberen Stromverbrauch bei. Es ist ein entsprechendes Netz erforderlich, das den Strom schließlich zum Endverbraucher bringt.

Ein weiterer Nachteil der Windkraftanlagen, für die unmittelbaren Anrainer, ist der Hörschall. Der sich bewegende Rotor verursacht Lärm, „vorrangig durch aerodynamische Geräusche an den Rotorblättern und durch eine Schallabstrahlung von Getriebe und Generator“ (Kaltschmitt, Streicher, & Wiese, 2006, S. 333). Windenergieanlagen setzen auch einen aerodynamisch bedingten Infraschall frei. Der Frequenzbereich liegt dabei zwischen 0,6 und 1,5 Herz. Für den Menschen ist dies jedoch keine Belastung, zumal ohnehin eine gewisse Abstandsregelung zu Wohngebieten eingehalten werden muss (vgl. ebd., S. 334).

Der so genannte „Diskoeffekt“ ist ein weiterer negativer Punkt. Bei einem bestimmten Einstrahlwinkel der Sonne kann das Sonnenlicht an der Oberfläche der Rotorblätter reflektiert werden. Damit geht in weiterer Folge ein Schattenwurf einher. Der Schlagschatten der Rotorblätter

kann unter Umständen bei einem gewissen Sonnenstand störend auf die Umgebung wirken (vgl. ebd., S. 334-335).

Im Winter kann eine weitere Gefahrenquelle von den Windkraftanlagen ausgehen. Wenn sich an den Flügeln Eis ablagert, können sich diese Eisbrocken beim Anlaufen der Anlage lösen und herabfallen (vgl. ebd., S. 335).

Ein bedeutender Kritikpunkt respektive negativer Aspekt von Windenergieanlagen ist deren Vereinbarkeit mit der Umwelt – allen voran mit der Avifauna. Es wurden viele (oft divergierende) Untersuchungen zur Beeinflussung von Windkraftanlagen auf die Vogelwelt publiziert. Im Allgemeinen lassen sich keine Verhaltensänderungen bei den Vögeln in der Nähe von Windkraftanlagen erkennen. Dennoch gibt es Vogelarten, die durch die riesigen Anlagen in ihrem Lebensraum beeinflusst werden. Vor allem Brutplätze oder wichtige Korridore von Zugvögeln sind sensible Gebiete, die sich nur bedingt mit Windkraftanlagen vereinbaren lassen (vgl. ebd., S. 336).

Weitere Nachteile von Windkraftanlagen sind die potentielle Gefährdung der Luftfahrt bzw. bei Offshore-Windenergieanlagen, die Gefährdung der Schifffahrt, die Beeinträchtigung der Naherholung, die Beeinflussung des Jagdbetriebs, ein möglicher Austritt des Getriebeöls, die Störung bzw. Beeinflussung der bodennahen Windverhältnisse, die Blitzschlaggefahr oder die Gefahr, dass Anlagen umknicken oder in Brand geraten.

2.2. Historische Entwicklung der Windenergie

2.2.1. Die Anfänge bis zum 19. Jahrhundert

Erste Belege für die Nutzung der Windkraft in Form von Windmühlen tauchten bereits in der Enzyklopädie des Arabers al-Mas auf, die 945 nach Christus verfasst wurde. Im persisch-afghanischen Grenzgebiet kamen zur damaligen Zeit vor allem Horizontal-Windmühlen sehr häufig vor (vgl. Tacke, 2004, S. 10). Diese wurden vorwiegend für die Anforderungen in der Agrarwirtschaft genutzt (vgl. Grellet, 2010, S. 129).

Die erste Überlieferung von europäischen Windmühlen stammt aus dem Jahr 1180 in der Normandie. Die dortigen Vertikalmühlen verbreiteten sich rasch nach Süd-England und Flandern aus (vgl. Tacke, 2004, S. 10). Die Windmühlen wurden auf einem starken Bock (als tragender Unterbau) gebaut. Diese Bockwindmühlen hatten einen senkrechten Balken, „der den sogenannten Sattel trug, auf dem der drehbare Hammerbalken ruhte. Das hölzerne Mühlenhaus mitsamt den Flügeln und dem Mahlwerk wurde auf diesem Hammerbalken befestigt“ (ebd., S. 11). Die Flügel waren mit Baumwollsegeln bespannt, die der jeweiligen Windstärke angepasst werden konnten. Die

Bockwindmühle verbreitete sich rasch bis nach Russland und wurde überwiegend zum Mahlen von Korn für die Versorgung der Bevölkerung genutzt (vgl. ebd., S. 12).

Eine bedeutende technische Änderung schaffte der holländische Ingenieur Jan Adriaan van Leegwater um 1600. Er baute die erste Kappenwindmühle (auch Hollandwindmühle). Diese Form der Mühle hatte eine drehbare Windmühlkappe und einen gemauerten Unterbau. Somit war man künftig in der Mühlengröße nicht mehr vom Holzbalken abhängig. Erstmals konnten nun auch größere Windmühlen gebaut werden (vgl. ebd., S. 16).

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts führte das starke Bevölkerungswachstum und die damit implizierte Nachfrage nach Mehl zu immer mehr Mühlenbauten. So gab es beispielsweise in Deutschland um 1800 bereits 20.000 Mühlen (vgl. ebd., S. 19). Die Windmühlen wurden in Europa hauptsächlich zum Mahlen von Getreide genutzt. Bis ins 20. Jahrhundert änderte sich die Technik und Gestalt der Windmühlen kaum (vgl. Heymann, 1995, S. 11). Indes wurden in den USA zwischen 1850 und der Jahrhundertwende neue Windmotoren entwickelt, wie etwa die Halladay-Windturbine. Das besondere dieser Windmühlen war, dass man deren Flügel bei stärkerem Wind wegklappen konnte. Dadurch konnte der Wind ungehindert durch das Rad durchdringen. Nach 1876 verbreitete sich diese Technik auch nach Europa. Doch die Voraussetzungen und Anforderungen waren hier anders, sodass sich die amerikanischen Windmotoren kaum durchsetzten (vgl. ebd., S. 43-53).

2.2.2. Erste Stromerzeugung mit Windkraft

Der Boom am Windmühlenbau gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde durch das Aufkommen der Elektrizität stark gebrochen. Nach der Jahrhundertwende sank die Anzahl an Windmühlen in Deutschland enorm (vgl. Tacke, 2004, S. 27). In großen Genossenschaften wurden Getreidemühlen mit elektrischem Antrieb errichtet. Damit konnten die vielen Kleinmüller nicht konkurrieren, zumal die großen Mehlfabriken auch technische Neuerungen entwickelten. Als einzige Überlebenschance für Kleinmüller blieben die Produktion von Futtermehl und die Nutzung der Windkraft für die Landwirtschaft. Durch das Aufkommen der Elektrizität verbreiteten sich auch in ländlichen Gebieten elektrische Schrotmühlen in der Landwirtschaft (vgl. Heymann, 1995, S. 32).

In den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts kamen erste Bestrebungen auf, mittels Windmühlen elektrischen Strom zu erzeugen. Es entstanden Windgeneratoren, die für die elektrische Beleuchtung verwendet wurden. Vermutlich hatten die ersten dieser Anlagen jedoch keine lange Lebensdauer (vgl. ebd., S. 56-59). Dennoch begann Dänemark zu dieser Zeit, ländliche Gebiete mittels Windenergienutzung mit Strom zu versorgen. „Gutshöfe, landwirtschaftliche

Betriebe und kleinere Gemeinden nutzten teilweise über mehrere Jahrzehnte bis in die 1940er Jahre die sogenannte ‚Windelektrizität‘“ (ebd., S. 101). In Deutschland zog man in den 1930 Jahren nach und installierte erste Windenergieanlagen. Die hohen Anschaffungskosten sowie die technischen Mängel verhinderten zu dieser Zeit eine weite Ausbreitung (vgl. ebd., 1995, S. 59). Windmotoren wurden in den 1920er Jahren vorwiegend zur Gemeinde-Wasserversorgung, für den Antrieb von Maschinen, zur Entwässerung, zur Abwasserbeseitigung sowie zur Elektrizitätsversorgung genutzt (vgl. ebd., S. 104).

Der wohl bedeutendste Forscher auf diesem Gebiet war der Däne Paul la Cour. Ein Grund für die erfolgreichen Forschungsarbeiten war die finanzielle Unterstützung seitens des dänischen Staates. Dänemark erkannte scheinbar sehr früh die Bedeutung dieser neuen Technologie (vgl. Tacke, 2004, S. 36). Die größten Schwierigkeiten ergaben sich für la Cour in der Unbeständigkeit des Windes. Dennoch erzielte er große Fortschritte in der Forschung über die Windenergie. La Cour lieferte insgesamt wichtige Erkenntnisse zur sicheren Stromerzeugung mit Windmühlen (vgl. Tacke, 2004, S. 40 und Heymann, 1995, S. 60). So fand er heraus, dass sich die Flügel eines Windrades gegenseitig beeinflussen (vgl. Heymann, 1995, S. 87). Im Oktober 1902 errichtete la Cour das erste Windelektrizitätswerk. Zwei Jahre später gab er erstmals eine Zeitschrift für Windelektrizität heraus (vgl. ebd., S. 68-70).

Der Erste Weltkrieg stellte in Europa einen Rückschlag für die Entwicklung der Windmühlen dar. Viele Mühlen und deren Knechte mussten in den Krieg ziehen. Folglich blieben die Windmühlen unbeaufsichtigt oder wurden im Krieg zerstört. Viele Mühlen wurden bereits im Vorfeld vernichtet, um nicht als strategische Beobachtungsposten missbraucht zu werden. In den darauffolgenden Jahren wurden kaum neue Windmühlen errichtet (vgl. ebd., S. 35). Dennoch führte die Kohlekrise in Deutschland zur Diskussion über eine Forcierung der Windenergie. Experten forderten zum damaligen Zeitpunkt die verstärkte Nutzung der Windenergie zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Trotzdem kam es zu einem Windmühlensterben, allen voran auf Grund der raschen Ausweitung der Elektrizitätsversorgung (vgl. ebd., S. 107). Für eine verstärkte Nutzung der Windkraft ging wohl die Kohlekrise zu schnell vorüber. Obwohl zu dieser Zeit das theoretische Wissen zur Nutzung der Windenergie für die Stromerzeugung rasch zunahm, konnte die praktische Windenergienutzung keine Erfolge verbuchen. Die Anzahl der Windmotoren verringerte sich kontinuierlich (vgl. ebd., S. 156).

Zur Zeit des Dritten Reiches konnte die Windenergie keine Fortschritte erzielen. Kompetenzstreitigkeiten, finanzielle Probleme und Interessensgegensätze waren keine Seltenheit.

Als sich während des Krieges eine Versorgungskrise mit Elektrizität abzeichnete, war die Windenergie wieder häufiger Gegenstand der Diskussionen (vgl. ebd., S. 217-218). Mit dem Kriegsende war der vorübergehende Forschungszuschuss jedoch wieder vorbei.

Den Zweiten Weltkrieg überstanden nur die wenigsten Windmühlen. Diese schafften es jedoch, die schlechte wirtschaftliche Lage nach dem Krieg für sie positiv zu nutzen. Die alten Mühlen wurden zur Nahrungsversorgung und selbst zur Stromproduktion vorübergehend wieder in Betrieb genommen (vgl. Tacke, 2004, S. 28). Die Energieknappheit in der Nachkriegszeit führte sogar zur Gründung einer internationalen Arbeitsgruppe „Windenergie“ bei der Organisation for European Economic Co-Operation (OEEC) (vgl. ebd., S. 109). Viele Länder, wie etwa die USA, England, Frankreich, die Niederlande oder Dänemark, versuchten aufgrund der schlechten Energieversorgung nach dem Zweiten Weltkrieg die Windenergie verstärkt zu nutzen. Vor allem Großbritannien und Frankreich investierten hohe Summen in die Windkraftforschung (vgl. Heymann, 1995, S. 297 und 302).

In den 1960er Jahren fanden alle Bemühungen um eine verstärkte Nutzung der Windenergie erneut ein Ende. Die Versorgungskrise nach dem Krieg konnte beendet werden. Zudem sanken die Energiepreise der fossilen Energieträger wieder. Viele Staaten setzten auf die Energiegewinnung durch Atomkraftwerke und stellten die Windenergie hinten an. Zumal die Erfolge der Windkraftnutzung in vielen Ländern bis zu diesem Zeitpunkt zu wünschen ließen, wurden viele andere Staaten von dieser Technik abgeschreckt. Die Windenergieanlagen waren für den alltäglichen Einsatz noch nicht ausgereift und wenig zuverlässig (vgl. ebd., S. 337-339).

2.2.3. Renaissance der Windkraft nach 1970

Die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts waren geprägt von der Ölkrise, Atomdebatten und einer daraus resultierenden Umweltdiskussion (vgl. Heymann, 1995, S. 343). Das Thema Umweltschutz und die Risiken der Atomkraft wurden immer häufiger angesprochen und hatten entsprechende Bewegungen von Umweltaktivisten zur Folge. Von großer Bedeutung für das öffentliche Bewusstsein für alternative Energieformen war wohl der große Ölshock 1973 (vgl. Tacke, 2004, S. 126). Während kurzfristig die Forschungsanstrengungen in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre wieder zurückgingen, war die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl ein zweiter wichtiger Wendepunkt zur Forcierung von alternativen Energieformen (vgl. Grellet, 2010, S. 130).

Dänemark entwickelte sich zu einem der erfolgreichsten Länder bei der Herstellung von Windenergieanlagen. In den 1980er Jahren war es nach Kalifornien das erfolgreichste Land bei der Windenergienutzung (vgl. ebd., S. 405). Günstige Anschlussbedingungen und Einspeisetarife in das öffentliche Stromnetz wurden sehr früh umgesetzt. Zudem förderte die dänische Regierung ab 1979 die Errichtung von Windkraftanlagen (vgl. ebd., S. 415).

In Deutschland setzte man auf die Entwicklung von großen Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von über vier Megawatt. Diese Anlagen waren jedoch nicht praxistauglich und von zahlreichen Mängeln und Pannen gekennzeichnet. Die deutsche Großwindanlage „GROWIAN“ beispielsweise erhielt enorme Forschungszuwendungen, scheiterte aber dennoch an technischen Mängeln (vgl. Zampich, 2002). Grellet bezeichnete diese überdurchschnittlich großen Windkraftanlagen als „wagemutige, dem seinerzeitigen technischen Stand nicht entsprechende Prestigeanlagen“ (Grellet, 2010, S. 130).

In den 1990er Jahren konnte sich – langsam aber doch – die Windenergie durchsetzen. Entscheidende Gründe waren zum einem der technische Fortschritt der Windenergieanlagen. Zum anderen entwickelten viele Länder erste Förderungsinstrumente für alternative Energieformen. Die öffentliche Diskussion rund um die Themen Nachhaltigkeit und Klimawandel verstärkten ebenso den Ausbau der Windkraftanlagen in Europa. Zudem dürfen die politischen Maßnahmen nicht außer Acht gelassen werden. Die zahlreichen Ökostromförderungen und Einspeisetarife lieferten einen wichtigen Beitrag für den Bau von Windenergieanlagen (vgl. ebd., S. 131). Nicht nur die Anzahl sondern auch die Größe und Effizienz haben im Laufe der Jahre enorme Fortschritte gemacht (vgl. Hantsch & Moidl, 2007, S. 14).

2.2.4. Die Entwicklung in Österreich

Ähnlich wie im internationalen Trend begannen auch in Österreich die intensiveren Forschungsanstrengungen in den 1970er Jahren. Man konzentrierte sich vorwiegend auf kleinere Anlagen – jedoch mit mäßigem Erfolg. Aus diesem Grund und vor allem wegen der rückläufigen Erdölpreise und der geringen Absatzmöglichkeiten für Windkraftanlagen in Österreich gab es kaum Forschungsarbeiten in den 1980er Jahren (vgl. IG Windkraft, 2012). Zu dieser Zeit ging man davon aus, dass in Österreich kein ausreichendes Windkraftpotenzial für derartige Anlagen zur Verfügung steht. Erst durch private Messungen von einzelnen Personen wurde das durchaus hohe Windpotenzial sichtbar. Heute ist klar, dass manche Standorte (vor allem im Burgenland) mit den dänischen und deutschen Küstenregionen konkurrieren können (vgl. ebd.).

Ein entscheidender Faktor für die Errichtung der ersten Windkraftanlage war die Förderregelung für Windkraft im Jahr 1994. Folglich wurde im Marchfeld die erste Anlage mit einer Leistung von 150kW errichtet. Zwei Jahre später konnte bereits eine Leistung von einem halben Megawatt erreicht werden (vgl. ebd.).

Der Bau von Windkraftanlagen verlief parallel zur legislativen Entwicklung im Bereich Ökostrom und erneuerbare Energien. Während bis 2006 nahezu ein Boom an Windenergieanlagen in Österreich zu verzeichnen war, wurden mit der damaligen Novellierung des Ökostromgesetzes kaum neue Anlagen

errichtet. Erst seit 2010 bzw. 2012 erfolgte wieder ein verstärkter Ausbau der Windkraftanlagen (vgl. ebd.). Der genauere rechtliche Hintergrund wird im Kapitel 2.4 näher erläutert.

Summa summarum zeigt die historische Entwicklung, wie eng politische Rahmenbedingungen mit den technischen Fortschritten in der Windenergieforschung zusammenhängen. Über die Jahre hinweg hatte die Windenergie immer dann ein Hoch sobald die fossilen Energieformen in der Krise steckten. Sei es nach der Kohlekrise nach dem Ersten Weltkrieg, während der Weltwirtschaftskrise in den 1920er/1930er Jahren oder während des Zweiten Weltkrieges. Langfristig konnte diese Chance jedoch bis in die 2000er Jahre nie wirklich genutzt werden. Sobald die fossilen Brennstoffe wieder günstig verfügbar waren, wurde die Windenergie erneut vernachlässigt. Vermutlich kann sich die Stromgewinnung aus Windkraftanlagen erst in den letzten Jahren so richtig durchsetzen.

2.3. Die Rolle der Windkraft heute

2.3.1. Windenergie in Europa

In der Europäischen Union wurden allein im Jahr 2012 Windkraftanlagen mit einer Leistung von knapp 12.000 Megawatt errichtet. Damit kamen 26,5% der installierten Stromkapazitäten im Jahr 2012 aus der Windkraft (vgl. European Wind Energy Association, 2013, S. 3). Für das Jahr 2012 wurden insgesamt 15 Milliarden Euro in die Windenergie investiert (vgl. IG Windkraft, 2013). Die jährlichen Neuinstallationen sind kontinuierlich angestiegen. Wurden im Jahr 2000 Windkraftanlagen im Ausmaß von 3,2 Gigawatt installiert, waren es 2012 bereits 11,9 Gigawatt (vgl. European Wind Energy Association, 2013, S. 9). Innerhalb der Europäischen Union wurden im Jahr 2012 bereits 7% des Stromverbrauchs durch Windkraftanlagen gestillt, 2011 waren es erst 6,3%. Dabei spielen Offshore-Anlagen eine immer bedeutendere Rolle (vgl. European Wind Energy Association, 2013, S. 3).

Neben Deutschland sind vor allem Spanien und Dänemark Spitzenreiter bei der Anzahl von Windkraftanlagen. Zudem werden Großbritannien, Italien und Portugal künftig eine wichtige Rolle einnehmen (vgl. Windpower GmbH, 2013). Relativ betrachtet ist Dänemark mit 27% das EU-Land mit dem höchsten Anteil der Windenergie am gesamten Stromverbrauch. Dahinter liegen Portugal (17%), Spanien (16%) und Irland (13%). In Österreich beträgt der Anteil der Windenergie am Gesamtstromverbrauch aktuell 4% (vgl. ebd., S. 11).

In Deutschland wird derzeit 8% des Strombedarfs mit Windkraftanlagen gedeckt. Dieser Wert soll bis zum Jahr 2020 auf 12% angehoben werden. Deutschland ist darüber hinaus ein wichtiger internationaler Player bei der Windkraftanlagen-Technologie (vgl. Windpower GmbH, 2013d).

Spaniens Windenergieanlagen erzeugen derzeit 20.000 Megawatt. Damit ist dort ein Viertel der Windkraftleistung der Europäischen Union installiert. Spanien hat bereits 1997 ein entsprechendes Gesetz erlassen. Dessen Ziel, die Stärkung der erneuerbaren Energien, wurde sehr erfolgreich umgesetzt (vgl. Windpower GmbH, 2013a).

Dänemark war nicht nur in der Vergangenheit ein erfolgreiches Land hinsichtlich Windkraftnutzung. Im Jahr 2013 kann Dänemark 25% des benötigten Stroms durch Windkraftanlagen bereitstellen. Das ist ein internationaler Spitzenwert (vgl. Windpower GmbH, 2013b). Darüber hinaus ist der dänische Windkraftanlagenhersteller Vestas mit einem weltweiten Marktanteil von 20% ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für das Land im Bereich der erneuerbaren Technologien (vgl. ebd.).

Großbritannien wird ein hohes Potenzial im Bereich Offshore-Windanlagen zugeschrieben. Dieses soll in den nächsten Jahren verstärkt genutzt werden. Im Vergleich zu Deutschland sind bis jetzt jedoch erst wenige Anlagen errichtet. Bisweilen stammen lediglich zwei Prozent des Strombedarfs aus erneuerbaren Energiequellen (vgl. Windpower GmbH, 2013c). Ein Grund dafür liegt mit Sicherheit im Förderungssystem der Briten. Bis 2010 gab es ein so genanntes Quotenmodell. Erst danach wurden, mit einer entsprechenden Novelle, garantierte Einspeisetarife festgelegt (vgl. ebd.). Durch diese fixen Tarife kann nun die Planungssicherheit wesentlich erhöht werden.

In Zukunft werden Offshore-Windanlagen für die Europäische Union eine noch größere Bedeutung spielen. Vor allem im Atlantik und im Mittelmeer gibt es diesbezüglich noch ein enormes Potenzial. Es gibt Berechnungen, wonach Offshore-Windanlagen bis zum Jahr 2030 145 Millionen Haushalte mit Strom versorgen könnten (vgl. European Wind Energy Association, 2013a). Allein im ersten Halbjahr 2013 wurden 277 neue Windkraftanlagen auf hoher See errichtet – das ist doppelt so viel wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Zusätzlich zu den bestehenden 58 Offshore-Windparks der Europäischen Union befinden sich derzeit 21 weitere in Bau (vgl. European Wind Energy Association, 2013b).

2.3.2. Windenergie in Österreich

Die 912 derzeit in Österreich vorhandenen Windkraftanlagen (Prognose für Ende 2013) verteilen sich sehr unregelmäßig auf die einzelnen Bundesländer. Dies liegt allen voran an den meteorologischen und physischen Voraussetzungen, die vorwiegend in den (flachen) östlichen Bundesländern günstiger sind. In Niederösterreich befinden sich 466 Windkraftanlagen, im Burgenland 359, in der Steiermark 49, in Oberösterreich 28, in Wien 9 und in Kärnten eine Anlage. Alle zusammen erbringen eine Leistung von über 1.300 Megawatt (vgl. IG Windkraft, 2013a).

Der Windatlas Österreich bestätigt die Korrelation der Anzahl der Windkraftanlagen mit den meteorologischen Gegebenheiten (vgl. Abb. 1). Man sieht deutlich, dass die Gebiete mit höherer Jahreswindgeschwindigkeit im östlichen Flachland und in den höheren alpinen Gegenden zu finden sind.

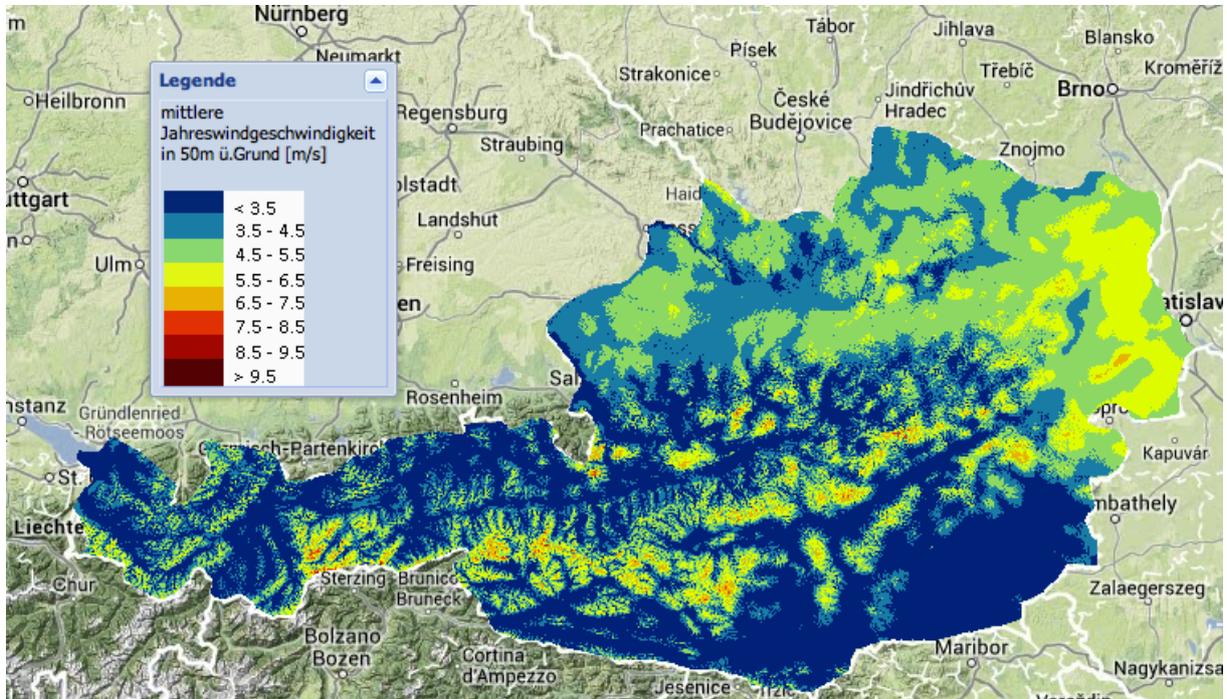


Abbildung 1: Windatlas Österreich. Online abgerufen unter: http://ispacevm11.researchstudio.at/index_v.html (07.10.2013)

Seit der Errichtung der ersten Windkraftanlage 1994 hat die Stromerzeugung durch Windenergie fortwährend zugenommen – von 0,3 Megawatt im Jahr 1994 auf 138,7 Megawatt im Jahr 2002 (vgl. ebd.). Die gesetzlichen Änderungen hinsichtlich der Förderung erneuerbarer Energie lassen sich in der Entwicklung der Windkraftanlagen deutlich erkennen. Ab 2003 stieg die Zahl der Anlagen deutlich an. Hier zeigte das neue Ökostromgesetz von 2002 Wirkung. Bis zum Jahr 2006 ist die Anzahl der Windenergieanlagen kontinuierlich angestiegen. Danach gab es kaum Neubauten, weil die gesetzlichen Regelungen keinerlei Anreize dazu boten. Die Einspeisetarife waren sehr niedrig, zudem gab es nur ein beschränktes Kontingent zur Förderung von Neuanlagen (vgl. IG Windkraft, 2012). Mit der Novellierung 2009 und 2010 ist die Errichtung von neuen Windkraftanlagen enorm angestiegen (vgl. IG Windkraft, 2013a). Mit der Anzahl an Windenergieanlagen stieg auch die durchschnittliche Anlagengröße. Während im Jahr 1994 pro Anlage 0,13 Megawatt Strom erzeugt wurde, leisten moderne Anlagen heute über 2,7 Megawatt (vgl. ebd.).

Allein der Ausbau im Jahr 2012 bringt eine Einsparung an CO₂ in Höhe von 415.000 Tonnen pro Jahr. Für das Jahr 2013 können Einsparungen in Höhe von über 600.000 Tonnen erreicht werden (vgl.

ebd.). Mit diesem Ausbau im Jahr 2013 kann Österreich bereits 6,4% des elektrischen Energieverbrauchs mit Windkraftanlagen decken. Für das Bundesland Niederösterreich liegt dieser Anteil bei 16,9%. Das Burgenland konnte sogar mehr Energie mit Windkraftanlagen erzeugen, als das Bundesland selbst verbraucht (vgl. ebd.).

Die Windkraftbranche hat sich (nicht nur) in Österreich zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig herausgebildet. Obwohl es in Österreich lediglich zwei Produktionsbetriebe für Windkraftanlagen gibt (Telfs in Tirol und Zurndorf im Burgenland), profitieren heimische Unternehmen vor allem im Bereich der Dienstleistungen und Zulieferindustrie. Hierbei können sie durchaus am internationalen Markt konkurrieren. Die österreichischen Zulieferbetriebe können pro Jahr mehr als 500 Millionen Euro erwirtschaften (vgl. IG Windkraft, 2013a, S. 29). Sie sind vor allem in den Bereichen Steuerung von Windenergieanlagen, Windkraftgeneratoren, Windkraftanlagendesign und High-Tech-Werkstoffen erfolgreich (vgl. Moidl, 2011, S. 18). Auch am Beschäftigungsmarkt schlägt sich der Windkraft-Boom nieder. Die gesamte Windbranche beschäftigt in Österreich laut Interessensgemeinschaft Windkraft in etwa 3.300 Personen (vgl. IG Windkraft, 2011). Je nach Ausbau der Windkraft können in den nächsten 30 Jahren noch weitere 10.000 bis 36.000 Vollzeit Arbeitsplätze entstehen (vgl. Moidl, 2011, S. 25). Fakt ist, dass der Betrieb von Windenergieanlagen und vor allem der weitere Ausbau in Zukunft einen wertvollen Beitrag für die Volkswirtschaft in Österreich leisten können (vgl. ebd., S. 105).

Dass das Potenzial für die Nutzung der Windkraft in Österreich vorhanden ist, wurde in den letzten Jahren erkannt. Über das zukünftige Potenzial der heimischen Windenergie gab es in der Vergangenheit verschiedenste Prognosen. Dabei wurde in mehreren Szenarien die noch mögliche Nutzung der Windenergie in Österreich berechnet (zusammengefasst bei Moidl, 2011, S. 26ff). Der Windatlas in Abbildung 1 ist ebenfalls ein Ergebnis dieser Potenzialanalysen.

In diesem Zusammenhang wurden einerseits Angaben in Gigawatt-Stunden pro Jahr errechnet. Andere Forschungsarbeiten haben die Anzahl an zusätzlichen Windkraftanlagen für Österreich erhoben. Wieder andere Forschungsgruppen stellten die potenziellen Flächen für die Nutzung der Windenergie grafisch dar (wie zum Beispiel der Windatlas). Die Berechnungen des theoretischen Potenzials belaufen sich zwischen 3.600 GWh/Jahr bis zu 10.700 GWh/Jahr (vgl. ebd., S. 26). Bei der Anzahl an noch möglichen Windkraftanlagen wurde für die Ostregion ein Potenzial von 441 zusätzlichen Anlagen errechnet (vgl. ebd., S. 28).

Laut Experten gehört die Parndorfer Platte zu den am besten geeigneten Regionen hinsichtlich Nutzung der Windkraft in Österreich. Man geht jedoch davon aus, dass das Potenzial an der Parndorfer Platte heute mehr oder weniger ausgeschöpft ist und dass Steigerungen nur mehr in

Form von Repowering (Vergrößerung der jetzigen Anlagen) möglich sind (vgl. Planungsgemeinschaft Ost, 2008, S. 77).

Exkurs: Die Berechnung des Windenergiepotenzials

Wichtig bei der Berechnung bzw. Analyse von Windenergiepotenzialen ist die Unterscheidung in „theoretisches Potenzial“, „technisches Potenzial“, „wirtschaftliches Potenzial“ und „erschließbares Potenzial“.

Unter dem *theoretischen Potenzial* versteht man das physikalische Angebot des Windes innerhalb einer Region. Also das theoretisch nutzbare Energieangebot (vgl. Grellet, 2010, S. 138 und Neubarth & Kaltschmitt, 2000, S. 22).

Das *technische Potenzial* ist jener „Anteil des theoretischen Potenzials, der unter Berücksichtigung gegebener technischer Randbedingungen nutzbar ist“ (Neubarth & Kaltschmitt, 2000, S. 22). Bei der Berechnung des technischen Potenzials werden unter anderem jene Flächen abgezogen, die nicht für eine Nutzung durch Windkraftanlagen zur Verfügung stehen, wie etwa bebaute Flächen, Verkehrswege oder Gewässer (vgl. Grellet, 2010, S. 139). Innerhalb des technischen Potenzials unterscheidet man das Angebots- und das Nachfragepotenzial. Sprich, welche Menge an Energie kann bereitgestellt werden bzw. was wird überhaupt vom Markt nachgefragt (vgl. Neubarth & Kaltschmitt, 2000, S. 22).

Das *wirtschaftliche Potenzial* umfasst jenen Anteil des technischen Potenzials, der auch wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden kann. Hier spielen beispielsweise die Preise aller Energieträger sowie die aktuellen Einspeisetarife eine bedeutende Rolle (vgl. Grellet, 2010, S. 140 und Neubarth & Kaltschmitt, 2000, S. 23).

Das *erschließbare Potenzial* stellt den tatsächlichen Beitrag (in diesem Fall der Windenergie) zur Energieversorgung dar. Im Falle von staatlichen Subventionen kann das erschließbare Potenzial höher als das wirtschaftliche Potenzial sein. Zumal durch das Ökostromgesetz der Strom aus Windenergie zu einem höheren Preis abgenommen wird, als er auf dem freien Markt zustande käme. (vgl. Grellet, 2010, S. 140f und Neubarth & Kaltschmitt, 2000, S. 23).

2.4. Rechtlicher Bezugsrahmen

Die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen werden von diversen rechtlichen Regelungen tangiert. Diese entstammen sowohl internationaler und supranationaler Vereinbarungen als auch nationaler Gesetzesgrundlagen sowie regionaler, landesweiter Vorgaben.

Auf internationaler Ebene haben die völkerrechtlichen Grundlagen der UN-Klimarahmenkonvention Einfluss auf die heimische Energiepolitik. Die Konvention wurde bereits im Jahr 1992 unterzeichnet und wurde bisher von 194 Staaten ratifiziert. In Österreich trat sie am 29. Mai 1994 in Kraft (vgl. United Nations Framework Convention on Climate Change, 2013). In der Konvention wurde als generelles Ziel die „Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre“ (Grellet, 2010, S. 177-178) festgelegt. Die Klimarahmenkonvention ist zwar ein verbindliches Dokument, jedoch fehlen quantitativ messbare Ziele. Festgelegt wurde lediglich, „dass die Mitgliedstaaten Informationen und Technologien zur Verminderung der Treibhausgase austauschen, gemeinsam Strategien gegen deren Vermehrung entwickeln und bei den Anpassungsbemühungen an den Klimawandel zusammenarbeiten“ (ebd., S. 178).

Ähnlich wie die UN-Klimarahmenkonvention wurde auch das Kyoto-Protokoll weltweit unterzeichnet und ratifiziert. Es trat im Jahr 2005 in Kraft und stellt eine Übereinkunft der Nationalstaaten zur Reduzierung der Treibhausgase dar. Die konkreten Ziele wurden von den einzelnen Staaten selbst festgelegt. Österreich musste beispielsweise bis zum Jahr 2012 13% der Treibhausgase im Vergleich zum Jahr 1990 reduzieren. Diese Regelung spielt für die Entwicklung der Windkraftanlagen eine Rolle, zumal mit der Nutzung von Windkraft trotz steigendem Energiebedarfs der CO₂-Ausstoß verringert werden kann (vgl. Grellet, 2010, S. 170ff). Das Kyoto-Protokoll wurde zunächst bis zum Jahr 2012 abgeschlossen, für die Zeit danach gilt das sogenannte „Kyoto II“. Dieses wurde jedoch von großen Industrienationen nicht mehr unterzeichnet. So haben aktuell lediglich Länder, die 15% des weltweiten Emissionsausstoßes verursachen, das Nachfolge-Protokoll unterzeichnet (vgl. handelsblatt.com, 2012). Dazu kommt, dass die Länder oft säumig bei der Erreichung ihrer Ziele sind (vgl. Grellet, 2010, S. 181).

Auf supranationaler Ebene lassen sich derartige verbindliche Abkommen erst in jüngerer Zeit festmachen. Im Europäischen Gemeinschaftsvertrag gibt es kein eigenes Kapitel zum Thema Energiepolitik respektive Treibhausgas-Reduktion. Eine derartige Vereinbarung wurde bereits im Vertrag von Maastricht angestrebt, jedoch bisher nicht umgesetzt. Grellet sieht den Grund mitunter darin, dass die Mitgliedsstaaten in diesem Bereich kaum Kompetenzen abgeben wollen (vgl. Grellet, 2010, S. 183f). Europäische Energiepolitik wird als „Flickenteppich gemeinschaftlich koordinierter nationaler Politiken“ (ebd., S. 186) angesehen.

Für den Betrieb von Windkraftanlagen spielt auch das sekundäre Gemeinschaftsrecht teilweise eine wichtige Rolle. Die Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie von 1996 hat sich beispielsweise direkt auf die Gesetzgebung und den heimischen Strommarkt ausgewirkt. Der gesamte Elektrizitätssektor sollte demnach liberalisiert werden und den Regeln des freien Wettbewerbs unterliegen (vgl. Grellet, 2010, S. 189). Diese Bestimmungen hatten eine effiziente Energieversorgung zum Ziel, bei der zusätzlich die Aspekte des Umweltschutzes mit berücksichtigt werden sollten. Insofern wurde vor allem den erneuerbaren Energieträgern eine größere Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. ebd., S. 190).

In der Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energiequellen wurde 2001 die Förderung regenerativer Energieträger für den Elektrizitätsmarkt innerhalb der EU festgelegt. Darin wurden zwei Ziele formuliert. Einerseits sollte sich der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch erhöhen. Andererseits wurde ein konkreter Anteil regenerativer Energiequellen am gesamten Bruttoenergieverbrauch angestrebt. Außerdem mussten sich die Mitgliedsstaaten selbst Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien auferlegen (vgl. Grellet, 2010, S. 192f).

Eine weitere Form supranationaler rechtlicher Rahmenbedingungen ist das EU-Klimaschutzpaket. Im Jahr 2008 wurde festgelegt, dass die Mitgliedsstaaten bis 2020 20% der Treibhausgase senken, 20% Energie einsparen und den Anteil regenerativer Energiequellen auf 20% erhöhen sollen. Österreich muss demnach bis dahin die Treibhausgase um 16% senken (vgl. Nagler, 2012, S. 34). Hier wird der direkte Bezug zur Stromerzeugung mittels Windkraftanlagen wieder deutlich, zumal dadurch ein großer Teil an Emissionen reduziert werden kann, ohne auf zusätzliche Energie verzichten zu müssen.

In Österreich wurde erstmals mit dem EIWOG (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz) 1998 eine Rechtsgrundlage zur Förderung erneuerbarer Energien geschaffen. Anlass dieses Gesetzes war die oben angeführte Vorschrift der Europäischen Union zur Liberalisierung des Energiemarkts. Im EIWOG wurde unter anderem für Österreich erstmals eine Abnahmeverpflichtung für erneuerbare Energien, darunter explizit aus Windkraftanlagen, festgelegt (vgl. Grellet, 2010, S. 200). Darüber hinaus wurden die Bundesländer angehalten, Einspeisetarife aus den erneuerbaren Energieanlagen festzulegen (vgl. ebd., S. 202). Diese Tarife wurden somit nicht bundesweit angesetzt, sondern jedes Land konnte individuelle Tarife bestimmen. Die daraus folgenden Unterschiede in den Tarifen machten manche Bundesländer attraktiver für die Errichtung von Windkraftanlagen. Dieses zersplitterte Fördersystem wird zum Teil heute noch kritisiert (vgl. zB Grellet, 2010, S. 204). Das EIWOG I ist schließlich novelliert worden. Das EIWOG II sollte eine vollkommene Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes erreichen, wobei gleichzeitig der Ökostrom weiterhin eine Chance am Markt haben soll (vgl. ebd., S. 205f).

Mit dem Ökostromgesetz, welches 2003 in Kraft getreten ist, wurden die unterschiedlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer in einem Bundesgesetz zusammengefasst. So wurden etwa Förderbestimmungen für das gesamte Bundesgebiet einheitlich festgesetzt. Dennoch erfuhr das Gesetz viel Kritik, weil es laut Experten zu schnell und teils unbedacht beschlossen wurde (vgl. ebd., S. 211ff). Im Gesetz wird dezidiert die verstärkte Nutzung des Windkraftpotenzials in Österreich angestrebt. Man setzt sich diesbezüglich eine koordinierte Standortauswahl nach Windqualität, Regionalplanungen, Flächenwidmungen und Stromnetzausbau zum Ziel (vgl. ebd., S. 214). Zentral für die Förderung der Windkraftanlagen ist §10 des Ökostromgesetzes, der festlegt, dass die Ökostromabwicklungsstelle verpflichtet ist, Strom aus Windenergieanlagen zu einem bestimmten Preis abzunehmen. Im Gegensatz zu Deutschland wird laut Grellet in Österreich die Chance kaum wahrgenommen mittels Gesetz die strukturierte Ansiedelung von Windkraftanlagen zu steuern, zumal sich nur sehr wenige rechtsverbindliche Passagen hinsichtlich Förderungen von Windenergie im Gesetz finden (vgl. ebd., S. 293ff). In Deutschland werden beispielsweise die Höhe der Förderungen an das Kriterium der Windhöffigkeit gebunden (vgl. ebd., S. 298). Windkraftanlagen an ungünstigen Standorten werden in Deutschland somit von vorn herein von einer Förderung ausgeschlossen.

Im Ökostromgesetz wird die Förderung von Windkraftanlagen festgelegt. Somit hat dieses eine unmittelbare Auswirkung auf die Errichtung neuer Anlagen. Mit der Novelle des Ökostromgesetzes im Jahr 2006 wurde die Abnahmepflicht eingeschränkt – was sich sofort im Ausbau der Windenergieanlagen widerspiegelte. Damals wurden lediglich solche Projekte gefördert, die einen Vertrag mit der Ökostromabwicklungsstelle hatten. Zusätzlich gab es ein beschränktes Kontingent an Förderungen (vgl. Nagler, 2012, S. 52). Erst durch die Erhöhung der Förderung in einer Verordnung im Jahr 2010 wurde der Ausbau von Windkraftanlagen wieder vorangetrieben.

2012 wurde das neue Ökostromgesetz in Österreich beschlossen. Dieses trat mit 1.7.2012 in Kraft. Darin wurden unter anderem die Ausbauziele für Ökostrom bis zum Jahr 2020 festgelegt. Im Bereich der Windkraft sollen bis dahin 2.000 Megawatt Strom erzeugt werden (vgl. Umweltbundesamt, 2012). Als Einspeisetarif wurden 9,5 Cent pro kWh festgelegt, wobei die Tarife jährlich per Verordnung festgesetzt werden (vgl. Wirtschaftskammer Niederösterreich, 2012).

Für das Bundesland Burgenland kommen zusätzlich zwei verbindliche (Rechts-)Grundlagen zur Anwendung. Zum einen das Landesentwicklungsprogramm von 2011. Darin wird festgehalten, dass „bei der Produktion von Wärme, Elektrizität und Treibstoffen (ist) unter Bedachtnahme auf die Versorgungssicherheit der Ausbau der erneuerbaren Energien zu unterstützen“ (Amt der Burgenländischen Landesregierung, 2012, S. 22) ist. Und weiter: „(K)urzfristig ist dabei eine Autarkie

bei der Stromproduktion, mittelfristig sind immer höhere Selbstversorgungsgrade bei der Wärme- und Treibstoffproduktion anzustreben“ (ebd., S. 22). Diese Ziele sollen durch möglichst regionale Ressourcen und Potenziale erreicht werden, um einerseits von Importen unabhängiger zu werden und andererseits weniger fossile Energieträger in Anspruch zu nehmen (vgl., ebd. S. 22). Neben der Forderung einer Energieautarkie legt das Landesentwicklungsprogramm geographisch fest, wo sich welche Anlagen zur erneuerbaren Energiegewinnung befinden sollen. So wird dezidiert festgelegt, dass Windkraftanlagen vor allem im Nordburgenland errichtet werden sollen (vgl. ebd., S. 32).

Für die Nutzung der Windkraft ist für das Burgenland ebenfalls das regionale Rahmenkonzept für Windenergieanlagen von zentraler Bedeutung. Dabei wurde erstmals in Österreich der Ausbau der Windkraftanlagen mit einem regionalen Rahmenkonzept gesteuert – in erster Linie um Nutzungskonflikte zu vermeiden. Darin wurden Eignungs- bzw. Verbotszonen ausgewiesen und somit die Planungssicherheit von Windenergieanlagen im Burgenland entscheidend erhöht (vgl. Nagler, 2012, S. 70). Von vornherein wurden jene Flächen als Ausschlussflächen festgelegt, die für Siedlungsentwicklung frei bleiben sollen, die zum Schutz des Landschaftsbildes einen hohen Beitrag leisten, die einen wichtigen Lebensraum bestimmter Vogelarten darstellen sowie jene Flächen, die eine zentrale Rolle für die Erholung spielen (vgl. Österreichisches Institut für Raumplanung, 2010). In Kapitel 5.3 werden nähere Details zum regionalen Rahmenkonzept angeführt.

Das burgenländische Raumplanungsgesetz von 1969 in der gültigen Fassung enthält keine dezidierten Vorgaben für die Errichtung von Windkraftanlagen. Per Gesetz sind im Burgenland lediglich die Preise für die Einspeisungen erneuerbarer Energieanlagen festgelegt. Verbindliche Vorgaben hinsichtlich der Errichtung von Windkraftanlagen und der Nutzung von Windenergie sind ausschließlich im regionalen Rahmenkonzept geregelt. In diesem Konzept wurden Eignungszonen für Windkraftanlagen herausgearbeitet. Diese Zonen wurden schließlich vom burgenländischen Raumplanungsbeirat übernommen und am 10. März 2010 als verbindliche Zonen für die Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen (vgl. Österreichisches Institut für Raumplanung, 2010, S. 9). Jede Windkraftanlage muss im Flächenwidmungsplan als „Grünfläche-Windkraftanlage“ ausgewiesen sein. Diese Umwidmungen sind von der Landesregierung zu genehmigen. Somit sind die einzelnen Gemeinden an das regionale Rahmenkonzept des Landes gebunden. Zusätzlich wurde im Landesentwicklungskonzept von 2011 festgelegt, dass die Errichtung von Windkraftanlagen nur in Windkraft-Eignungszonen zulässig ist. Die einzelnen Flächenwidmungspläne der Gemeinden dürfen dem Landesentwicklungskonzept nicht widersprechen. So sind die Gemeinden ebenfalls an die landesweiten Vorgaben bei der Errichtung von Windkraftanlagen gebunden.

In dieser kurzen Abhandlung wurde verdeutlicht, welche Rahmenbedingungen und gesetzlichen Regelungen auf die Nutzung der Windkraft im Burgenland wirken. Es wurde deutlich, dass fundierte und vor allem verbindliche Regelungen erst in den letzten Jahren festgelegt wurden. Dennoch geben sowohl die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union als auch die einzelnen Bundesländer in Österreich ungern Kompetenzen an eine höhere Entscheidungsebene ab. Daraus resultieren oftmals schwache und uneinheitliche Regelungen, die eine langfristige Planungssicherheit erschweren. Das Burgenland hat versucht, mit dem regionalen Rahmenkonzept diesen Tendenzen entgegenzuwirken indem klare, gemeindeübergreifende Vorgaben gemacht wurden.

3. Windenergie und Raumordnung

3.1. Sind Windkraftanlagen raumwirksam?

Den Einschätzungen Prinz' zufolge, wird sich die Raumordnung künftig verstärkt um Themen der „effizienten Energienutzung und Vermeidung zukünftigen Energieverbrauchs“ (Prinz, 2009, S. 75) Gedanken machen müssen. Er argumentiert, dass sämtliche Formen der erneuerbaren Energie Ansprüche an den Raum stellen und somit raumrelevant sind (vgl. ebd.). Dass Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie (große) Auswirkungen auf die Nutzung des Raums haben, ist kaum zu bestreiten. Von der Auswahl geeigneter Standorte über den Abstand zum Siedlungsgebiet bis hin zu möglichen Auswirkungen auf Umwelt und Landschaftsbild reichen die räumlichen Effekte. Grellet verweist auf Berka, der ebenfalls die hohe Raumwirksamkeit erneuerbarer Energiegewinnungsanlagen akzentuiert. Demnach müsse sich die Raumordnungspolitik vermehrt auf die Versorgung mit Energie konzentrieren, „wenn sie ihrer Aufgabe einer gesamthaften und vorausschauenden Gestaltung der räumlichen Ordnung gerecht werden will“ (Grellet, 2010, S. 227). Grellet begründet die Raumwirksamkeit von Energieanlagen außerdem damit, „dass Energieanlagen Raum beanspruchen und auf Ansprüche aus dem Raum antworten müssen“ (ebd., S. 229).

Die Notwendigkeit zur raumordnerischen Steuerung von Energieanlagen ergibt sich folglich aus zwei Faktoren. Zum einen durch den hohen Flächenanspruch der Energieerzeugungsanlagen, wobei gleichzeitig der Raum eine immer knappere Ressource wird. Zum anderen bedürfen derartige Anlagen einer strukturierten Steuerung bei der Ansiedelung, um einer unkoordinierten Entwicklung entgegenzuwirken (vgl. ebd., S. 251).

Zampich merkt an, dass Windkraftanlagen nur dann Gegenstand der räumlichen Planung sein können, wenn sie als raumbedeutsam eingestuft werden (vgl. Zampich, 2002, S. 24). Windkraftanlagen und vor allem Windparks haben jedoch hohe Auswirkungen auf die Bodennutzung der Umgebung. Die Höhe der Anlagen und der mögliche Schlagschatten durch die Bewegung der Rotorblätter wirken unmittelbar auf die Landschaftsästhetik. Zampich kommt zum Schluss, dass die Auswirkungen auf die Freiraumfunktionen sowie die Veränderung des Landschaftscharakters als raumwirksam bezeichnet werden können. Somit fallen Windkraftanlagen durchaus in den Kompetenzbereich der Raumordnung (vgl. ebd., S. 24-25).

Dazu kommt, dass Windkraftanlagen als Bauwerke eine eigene Widmung benötigen und somit direkt in den Wirkungsbereich der Raumordnung fallen (vgl. Prinz, 2009, S. 75). Außerdem benötigen derart große Anlagen, die ein großes Kapital binden und vielseitige Auswirkungen auf die Landschaft und

Umwelt haben, eine langfristige und sachgerechte Planung. Der Raumordnung stehen diesbezüglich vielfältige Instrumentarien zur Verfügung, die im Folgenden näher dargestellt werden.

3.2. Die Steuerungsfunktion der Raumordnung

Die Raumordnung verfügt über diverse Instrumente zur Beeinflussung der Standorte und Ausgestaltung der Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie. Sie kann den Rahmen für die Nutzung einer Fläche objektiv und übersichtlich festlegen und kann somit Standortentscheidungen bei Windkraftanlagen gezielt steuern (vgl. Prinz, 2009, S. 80).

3.2.1. Örtliche Ebene

Der **Flächenwidmungsplan** ist für die Gemeinden vermutlich das wichtigste Steuerungsinstrument bei der Errichtung von Energieanlagen. Dadurch kann jede Gemeinde die überörtlichen Vorgaben näher ausführen (vgl. Zampich, 2002, S. 26).

Konkret bei der Errichtung von Windkraftanlagen ist eine entsprechende Sonderwidmung erforderlich. Daher haben die Gemeinden die entscheidende Kompetenz und schließlich das letzte Wort bei der Ansiedelung von Windparks. Der Handlungsspielraum der Gemeinden kann jedoch durch verbindliche Vorgaben von einer übergeordneten Ebene eingeschränkt werden. Für den Fall der Windkraftanlagen im Burgenland wurden die konkreten Einschränkungen bereits in Kapitel 2.4 angeführt.

Die Kommunen können zudem durch die Erstellung von **Bebauungsplänen** auf die Art und Bauweise der Energieanlagen Einfluss nehmen (vgl. ebd., S. 26).

3.2.2. Überörtliche Ebene

Die regionale Ebene bei der Planung von Energieversorgungsanlagen wird in den nächsten Jahren eine größere Bedeutung spielen. Zumal derzeit der Trend zu konstatieren ist, dass sich durch das verstärkte Aufkommen erneuerbarer Energieformen die Versorgung zunehmend regionalisiert und dezentral organisiert. Die Distanz zwischen Energieerzeugung und Verbrauch verringert sich (vgl. Prinz, 2009, S. 83). Die enorme Verbreitung der Windkraftanlagen (wie zum Beispiel im Burgenland) bestätigt diesen Trend. Daraus folgt, dass immer mehr Flächen benötigt werden, die einer raumordnerischen Steuerung bedürfen.

Ein Instrument der kommunenübergreifenden Raumordnung ist die Festlegung von **regionalen Eignungszonen**. Gerade im Zusammenhang mit Windkraftanlagen können damit geeignete Standorte für die Errichtung der Anlagen ausgewiesen werden und andere Standorte freigehalten werden. Damit geht auch eine Konzentration der Nutzung auf ein bestimmtes räumliches Gebiet einher (vgl. ebd., S. 80). Somit kann der viel zitierten „Verspargelung“ der Landschaft entgegengewirkt werden, indem man zuvor ein bestimmtes, dafür geeignetes Gebiet ausweist und die Windkraftanlagen auf diesem konzentriert. Gleichzeitig muss jedoch garantiert werden, dass auf den übrigen Gebieten die Errichtung von Windparks untersagt wird. Sprich, eine entsprechende Widmung darf nur innerhalb einer Eignungszone erfolgen.

Auf überörtlicher Ebene haben die Bundesländer innerhalb der **Landesentwicklungspläne** Einflussmöglichkeiten zur Steuerung der Energieanlagen. Für eine nachhaltige Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien und der künftigen Stromversorgung braucht es in Zukunft eine bessere und verbindlichere Zielfestlegung in den überörtlichen Entwicklungskonzepten (vgl. Grellet, 2010, S. 256). Durch die Dezentralisierung der Energieversorgung wird daran kein Weg vorbeiführen. Vor allem das Aufkommen der ersten Windkraftanlagen hat bei den Bundesländern langsam aber doch die Notwendigkeit für eine regionale Steuerung der Energieversorgung deutlich gemacht (vgl. Zampich, 2002, S. 9).

Zampich schlussfolgert, dass beide Ebenen für die Planung und Steuerung von Energieanlagen von zentraler Bedeutung sind. Er hebt jedoch die Notwendigkeit einer fundierten überörtlichen Planung in diesem Bereich hervor. „Eine großräumige Lenkung von Windkraftanlagen kann nur auf der überkommunalen Ebene erfolgen. Nur auf der Ebene der Regionalplanung ist es möglich, schutzwürdige Bereiche großräumig von Eingriffen durch Windkraftanlagen freizuhalten“ (ebd., S. 26).

Grellet hat die österreichische Rechtslage mit jener in Deutschland verglichen und kam zum Ergebnis, dass in Österreich sehr selten Aspekte der Energieversorgung im Raumordnungsrecht zu finden sind. In Deutschland sei man diesbezüglich viel weitsichtiger. Dort sind beispielsweise energiewirtschaftliche Ansätze in den Raumordnungszielen integriert (vgl. Grellet, 2010, S. 235-236). In Österreich sind diesbezügliche Vorschriften einerseits auf viele Normen des Bundes und andererseits auf die einzelnen Bundesländer verstreut. Der Steuerungseffekt dieser Zielsetzungen ist somit nicht sehr hoch (vgl. ebd., S. 240-241).

Der Vorteil einer bundesweiten Steuerung von Energieanlagen liegt vor allem in der Standortplanung und einer optimalen Verteilung der Kraftwerke innerhalb des gesamten Bundesgebietes. Darüber hinaus könnten mit einer staatlichen Energieplanung bestimmte Flächen für künftige Standorte von

Energieanlagen freigehalten werden. Damit würde die Energieversorgung in der Hand des Staates bleiben und nicht von privaten Investoren für Spekulationszwecke missbraucht werden (vgl. ebd., S. 252ff).

Die Raumordnung kann somit die divergierenden Interessen im Bereich der erneuerbaren Energieversorgung ausgleichen respektive potenzielle Konflikte abschwächen. Der Wunsch eines Ausbaus von regenerativen Energieversorgungsanlagen versus einer Freihaltung von Naturräumen und der Erhaltung des Landschaftsbildes kann durch die (kommunenübergreifende) Raumplanung gleichermaßen erfüllt werden.

4. Evaluierungen in der Regionalentwicklung

Evaluierungen finden in der Regionalentwicklung immer häufiger statt. Erfolgskontrollen haben ihren Ursprung in den USA. Von dort haben sie sich nach Europa ausgebreitet (vgl. Holzinger, 1993, S. 13). Evaluationen spielten bis in die 1990er Jahre kaum eine Rolle, sie wurden anfänglich zum großen Teil freiwillig durchgeführt. Heute werden Evaluierungen oft extern verlangt (von Geldgebern oder von der Europäischen Union) oder projektintern vorausgesetzt (vgl. Heintel, 2004, S. 130). Der Durchbruch der Evaluierung erfolgte mit den Programmen und Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union. Evaluierung wurde als lästige Pflicht angesehen, um Fördermittel zu erhalten (vgl. ebd., S. 141).

Für den Begriff Evaluation gibt es keine einheitlich wissenschaftliche Definition. In der vorliegenden Arbeit ist als übergeordnetes Ziel die Evaluation des Entstehungsprozesses der Eignungszonen für Windkraftanlagen im Nordburgenland festgelegt. Dabei wird bereits deutlich, dass nicht vordergründig die Zonierung selbst einer Evaluation unterzogen werden soll, sondern dass der Fokus der Evaluierung auf den Entstehungsprozess gelegt wird – und dabei insbesondere auf die Kommunikation zwischen dem Herausgeber der Zonierungsstudien, dem Land Burgenland, und den einzelnen Gemeinden, die sich schließlich an die Zonierungen halten müssen.

Eine Art der Definition zitierte Peter Sedlacek von der Deutschen Gesellschaft für Evaluation. Evaluation ist demnach „die systematische Untersuchung des Nutzens oder Wertes eines Gegenstandes“ (Sedlacek, 2004, S. 12). Diese Gegenstände können Programme, Projekte, Produkte, Maßnahmen oder eine Politik sein (vgl. ebd., S. 12). Je nach Anwendungsgebiet gibt es unterschiedliche Definitionen von Evaluierung. Für den Bereich der öffentlichen Verwaltung beschreiben Hellstein/Wollmann Evaluation als ein Analyseverfahren, „das Planungen, Programme, Instrumente, Maßnahmen, Leistungserbringung usw. in ihrer Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu erfassen versucht“ (vgl. ebd., S. 13).

Evaluierung ist somit immer mit einer Wertung verbunden. Insofern man bei dieser Wertung Handlungsempfehlungen abgibt, können Evaluationen auch als Entscheidungshilfe angesehen werden (vgl. ebd., S. 13). Ziel der Evaluierung ist es, „den Grad der Klarheit über Ziele, Ergebnisse und Wirkungen, Effektivität und Effizienz einer Aktion zu erhöhen“ (Heintel, 2004, S. 131).

Gegenstand der Evaluierung ist ein bestimmtes Evaluationsobjekt. Das Evaluierungsstadium kann in drei Teile unterschieden werden: ex-ante Evaluierungen, begleitende Evaluierungen und ex-post Evaluierungen (vgl. ebd., S. 14-16). Für die vorliegende Arbeit ist vor allem der Bereich der ex-post

Evaluierung von Bedeutung, zumal der Entstehungsprozess der Zonierung aus dem Jahr 2002 bzw. 2009 heute einer Bewertung unterzogen wird. Bei der ex-post-Evaluierung setzt man sich eine Erfolgskontrolle zum Ziel, wobei Vollzug (Wer hat etwas gemacht? Wer war dafür/wer dagegen?), Wirkung (Wäre die Wirkung auch ohne Maßnahme XY eingetreten, etc.), Effizienz (Kosten-Nutzen-Analyse) und Zielerreichung überprüft werden.

Eine besondere Form der ex-post Evaluierung ist die Wirkungsanalyse. Zentrale Fragestellung dabei ist, „(w)elche Effekte hat planerisches Handeln in Form von Plänen, Programmen und Konzepten?“ (Kühn, 2004, S. 39). In der Regionalplanung wurden Wirkungsanalysen vor allem für die Evaluierung von Fördermitteln herangezogen. Eine Untersuchung von Regionalplänen und informellen Entwicklungskonzepten wurde bisher vernachlässigt (vgl. ebd., S. 39-40). Kühn kritisiert dabei, dass Modellvorhaben oft in Hochglanzbroschüren medienwirksam präsentiert werden, ohne diese jedoch zuvor einer Evaluation unterzogen zu haben. Zudem seien Wirkungsanalysen bei Planungsträgern nicht sehr beliebt, aus Angst, dass mögliche Misserfolge oder Fehler in der Planung/der Politik aufgedeckt werden (vgl. ebd., S. 40-41). Ein weiteres Problem bei der Durchführung solcher Analysen liegt in der Methodik. Es ist oft nicht möglich, Ursache und Wirkung klar abzugrenzen. Darüber hinaus werden bei Projekten in der Regionalentwicklung oft sehr schwammige Ziele festgelegt, die kaum operationalisierbar sind (vgl. ebd., S. 41-42).

Eine weitere Unterscheidung der Evaluation kann man hinsichtlich ihrer Reichweite vornehmen. Bei der Vollzugskontrolle wird der Stand der Durchführung evaluiert. Bei der Wirkungskontrolle wird untersucht, in wie weit die beabsichtigten Effekte eingetreten sind. Bei der Zielerreichungskontrolle wird überprüft, ob die gesetzten Ziele tatsächlich realisiert wurden. Bei der Effizienzkontrolle wird schließlich analysiert, ob die eingesetzten Mittel auch wirtschaftlich vertretbar sind – also wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis aussieht (vgl. Sedlacek, 2004, S. 14-16). Hier im konkreten Fall steht die Wirkungskontrolle im Mittelpunkt des Interesses. Es soll herausgefunden werden, wie die einzelnen nordburgenländischen Gemeinden auf die Zonierungsstudie reagiert haben.

Evaluationen können durchaus unterschiedliche Funktionen erfüllen. Die Erkenntnisfunktion, die Zusammenhänge transparenter macht und parallel Verbesserungsmöglichkeiten hervorbringt. Die Kontrollfunktion dient der Effizienzsteigerung und dem Aufzeigen von Problemen sowie Defiziten, um schließlich Korrekturen vorzunehmen. Evaluation als Dialogfunktion soll die einzelnen Akteure untereinander besser vernetzen und zu einer verstärkten Kommunikation beitragen. Evaluationen können schließlich auch die Legitimität bei den betroffenen BürgerInnen oder bei Geldgebern steigern und so den Sinn einer Maßnahme nachvollziehbar begründen (vgl. ebd., S. 16). Im Falle

dieser Arbeit handelt es sich vor allem um die Erkenntnisfunktion aber auch um die Kontrollfunktion. Durch die Evaluierung des Entstehungsprozesses der Eignungszonen sollen vor allem die Kommunikationsabläufe zwischen Land und Gemeinde aufgezeigt werden. Gleichzeitig wird der Anspruch gestellt Handlungsempfehlungen abzuleiten. Dies kann durch die Kontrollfunktion, durch das Aufzeigen von Konflikten und Problemen, erfolgen.

Sedlacek verweist auf die Erkenntnisse des Konstruktivismus, wonach Evaluatoren nie eine vollkommene Objektivität aufbringen können. „Der Sinn der Evaluation liegt in diesem Verständnis somit in der gemeinsamen Erarbeitung einer neuen, einer anderen Sicht der Dinge“ (Sedlacek, 2004, S. 17).

Evaluierung und Monitoring wurde in den letzten Jahren für die Regionalentwicklung immer bedeutender. Gründe dafür waren vor allem die Anforderung des Umweltschutzes, die Anforderungen einer steuerungseffizienten Raumplanung, die Anforderungen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Raumentwicklung sowie die oben kurz beschriebenen Anforderungen seitens der Europäischen Union (vgl. Jacoby, 2009, S. 1-2).

Bei der modernen Form der Evaluierung steht nicht mehr der klassisch lineare Ablauf im Mittelpunkt, bei dem einzelne Problemstellungen bearbeitet wurden. Man geht vom so genannten Anpassungslernen über zu einem Veränderungslernen. Gemeinsame Strategieentwicklung soll künftige Handlungsoptionen ermöglichen, bei denen bisherige Handlungsmuster aufgebrochen werden und Werte hinterfragt werden (vgl. Heintel, 2004, S. 139).

5. Die Untersuchungsregion

5.1. Charakteristika

Die vorliegende Arbeit fokussiert das Gebiet der Parndorfer Platte im Norden des Burgenlandes. Die Parndorfer Platte liegt zwischen dem Leithagebirge und den Hundsheimer Bergen auf einer Fläche von ca. 200km² und einer Seehöhe von 160 bis 180 Metern (vgl. Regionalverband Leithaauen Neusiedler See, 2013). Die Schotterterrasse der Parndorfer Platte liegt etwa 40 bis 50 Meter über der angrenzenden pannonischen Tiefebene. Laut regionalem Rahmenkonzept gehört dieses Gebiet zu den besten Binnenlandstandorten für Windkraftanlagen in ganz Europa (vgl. Österreichisches Institut für Raumplanung, 2010, S. 5). Als Grund wird die relativ gleichmäßige Windgeschwindigkeit von 6,5 m/sec in 70 Meter Höhe genannt (vgl. ebd.).

Zum Großraum Parndorfer Platte zählen die Gemeinden Kittsee, Edelstal, Pama, Potzneusiedl, Deutsch Jahrndorf, Neudorf, Parndorf, Neusiedl am See, Weiden am See, Gols, Mönchhof, Nickelsdorf, Zurndorf und Halbturn. Alle dieser Gemeinden verfügen über einen respektive mehreren Windparks, ausgenommen Edelstal und Deutsch Jahrndorf. Der Bau der Windkraftanlagen im Nordburgenland hat sich in den letzten Jahren so weit ausgedehnt, dass mittlerweile auch auf dem Gebiet der Gemeinde Andau, süd-östlich der Parndorfer Platte, ein Windpark errichtet wurde.

Während südliche Bezirke des Burgenlands von Abwanderung und sinkenden Bevölkerungszahlen gekennzeichnet sind, stieg im Norden (Bezirk Neusiedl am See) die Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich an (vgl. Statistik Austria, 2013). Ein Grund liegt vermutlich in der Nähe zu Wien und der immer besser werdenden Verbindung zur Bundeshauptstadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Gegend ist wenig wasserreich, profitiert jedoch von einem speziellen Kleinklima, welches besondere Voraussetzungen für die Tier- und Pflanzenwelt bietet. So sind beispielsweise die Großtrappe oder der Kaiseradler an der Parndorfer Platte heimisch (vgl. Regionalverband Leithaauen Neusiedler See, 2013). Landschaftlich gesehen dominieren vor allem großräumige Ackerflächen und eine geringe Siedlungsdichte. Zwischen den einzelnen Ortschaften gibt es somit großräumige Freiflächen. Aus landschaftsästhetischer Sicht eignen sich derartige „eintönige, intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen“ (Österreichisches Institut für Raumplanung, 2010, S. 23) gut für die Errichtung von Windkraftanlagen. In Kombination mit den angesprochenen Windverhältnissen ist die Parndorfer Platte somit ein idealer Standort für die intensive Nutzung der Windenergie. Mittlerweile sind die zahlreichen Windparks bereits zu einem typischen Merkmal für die Region geworden.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen muss erwähnt werden, dass die Parndorfer Platte Teil eines Natura 2000-Gebiets ist. Das Gebiet ist vor allem ein bedeutender Lebensraum für Vögel des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie (vgl. Land Burgenland, 2013). Neben den oben genannten Großtrappen und Kaiseradler ist die Region ebenfalls ein wichtiger Brutplatz für Rotfußfalken, Sumpfohreulen sowie Brachpieper (vgl. BirdLife Österreich, 2012). Touristische Nutzungen spielen an der Parndorfer Platte hauptsächlich für die südlichen Gemeinden (zB Neusiedl am See, Weiden am See oder Gols) eine Rolle. Dies liegt vor allem an der Nähe zum Neusiedler See.

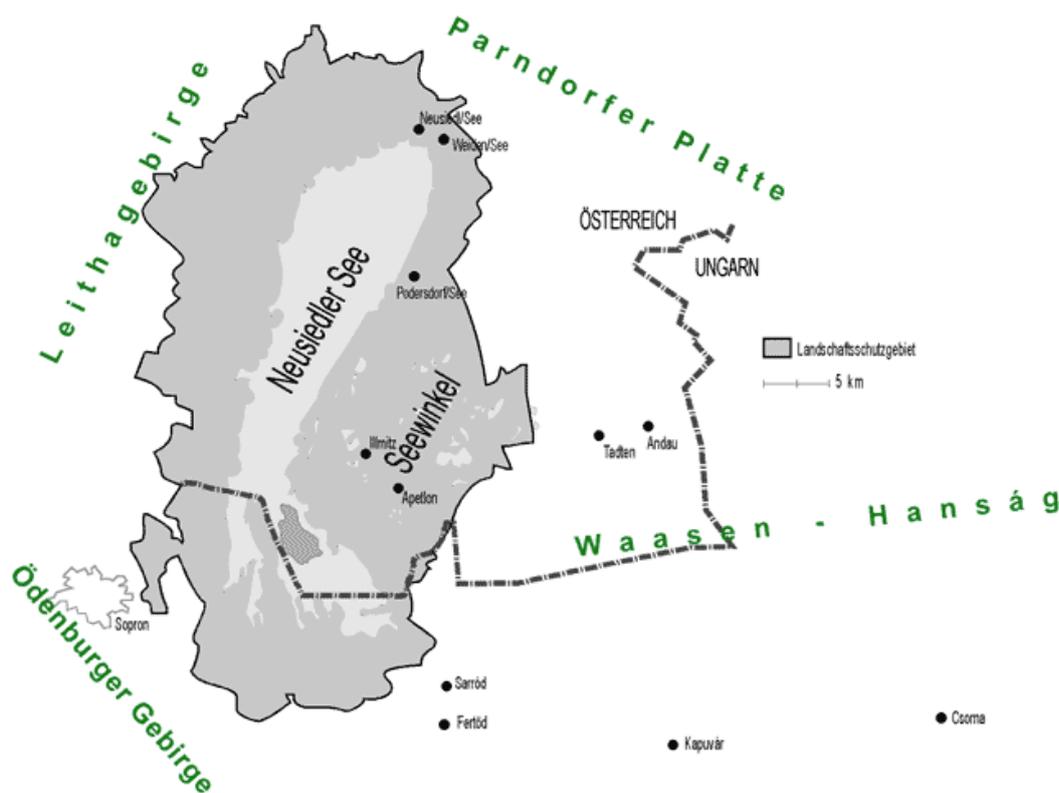


Abbildung 2: Die Parndorfer Platte. Online unter: <http://www.nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at/naturraum.html> (05.11.2013)

Wie auf der Abbildung 2 ersichtlich wird, befindet sich in unmittelbarer Umgebung der Parndorfer Platte das Landschaftsschutzgebiet Neusiedler See (grau hinterlegt) sowie der Nationalpark Neusiedler See Seewinkel. Während in Natura 2000-Gebieten ein gewisser Grad an Nutzung der Windkraftanlagen möglich ist, ist dies in den Naturschutzgebieten und in den Nationalparkzonen nicht der Fall (vgl. Planungsgemeinschaft Ost, 2008, S. 42). Das Gebiet des Nationalparks ist zudem für viele Zugvögel ein wichtiger Aufenthaltsraum. Daher wurden bei der Erstellung der Zonierungen bestimmte Korridore, etwa zum Neusiedler See, von Windkraftanlagen frei gehalten (vgl. BirdLife Österreich, 2009).

Abgesehen von den Windkraftanlagen im Norden des Burgenlandes gibt es auch einzelne Windparks im Mittelburgenland. In Pöttelsdorf befinden sich zwei kleinere Windparks mit insgesamt fünf Anlagen. Ebenso wurden in Deutschkreuz (direkt an der ungarischen Grenze) zwei Windparks mit acht Windkraftanlagen errichtet (vgl. The Windpower, 2013). Nichtsdestotrotz liegt das Zentrum der burgenländischen Windnutzung im Norden des Landes.

5.2. Historische Entwicklung der Windkraft im Burgenland

1993 wurde die Idee der Errichtung eines Windparks in der nordburgenländischen Gemeinde Zurndorf an die Kommunalpolitiker herangetragen. Folglich wurden zahlreiche Windmessungen in der Region durchgeführt. Die Ergebnisse waren überzeugend und konnten mit herausragenden europäischen Binnenstandorten konkurrieren (vgl. Scherhauser, 2002, S. 53f). Ein Jahr später wurde die Errichtung eines Windparks im Zurndorfer Gemeinderat beschlossen. Bis zur Realisierung des Projekts dauerte es jedoch, weil die wirtschaftliche Absicherung nicht gegeben war. Ohne Ziel-1-Förderung fanden sich keine Betreiber. Die heutige Energie Burgenland AG (damals BEWAG) erkannte den potenziellen Imagegewinn und sagte schließlich Unterstützung zu. Sowohl der Entwurf des Ökostromgesetzes als auch die Zusage der Ziel-1-Förderung machten das Projekt schließlich doch möglich (vgl. ebd., S. 60-65). So wurde 1997 im Burgenland der erste Windpark errichtet. Dieser umfasste sechs Windkraftanlagen. 2001 errichtete man zwei weitere Windparks in Zurndorf. Bereits ein Jahr später wurde damit eine beachtliche Menge an Ökostrom erzeugt. Es wurde somit ersichtlich, dass die Parndorfer Platte optimale Voraussetzungen für die Nutzung der Windkraft bietet (vgl. The Windpower, 2013 und Energie Burgenland, 2013).

Mit dem Inkrafttreten des bereits beschriebenen Ökostromgesetzes von 2003 wurde die Errichtung von Windkraftanlagen im Nordburgenland vorangetrieben. Das burgenländische Energie-Unternehmen Energie Burgenland gründete dafür sogar ein eigenes Unternehmen, die Austrian Wind Power (AWP). Als Betreiber von Windparks plante und errichtete die AWP zahlreiche Anlagen im Burgenland (vgl. Energie Burgenland, 2013). Die Gemeinden Neusiedl am See (18 Anlagen), Weiden am See (22 Anlagen), Gols (6, 5 und 12 Anlagen) und Pama (8 Anlagen) zogen nach und bauten ebenfalls erste Windparks (vgl. The Windpower, 2013). Dies war der Beginn des Baubooms der folgenden Jahre. Mit dem regionalen Rahmenkonzept, welches sowohl Eignungs- als auch Verbotzonen im Nordburgenland vorgab, bekam die Entwicklung der Windkraftanlagen zusätzlich ein raumplanerisches Fundament. Somit wurde der Ausbau der Windparks mit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Raumordnung koordiniert und entsprechend gelenkt.

Im September 2013 befanden sich im Burgenland bereits 321 Windkraftanlagen die insgesamt über 700 Megawatt Strom erzeugen (vgl. Eine Initiative von Landeshauptmann Hans Niessl, 2013, S. 7). Die meisten dieser Anlagen stehen im Nordburgenland an der Parndorfer Platte. Lediglich drei Windparks mit insgesamt elf Windrädern stehen im Mittelburgenland. Die Windparks teilen sich wie folgt auf die Gemeinden des Großraums Parndorfer Platte auf (vgl. The Windpower, 2013) (Stand: Oktober 2013):

In **Andau** wird derzeit Österreichs größter Windpark errichtet. Geplant sind 79 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 273 Megawatt (vgl. wirtschaftsblatt.at, 2012).

In **Gattendorf** ist momentan der erste Windpark im Entstehen. Ein weiterer Park ist bereits in Planung.

Auf dem Gemeindegebiet von **Gols** befinden sich insgesamt 32 Windkraftanlagen, die ca. 56 Megawatt Strom erzeugen. Die Anlagen teilen sich auf fünf Windparks auf und wurden zwischen 2003 und 2005 errichtet. Als Betreiber sind sowohl der burgenländische Energieversorger Energie Burgenland als auch private Unternehmen (Windpark Gols GmbH, Püspöck Gruppe und WEB Windenergie AG) tätig.

In **Halbturn** befinden sich 16 Windkraftanlagen, aufgeteilt auf zwei Windparks. Diese erbringen eine Leistung von 45 Megawatt. Als Betreiber ist ausschließlich die Energie Burgenland tätig.

Die 20 Windkraftanlagen am Gemeindegebiet von **Kittsee** erzeugen 39 Megawatt Strom. Diese Anlagen teilen sich auf drei Windparks auf, wobei einer bereits 2004 errichtet wurde. Die anderen beiden entstanden im Jahr 2011. Alle drei Parks gehören der Energie Burgenland.

In **Mönchhof** befinden sich fünf Windparks mit insgesamt 49 Windkraftanlagen, die eine Leistung von 140 Megawatt erzielen. Die Anlagen wurden zum Teil schon sehr früh (2001 und 2003) errichtet. 2011 kam es nochmals zu einer großen Erweiterung. Als Betreiber ist nicht nur die Energie Burgenland tätig, sondern auch die Püspök Gruppe als privater Investor.

In **Neudorf** wurden 32 Windkraftanlagen errichtet, aufgeteilt auf drei Windparks. Diese entstanden ebenfalls relativ früh – im Jahr 2003. Die Anlagen liefern 74 Megawatt Strom. Zwei Parks werden von der Energie Burgenland betrieben, einer gehört der privaten Firma ImWind.

Auf dem Gemeindegebiet von **Neusiedl am See** befindet sich ein großer Windpark mit 18 Anlagen. Dieser wurde bereits 2003 errichtet und bringt insgesamt 32 Megawatt Strom. Den Windpark betreibt die Energie Burgenland.

In **Nickelsdorf** befinden sich 12 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 36 Megawatt. Der Windpark wurde 2012 errichtet und wird ebenfalls von der Energie Burgenland betrieben.

Die acht Windkraftanlagen am Gemeindegebiet von **Pama** erbringen eine Leistung von 10 Megawatt. Der Windpark wird ebenfalls von der Energie Burgenland betrieben und wurde 2003 errichtet.

In **Parndorf** wurden vier Windparks mit 37 Anlagen errichtet. Diese wurden zwischen 2003 und 2005 erbaut. Als Betreiber sind sowohl die Energie Burgenland (1 Windpark) als auch private Firmen (Ökostrom AG und WEB Windenergie AG) tätig. Die Windkraftanlagen erzeugen eine Leistung von 62 Megawatt.

Auf dem Gemeindegebiet von **Potzneusiedl** befinden sich fünf Windparks mit 11 Windkraftanlagen. Diese erbringen eine Leistung von 34 Megawatt und wurden zwischen 2005 und 2011 errichtet. Als Betreiber ist hauptsächlich die Energie Burgenland tätig, jedoch auch das private Unternehmen ImWind.

In **Weiden am See** wurden 22 Windkraftanlagen errichtet die insgesamt 40 Megawatt Leistung erbringen. Der Windpark wurde 2003 fertiggestellt und wird von der Energie Burgenland betrieben.

In **Zurndorf** befinden sich drei Windparks mit insgesamt sieben Anlagen. Diese erbringen eine Leistung von 10 Megawatt. Nachdem hier das erste Windrad im Burgenland errichtet wurde, folgten 2001 und 2005 zusätzliche Parks.

Die genauen Daten der Windparks an der Parndorfer Platte sind in Tabelle 1 übersichtlich zusammengefasst:

| Gemeinde | Anzahl der Windparks | Anzahl der Windkraftanlagen | Leistung aller Anlagen (in Megawatt) |
|-----------------|-----------------------------|------------------------------------|---|
| Andau | 1 | 79 | 273 |
| Gattendorf | 1 | k.A. | k.A. |
| Halbturn | 2 | 16 | 45 |
| Kittsee | 3 | 20 | 39 |
| Mönchhof | 5 | 49 | 140 |
| Neudorf | 3 | 32 | 74 |
| Neusiedl am See | 1 | 18 | 32 |
| Nickelsdorf | 1 | 12 | 36 |
| Pama | 1 | 8 | 10 |
| Parndorf | 4 | 37 | 62 |
| Potzneusiedl | 5 | 11 | 34 |
| Weiden am See | 1 | 22 | 40 |
| Zurndorf | 3 | 7 | 10 |

Tabelle 1: Die Windparks der Parndorfer Platte (Stand Oktober 2013)

5.3. Das Rahmenkonzept

Im Burgenland hat man relativ früh kommunenübergreifende Zonierungen für die Errichtung von Windkraftanlagen festgelegt. Das Land Burgenland hat damals das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) beauftragt, ein regionales Rahmenkonzept zu erstellen (vgl. Planungsgemeinschaft Ost, 2008, S. 81). Bereits im Jahr 2000 wurde ein erster Entwurf präsentiert. Auslöser für diese überregionale Planung war, dass sich die Vertreter des Umweltschutzes geweigert haben, einzeln jeden Standort einer Windkraftanlage zu überprüfen (vgl. Grüll, 2013). Dieses erste Konzept wurde schließlich 2002 publiziert und 2009 – auf Wunsch einer Ausweitung der Eignungszonen – überarbeitet (vgl. ebd.).

Das ÖIR hat bei der Erstellung dieses regionalen Rahmenkonzepts externe Experten mit in die Arbeit einbezogen. So wurden etwa der Natur- und Landschaftsschutz, der Tourismus, der Abstand zum bestehenden Bauland, die Verkehrssicherheit, oberirdische Bahnlinien und Freileitungen sowie die Luftfahrt mit berücksichtigt. Hinsichtlich des Naturschutzes hat BirdLife eine ornithologische Studie verfasst, bei der die möglichen Auswirkungen der Windkraftanlagen auf die Vogelwelt untersucht wurden. Die Ergebnisse der ornithologischen Untersuchung flossen dann wiederum in das regionale Rahmenkonzept ein. Für die zweite Erhebung 2009 hat BirdLife insgesamt 36.409 Daten aus Vogelbeobachtungen ausgewertet (vgl. BirdLife Österreich, 2009, S. 17).

Das regionale Rahmenkonzept von 2009 zielt darauf ab, Zonierungen unter Berücksichtigung von ornithologischen Kriterien, aber auch aus Sicht der Fachgebiete Raumordnung und Landschaft/Weltkulturerbe zu erstellen (vgl. Österreichisches Institut für Raumplanung, 2010, S. 6). Ziel des regionalen Rahmenkonzepts ist es, sowohl der burgenländischen Landesregierung als auch (interessierten) Windparkbetreibern eine „aktualisierte, transparente und daher nachvollziehbare sowie anschauliche und damit gut kommunizierbare Entscheidungshilfe für die großräumige Standortplanung von Windparks“ (ebd., S. 8) zu ermöglichen. Damit soll in weiterer Folge eine Genehmigungsgrundlage für Windkraftprojekte entstehen, wobei parallel die Planungssicherheit erhöht sowie Zeit und Kosten eingespart werden (vgl. ebd.). Die potenziellen Betreiber sollen dadurch eine Entscheidungshilfe zur Standortplanung erhalten. Für die Behörden ist das regionale Rahmenkonzept ebenfalls eine Entscheidungshilfe für die Genehmigung von Windparks. Für die einzelnen Kommunen ergibt sich der Vorteil, dass sie sofort erkennen, ob Eignungszonen in ihrem Wirkungsbereich liegen. Sie haben in weiterer Folge eine Grundlage für einzelne Änderungen des Flächenwidmungsplans bei der Errichtung von Windkraftanlagen (ebd., S. 9).

Als Ergebnis dieser umfassenden Studien und Gutachten wurden schließlich Eignungszonen respektive Verbotszonen „kartographisch verortet und mittels GIS dargestellt“ (Prinz, 2009, S. 86). Die Ausschlusszonen beinhalten vor allem Vogelschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und generell

solche Gebiete, die aus Sicht des Umweltschutzes, der Raumplanung und des Landschaftsbildes nicht für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet sind (vgl. Grellet, 2010, S. 248). Neben den kartographischen Darstellungen enthält der Endbericht auch verbale Begründungen und Erläuterungen der ausgewiesenen Flächen. Es wird zum einen die Methodik der Untersuchungen erläutert und zum anderen die fachspezifischen Einzelergebnisse zusammengetragen und einer Summenwirkung unterzogen (vgl. Österreichisches Institut für Raumplanung, 2010, S. 9).

Das Konzept bezieht sich dabei nicht nur auf den Großraum der Parndorfer Platte. Es wurden auch Gebiete im Zentralraum Eisenstadt und Mattersburg untersucht. Für die Region um Eisenstadt und Mattersburg wurde bereits 2005 ein gesondertes regionales Rahmenkonzept erstellt. Der Fokus der Windenergienutzung soll im Burgenland jedoch im Norden des Landes liegen. Das hat der ehemalige Leiter der Landesraumordnungsabteilung, DI Rupert Schatovich, im Experteninterview bestätigt:

„Wir haben im Zuge des Landesentwicklungsplans eine zonale Festlegung gemacht. Wir haben damals auch gemeinsam mit der PGO [*Anm. BW: Planungsgemeinschaft Ost*] ein Energiepotenzial erhoben, wo wir gesagt haben, dass wir Wind vor allem im Nordburgenland machen und woanders dann Biomasse oder Photovoltaik“ (Schatovich, 2013).

5.3.1. Die Vorgehensweise

Die Untersuchungen des regionalen Rahmenkonzepts 2009 bauen auf den vorangegangenen Studien auf. Dabei zielte man vor allem darauf ab, die Auswirkungen von neuen Windkraftanlagen in Kombination mit den bestehenden zu untersuchen und mögliche Summenwirkungen respektive Konflikte mit anderen Nutzungsansprüchen zu analysieren (vgl. Österreichisches Institut für Raumplanung, 2010, S. 11).

Die Erstellung des Rahmenkonzepts von 2009 wurde von einer Steuerungsgruppe begleitet. Diese bestand aus der Stabstelle Raumordnung der Landesamtsdirektion, dem Landesumweltanwalt, einem Amtssachverständigen für Landschaft der Abteilung 4b, einem Amtssachverständigen für Naturschutz der Abteilung 5 sowie einem Vertreter der Biologischen Station Neusiedler See (vgl. ebd., S. 11). Parallel dazu wurden Abstimmungsgespräche mit BirdLife durchgeführt, um die Ergebnisse der ornithologischen Untersuchungen in die Zonierung mit zu integrieren (vgl. ebd., S. 13).

Zusätzlich wurden im Rahmen eines projektbegleitenden Diskussionsprozesses Expertenworkshops, eine Befahrung der möglichen Eignungszonen, die Präsentation vor dem burgenländischen Raumplanungsbeirat sowie ein Gemeindeforum abgehalten (vgl. ebd., S. 11-12). Die Transparenz war somit während der Erstellung des Konzepts durchaus gegeben. Im Raumplanungsbeirat sitzen

unter anderem die Vertreter des SPÖ-Gemeindevertreterverbandes und des ÖVP-Gemeindebundes. Im regionalen Rahmenkonzept heißt es, dass der burgenländische Raumplanungsbeirat „stets vom Fortschritt der Untersuchungen unterrichtet“ (ebd., S. 12) wurde. Und dass dieser „als Diskussions- und Entscheidungsgremium eine wesentliche Rolle“ (ebd., S.12) gespielt habe. Über diesen Informationskanal hätten die einzelnen Gemeinden somit ihre Anliegen einbringen können. „Der Raumplanungsbeirat versteht sich auch als Informationsdrehscheibe, indem er die betroffenen Gemeinden vom Fortlauf der Arbeiten informiert“ (ebd., S.12).

Hinsichtlich der konkreten Erstellung der Zonierungen wurden zunächst solche Flächen festgelegt, die von vorn herein frei von Windkraftanlagen bleiben sollten. Das sind Flächen

„zur Sicherung einer angestrebten Siedlungsentwicklung, zum Schutz der Lebensräume schutzwürdiger und geschützter Vogelarten, zum Schutz von Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung“ (ebd., S. 13).

Im zweiten Schritt wurde eine potenzielle Summenwirkung von Windparks und schließlich drittens die Dominanzwirkung gegenüber Siedlungsgebiete untersucht (vgl. ebd.).

Eignungs- bzw. Ausschlusskriterien aus Sicht der Raumplanung sind einerseits der Abstand zum Siedlungsgebiet. Dabei wurde festgelegt, dass sich die Schutzzone von 1.000m (Abstand zum Siedlungsgebiet) auf Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von 100m bezieht. Bei höheren Anlagen muss sich die Schutzzone dann entsprechend vergrößern (vgl. ebd., S. 18). Andererseits wurde auch ein Mindestabstand zu hochrangigen Straßen und Bahntrassen im Rahmenkonzept berücksichtigt.

Seitens des Naturschutzes wurden Natura 2000-Gebiete und Nationalpark-Flächen von vorn herein als Ausschlusszone definiert. Zusätzlich dürfen keine Windkraftanlagen an Gebieten mit herausragender landschaftlicher Bedeutung, mit kulturhistorisch bedeutenden Landnutzungsformen oder an Gebieten mit großer Erholungsfunktion errichtet werden (vgl. ebd.).

Aus Sicht der Landschaftsästhetik wurden die potenziellen Auswirkungen der Windkraftanlagen auf die umgebende Landschaft analysiert. Dabei wurde die Charakteristik des Landschaftsraumes (zum Beispiel Sichtweite oder vertikale Struktur) auf die Empfindlichkeit gegenüber Windkraftanlagen untersucht und der Erhalt bedeutsamer Kulturlandschaften stets mit berücksichtigt (vgl. ebd., S. 22). So wurden Tourismuseignungszonen generell als Ausschlusszone für Windkraftanlagen festgelegt (vgl. ebd., S. 27).

Für die ornithologischen Aspekte wurde eine eigene Studie in Auftrag gegeben (siehe BirdLife Österreich, 2009). Dabei wurden die auf dem Untersuchungsgebiet vorkommenden Vogelarten auf

ihre Risikoanfälligkeit gegenüber Windkraftanlagen untersucht. Danach „wurde die Relevanz des Untersuchungsgebiets für die Erhaltung der Vogelarten auf internationaler und nationaler Ebene ermittelt“ (BirdLife Österreich, 2009, S. 7). „Für jene Arten, bei denen eine sehr hohe Signifikanz der Auswirkungen zu erwarten ist, wurden dann (...) Verbotszonen anhand nachvollziehbarer Kriterien ausgewiesen“ (ebd., S.7). Zusätzlich wurden vier Korridore ausgearbeitet, die von Windkraftanlagen freigehalten werden müssen, um „die Durchlässigkeit für lokal wandernde und ziehende Vögel“ (Österreichisches Institut für Raumplanung, 2010, S. 30) zu gewährleisten.

Es wird betont, dass das regionale Rahmenkonzept keinerlei kleinräumige Standortuntersuchungen ersetzen kann (vgl. ebd., S. 11). Für die konkrete Errichtung einer Windkraftanlage sind durchaus Einzeluntersuchungen erforderlich, jedoch konnte mit den großräumigen Voruntersuchungen des regionalen Rahmenkonzepts der Zeit- und Geldaufwand erheblich reduziert werden. Während im regionalen Rahmenkonzept die Summenwirkung von Windparks analysiert wurde, und hierbei vor allem auf die Dominanzwirkung von Windkraftanlagen eingegangen wurde, müssen Konflikte wie der Schattenwurf, Schallausbreitung, etc. in den Einzeluntersuchungen analysiert werden (vgl. ebd., S. 38).

Die Ausschlusszonen ergeben sich daher zusammengefasst aus dem Abstand zum gewidmeten Wohngebiet, aus den ornithologischen Verbotszonen, aus den Kriterien der Landschaftsästhetik sowie aus den Tourismuseignungszonen (vgl. ebd.).

6. Methodisches Vorgehen

6.1. Qualitatives Forschungsdesign

Für die vorliegende Arbeit wurden vor allem qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung angewendet. Laut Kühn eignen sich qualitative Forschungsmethoden gerade in der Stadt- und Raumplanung, zumal es hier „durch ausgeprägte Orts-, Regions- und Länder-Spezifika sehr viele Varianten, jedoch insgesamt wenig Fälle“ (Kühn, 2004, S. 43) gibt. Genau das macht den Unterschied zwischen quantitativer und qualitativer Sozialforschung aus. Für die konkrete Forschungsfrage ist hier nur der Einzelfall der Zonierung der nordburgenländischen Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen von Interesse. Ziel ist es, die Reaktion der Gemeinden, den politischen Diskussionsprozess und die Kommunikation zwischen Land und Gemeinde zu analysieren. Somit spielen subjektive Einschätzungen eine wichtige Rolle. Die Arbeit mittels qualitativer Forschungsmethoden erscheint daher als angebracht. „Demgemäß besteht die Aufgabe in der Rekonstruktion von auf den Fall bezogenen Deutungsmustern, Handlungsorientierungen und Wissensbeständen“ (Brüsemeister, 2008, S. 20). Ziel der qualitativen Forschung ist weniger eine Verallgemeinerung, sondern vielmehr eine so genannte Typenbildung. Es geht um die Erklärung fallinterner Merkmale (vgl. ebd., S. 29f). Im Mittelpunkt der qualitativen Sozialforschung stehen somit soziale Prozesse. Essers Logik der Situation, Selektion und Aggregation zerlegt diesen Prozess in drei Bestandteile. Zentrale Fragestellungen sind demnach vereinfacht formuliert:

- Wie hat die Situationswahrnehmung eines Akteurs ausgesehen?
- Wie ist die Entscheidung in einer Situation ausgefallen?
- Welche Konsequenzen, Strukturen, Aggregationen haben sich aus den Handlungsentscheidungen ergeben? (vgl. Brüsemeister, 2008, S. 49)

6.2. Forschungsablauf

Neben einer fundierten Internetrecherche zu Beginn des Forschungsprozesses spielte die Inhaltsanalyse in weiterer Folge eine wichtige Rolle. Zahlreiche Abhandlungen zum Thema erneuerbare Energien im Allgemeinen sowie zum Thema Windkraftanlagen im Speziellen wurden untersucht und ausgewertet und flossen später in die vorliegende Arbeit ein.

Als weiterer Schritt im methodischen Vorgehen wurde eine Analyse der Sekundärliteratur durchgeführt. Darunter versteht man „Analysen eines vorhandenen fremden Datensatzes unter einer veränderten Fragestellung“ (Friedrichs, 2005, S. 1042). Dabei spielten vor allem der burgenländische

Landesentwicklungsplan ein große Rolle, sowie Stellungnahmen und Statements der einzelnen Gemeinden (auf deren Homepages) zur Errichtung von Windkraftanlagen. Um einen Überblick über die Stimmungslage des Windkraftausbaus im Burgenland zu erhalten, wurde außerdem eine Veranstaltung zur Feier der Stromautarkie besucht. Die bei dieser Beobachtung erstellten Notizen flossen nicht direkt in die Arbeit ein, boten jedoch einen Überblick über den status quo und waren interessante Zusatz-Informationen, die beispielsweise in den Experteninterviews angesprochen wurden.

Die Auswahl der beschriebenen nordburgenländischen Gemeinden ergab sich einerseits daraus, dass sich die Ausweisung der Eignungs- bzw. Verbotszonen auf das Nordburgenland und den Großraum Eisenstadt beschränkt. Andererseits wurde als geographische Abgrenzung des Untersuchungsgebiets der Großraum Parndorfer Platte (wie im Kapitel 5 beschrieben) gewählt, um die Forschungsfrage auf eine entsprechend empirisch bearbeitbare Größe herunter zu brechen. Somit kam es zur Analyse der 14 oben beschriebenen Gemeinden.

Nach dem Abschluss der theoretischen Forschungsarbeit (Inhaltsanalyse und Literaturrecherche) wurden leitfadengestützte Experteninterviews durchgeführt. Ziel ist es „Fakten, Wissen, Meinungen, Einstellungen oder Bewertungen sozialer Gruppen“ zu analysieren (vgl. Brüsemeister, 2008, S. 15). Ein Vorteil besteht darin, dass man im persönlichen Gespräch nachfragen und nachhaken kann. Außerdem können Gestik, Mimik oder emotionale Ausdrucksformen der interviewten Personen in der Forschungsarbeit berücksichtigt werden (vgl., ebd., S. 15). Während der theoretischen Ausarbeitung der einzelnen Kapitel wurde die Interviewanfrage an alle BürgermeisterInnen der oben angeführten 14 Gemeinden ausgeschickt. Nach telefonischem Nachfragen kamen schließlich 13 Experteninterviews zu Stande. Nachdem als Gesprächspartner die BürgermeisterInnen herangezogen wurden, wird zwar keine repräsentative Aussage über die Einstellung der betroffenen Gemeinden erzielt. Dazu hätten mehrere Personen pro Gemeinde befragt werden müssen – beispielsweise aus verschiedenen politischen Parteien oder aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen (Landwirte, Kommunalpolitiker, Anrainer etc.). Dennoch wurde versucht, möglichst stringent vorzugehen, indem aus allen Gemeinden der bzw. die BürgermeisterIn befragt wurde. Somit sind die Ergebnisse untereinander vergleichbar. Aus diesem Grund wurde bei jener Gemeinde, wo kein Interview mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zu Stande kam, auch kein anderer Vertreter der Gemeinde befragt. Es soll ausschließlich die Akteurskonstellation BürgermeisterIn/Land Burgenland analysiert werden.

Die Leitfragen wurden anhand der Ausarbeitung der theoretischen Fachliteratur und fundierter Internetrecherchen erstellt. Diese Fragen lassen sich grob in drei große Themenbereiche gliedern. Zum einen wurde konkret der Ablauf bei der Erstellung der Zonierung abgefragt und damit das Mitspracherecht der Kommunen. Als zweiter Teil wurde auf mögliche Konflikte innerhalb der Gemeinde eingegangen. Und schließlich wurden im dritten Teil Lösungsvorschläge und Kritikpunkte eruiert. Darüber hinaus wurden allgemeine Aspekte abgefragt, um die einzelnen Aussagen zu werten. Etwa wie viele Einnahmen die Gemeinde durch die Windkraftanlagen generiert oder ob man eher positiv oder negativ der Windkraftnutzung gegenübersteht.

Ein Interview dauerte zwischen 15 und 40 Minuten. Die Vorteile dieser Art der Befragung wurden bereits angeführt. Je nach Ablauf des Interviews wurden manche Fragen vorgezogen, umformuliert oder zusätzliche Fragen gestellt. Durch die freie Antwortmöglichkeit der Befragten kamen bereits bei den ersten Interviews neue Ideen und Lösungsvorschläge heraus. Diese Aspekte wurden laufend in den Fragenkatalog aufgenommen, sodass die nächsten Interviewpartner bereits auf diese Ideen angesprochen werden konnten. Dadurch ergab sich ein gewissermaßen gemeinsames Erarbeiten von Verbesserungsmöglichkeiten respektive Problemstellungen aus der Sicht der BürgermeisterInnen.

Die Interviews wurden anschließend genau transkribiert und ausgewertet. Für die qualitative Auswertung wurde ein Excel-Sheet angelegt, wobei alle für die Beantwortung der Forschungsfrage relevanten Fragen in Spalten eingetragen wurden. In weiterer Folge wurde für jede Gemeinde eine Zeile angelegt und die entsprechenden Antworten zugewiesen. Damit entstand ein großes Raster, bei dem die Auswertung der Ergebnisse auf zwei Arten durchgeführt werden kann. Einerseits hat man damit die Möglichkeit, eine einzelne Frage herauszunehmen und die Antworten jeder Gemeinde zu analysieren. Andererseits können alle Aussagen einer Gemeinde kompakt herausgelesen werden. Dieses Vorgehen wurde im Kapitel „Ergebnisse“ angewandt, um die einzelnen Aussagen miteinander vergleichbar zu machen.

Im Anhang der Arbeit werden die Experteninterviews angefügt, jedoch nicht in ihrer kompletten Länge. Zumal einzelne Befragte teilweise in ihren Antworten sehr weit ausgeholt haben. Es werden lediglich die für die Arbeit relevanten Fragen und Aussagen beigelegt. Daher kann es durchaus vorkommen, dass einzelne Antworten gekürzt, andere ganz weggelassen wurden. Die Aussagen wurden dabei jedoch keineswegs verfälscht oder verändert. Jedes Zitat und alle Aussagen, die in den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit angeführt sind, lassen sich im Anhang nachweisen und sind somit belegbar. Die vollständigen (ungekürzten) Interviews liegen der Autorin vor.

Darüberhinaus werden die Aussagen der BürgermeisterInnen anonymisiert in den Ergebnissen angeführt. Dazu werden die transkribierten Interviews in chronologischer Reihenfolge ihrer

Durchführung im Anhang angeführt. Die Zitierung der einzelnen Aussagen erfolgt schließlich mit Angabe des Datums, ohne den Namen der befragten Person oder den der Gemeinde anzuführen.

Neben den BürgermeisterInnen wurden zwei weitere Interviews durchgeführt, um zusätzliche Sichtweisen zu erhalten. Damit nicht nur die Seite der Betroffenen (der Gemeinden) näher untersucht wird, wurde zusätzlich die Seite der Landesregierung in die Analyse miteinbezogen. Dabei fand ebenfalls ein leitfadengestütztes Experteninterview mit dem ehemaligen (mittlerweile pensionierten) Leiter der Raumordnungsabteilung des Landes Burgenland, DI Rupert Schatovich, statt. Er war bei der Erstellung des Zonierungsplans ein entscheidender Akteur und ist somit ein geeigneter Ansprechpartner bei der Evaluierung der Zonierungen. Dieses Interview war mit 50 Minuten etwas umfangreicher. Die Aussagen, Lösungsvorschläge und Kritiken aus den vorangegangenen Interviews mit den BürgermeisterInnen flossen dabei in den Leitfaden ein. Somit konnte der Vertreter der überregionalen Planung mit den Sichtweisen und Problemen auf der örtlichen Ebene konfrontiert werden. Die Handlungsempfehlungen und Lösungsvorschläge, die aus der vorliegenden Arbeit hervorgehen, konnten so bereits auf eine mögliche Realisierung überprüft werden.

Als dritte Seite wurde zusätzlich ein Vertreter des Umweltschutzes befragt. Dr. Alfred Grüll war als Vertreter der Biologischen Station Neusiedler See aktiv bei der Erstellung der Zonierungsstudie aus ornithologischer Betrachtung involviert. Dieses Interview fand zu Beginn des Forschungsprozesses statt und diente gleichermaßen als Einstieg in die Problemstellung. Es wurden offene Fragen, aktuelle Trends sowie wunde Punkte aufgezeigt. Basierend auf diesem Interview wurde die Forschungsfrage konkretisiert und die Leitfragen für die BürgermeisterInnen-Interviews zum Teil mitgestaltet.

7. Der Entstehungsprozess der Zonierung

7.1. Die Initialzündung

Zum Zeitpunkt, als das regionale Rahmenkonzept 2002 verabschiedet wurde, gab es im Nordburgenland bereits einige Windkraftanlagen. Flächenwidmungsmäßig waren bereits 40 Anlagen genehmigt. Nicht alle waren damals schon errichtet, aber die Planungsphase mit entsprechenden Optionsverträgen lief bereits heiß an. „Da wurde Windenergie erstmals ökonomisch interessant“ (Schatovich, 2013). Nach der Errichtung der ersten Anlagen in Zurndorf und Mönchhof gab es einen „Riesenschwung an neuen Projekten“ (ebd.). Langsam wurde das potenzielle Ausmaß solcher Windkraftanlagen ersichtlich. Sowohl die Vertreter des Umweltschutzes als auch die Vertreter der Raumplanung waren der Ansicht, dass eine Einzelbeurteilung dabei keinen Sinn macht (vgl. Grüll, 2013 und Schatovich, 2013). Man befürchtete schon damals einen Wildwuchs an Windrädern im Nordburgenland. Zudem hat man erkannt, dass einer der ersten Windparks eigentlich viel zu Nahe an Nationalpark-Flächen liegt (vgl. Schatovich, 2013).

Die Notwendigkeit einer kumulierten Analyse wurde somit bei allen beteiligten Personen rasch erkannt. Im Jänner 2002 beschloss folglich der burgenländische Raumplanungsbeirat das Projekt überregionale Steuerung von Windkraftanlagen im Zuge eines regionalen Rahmenkonzepts durchzuführen – „unter Bedachtnahme auf alle Beteiligten“ (Schatovich, 2013). Vorsitzender des Raumplanungsbeirates ist der Landeshauptmann und Stellvertreter im Beirat ist der stellvertretende Landeshauptmann. Somit wurde das Konzept und damit die überregionale Steuerung von höchster Stelle im Land befürwortet. Den Einschätzungen des damaligen Leiters der Raumordnungsabteilung zufolge war die Tatsache, dass die Region Neusiedler See 2001 zum UNESCO Weltkulturerbe ausgezeichnet wurde, mit ein Grund für die rasche gemeindeübergreifende Regelung der Windkraftprojekte (vgl. ebd.). Es wurde vereinbart, dass die Raumordnungsabteilung des Landes Burgenland das regionale Rahmenkonzept fachlich koordiniert, wobei von Seiten des Naturschutzes die entsprechenden Grundlagen geliefert wurden. Mit dem Budget der Raumordnungsabteilung wurde schließlich das ÖIR für die Erstellung beauftragt. Dieses war Bestbieter und erhielt somit den Zuschlag (vgl. ebd.). BirdLife wurde von den Vertretern des Naturschutzes beauftragt, entsprechende Gutachten und Erhebungen durchzuführen. Zumal vor allem der Vogelschutz „hier eine große Bedeutung hat“ (ebd.). Diese Konstellation von Raumplanung, Naturschutz, BirdLife und ÖIR wurde über die Jahre hinweg beibehalten und für alle Änderungen und Adaptionen des regionalen Rahmenkonzepts beibehalten. So fand beispielsweise 2009 eine Nachprüfung der Zonierung statt, weil die Betreiber weitere Eignungszonen gefordert haben (vgl. Grüll, 2013).

Die Initialzündung zur Erstellung des regionalen Rahmenkonzepts mit entsprechenden Zonen kam somit nicht von einer Einzelperson, sondern resultierte aus den damaligen Entwicklungen. Nachdem sowohl von ornithologischer Seite als auch von raumplanerischer Sicht eine Einzelbeurteilung abgelehnt wurde, hat man sich einvernehmlich auf eine überörtliche Lösung geeinigt (vgl. Schatovich, 2013). Hierbei wird auch die Summationswirkung betont. Vor allem im Bereich des Vogelschutzes braucht es einen großräumigen Zugang. Zumal sich entsprechende Einflussfaktoren (hinsichtlich des Brutverhaltens oder des Flugkorridors) nicht auf einzelne Gemeinden reduzieren lassen. Eine kumulative Analyse mit großräumigen Schutzzonen ist daher unumgänglich (vgl. Grüll, 2013). Bis zu dem Zeitpunkt gab es zwar einzelne Daten zu Flugkorridoren, diese mussten jedoch erst laufend erhoben und zusammengefasst werden (vgl. Schatovich, 2013).

Das regionale Rahmenkonzept mit den entsprechenden fachlichen Vorgaben und Einschränkungen (vor allem seitens des Vogelschutzes) wurde jedoch von allen Verantwortlichen getragen. „Mit dem ist auch die Politik und der Raumplanungsbeirat mitgegangen. Es war ein relativ gutes Einvernehmen“ (Schatovich, 2013).

Unter den befragten BürgermeisterInnen ist das Wissen um das Entstehen des regionalen Rahmenkonzepts nicht in dieser Genauigkeit vorhanden. Auf die Frage, von wem die Initialzündung für die Erstellung des regionalen Rahmenkonzepts kam, konnten die befragten BürgermeisterInnen kaum eine Antwort finden. Vermutet wurde jedoch, dass diesbezüglich der Umweltschutz eine große Rolle gespielt hat (vgl. etwa Interview am 22.10.2013). Dies kann jedoch auch daran liegen, dass einige BürgermeisterInnen seit der Erstellung des Konzepts im Jahr 2002 mittlerweile nicht mehr im Amt sind. Darüberhinaus hat ein Interviewpartner vermutet, dass man sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzepts nicht ausmalen konnte, welche (langfristigen) Auswirkungen dies auf die jeweiligen Gemeinden haben wird (vgl. Interview am 22.10.2013).

Ein Interviewpartner gab an, dass auf Gemeindeebene die Initialzündung von Seiten der Betreiber (konkret von der heutigen Energie Burgenland) gekommen ist. „Die sind gekommen und haben angefragt, ob wir uns das vorstellen können“ (Interview am 05.11.2013).

7.2. Kriterien für die Definition der Zonen

Die Erstellung der Zonierung erfolgte – grob gesagt – durch eine Kombination von raumplanerischen Vorgaben (wie etwa der Abstand zu bestehenden Siedlungsgebieten) und ornithologischer Kriterien. Während die Vorgaben der Raumplanung objektiv und eher leicht nachzuvollziehen sind, ist das bei den vogelschutztechnischen Aspekten etwas schwieriger. Obwohl auch hier die Tabuzonen auf

exakte Datenerhebungen basieren, sind diese Kriterien von fachfremden Personen oft schwieriger nachzuvollziehen. Das wurde auch von der Seite der Landesraumordnung angemerkt.

„Das hat auch wirklich gehalten, muss ich sagen. Manchmal habe ich mich darüber selber gewundert, weil das ist teilweise sehr weit gegangen. Selbst die Flugkorridore, die schwer nachvollziehbar sind, sind abzusichern gelungen – das waren oft ganz tolle Eignungsstandorte, wo raumplanerisch nichts dagegen gesprochen hätte“ (Schatovich, 2013).

Hier wird also deutlich, dass anscheinend (zumindest bis heute) die Aspekte des Umweltschutzes vor jenen der Wirtschaft stehen. Diese Ansicht wurde auch von einem/einer InterviewpartnerIn geteilt (vgl. Interview am 24.10.2013). Von der Politik wurde zu Beginn des Projekts festgelegt, dass man für insgesamt 400 Anlagen geeignete Standorte finden solle. Wo sich diese genau befinden, konnte von der Ornithologie „frei“ – sprich nach deren Ermessen und fachlicher Grundlage – festgelegt werden (vgl. Grüll, 2013). Das Land gab also eine gewünschte Anzahl der Anlagen vor. Eine bestimmte Flächendimension (etwa in Prozent der Fläche des Bundeslandes) wurde nicht angestrebt. Dass der Naturschutz schließlich eine große Rolle gespielt hat und dass sich die Politik an die Vorgaben der Zonierung bis heute gehalten hat, bestätigt auch Dr. Grüll im Interview: „Der Landeshauptmann hält sich an die Vorgaben zum Beispiel der Ornithologie. Er hat dem Druck der Betreiber und der Gemeinden standgehalten“ (Grüll, 2013).

In den Gesprächen mit den BürgermeisterInnen war der einhellige Tenor, dass der Umweltschutz bei der Errichtung von Windkraftanlagen oberste Priorität haben muss. Im nächsten Atemzug kamen jedoch hin und wieder kritische Stimmen hervor, wobei die Definition der Zonierungen hinterfragt wurde. Vor allem in jenen Gemeinden, die künftig noch Windparks errichten wollen oder wo einzelne Windkraftanlagen nicht genehmigt wurden, hört man heraus, dass die Vorgaben des Umweltschutzes hinterfragt werden. Ein Kritikpunkt, der mehrmals genannt wurde, ist der Kostenaspekt der fachlichen Gutachten. Bei jenen BürgermeisterInnen, die sich etwas kritisch zum Thema Umweltschutz geäußert haben, wurden die hohen Kosten für die Gutachten beanstandet.

Die einzelnen Aussagen werden in Tabelle 2 in übersichtlicher Form komprimiert dargestellt und sollen einen Überblick über die vielfältigen Aussagen zum Thema Umweltschutz bei der Erstellung der Zonen liefern.

| Der Umweltschutz wurde ausreichend berücksichtigt | Umweltschutz ist wichtig | Kriterien des Umweltschutzes werden hinterfragt |
|---|---|---|
| <i>„Ich hoffe, aber ich glaube schon, weil wir in einer Nationalpark-Zone leben, dass man da schon auf das geachtet hat.“ (Interview am 30.10.2013)</i> | <i>„Der Naturschutz spielt eine wichtige Rolle. Ich finde, man soll alle Aspekte beleuchten.“ (Interview am 16.10.2013)</i> | <i>„Ich habe aber gehört, dass es keine Trappen gibt, die dranfliegen“ (Interview am 16.10.2013)</i> |
| <i>„Bei der Definition der Eignungszonen hat der Umweltschutz scheinbar über wirtschaftliche Interessen dominiert.“ (Interview am 24.10.2013)</i> | <i>„Ich glaube pekuniäre Interessen sollten nicht vor dem Naturschutz stehen.“ (Interview am 16.10.2013)</i> | <i>„Die Naturschützer und die Vogelkundler handeln sich auch allerhand aus.“ „Überall ist BirdLife dabei. Und die verlangen viel Geld dafür. Das ist nicht ohne.“ (Interview am 22.10.2013)</i> |
| <i>„In jeder Hinsicht – ob das jetzt von den Vogelkundlern war oder von der Botanik – da ist sämtliches mitberücksichtigt worden.“ (Interview am 31.10.2013a)</i> | <i>„Ich finde es wichtig, und ich hoffe, dass das alles berücksichtigt wurde.“ (Interview am 30.10.2013)</i> | <i>„Die Zonierung kann man auch als Finanzspritze für BirdLife sehen. Der Korridor in Niederösterreich grenzt nicht an den Korridor im Burgenland. Das ist Geldverschwendung.“ (Interview am 31.10.2013a)</i> |
| <i>„Ja, glaube ich schon.“ (Interview am 05.11.2013)</i> | | <i>„Das Problem was ist, es ist zeitweise nicht immer zu 100% nachvollziehbar wie die Zonen eingeteilt werden.“ (Interview am 08.11.13)</i> |

Tabelle 2: Interview-Aussagen zum Thema Umweltschutz

Trotz einiger kritischer Stimmen, wurde die Frage nach dem wichtigsten Indikator für die Erstellung der Zonierung am häufigsten mit „Umweltschutz“ beantwortet. Wertet man die Interviewfragen quantitativ aus, so kann man erkennen, dass 10 von 13 BürgermeisterInnen der Meinung sind, dass der Umweltschutz das ausschlaggebende Kriterium war. Die InterviewpartnerInnen haben jedoch auch eingestanden, dass sie das selbst nicht ausreichend beurteilen können. Ihre Einschätzungen beruhen daher oftmals auf den Erfahrungen in der eigenen Gemeinde.

Dass der Großraum der Parndorfer Platte meteorologisch günstige Voraussetzungen mit sich bringt, wurde bereits an einer anderen Stelle dieser Arbeit erwähnt. Für die exakte Ausgestaltung der jeweiligen Eignungs- bzw. Verbotszonen spielten die Kriterien der Windhöflichkeit keine maßgebliche Rolle. Scheinbar hatten dabei raumplanerische und naturschutzrechtliche Bestimmungen einen höheren Stellenwert als meteorologische Anforderungen. DI Schatovich erzählt: „(v)on Beginn an hat es geheißen, in der Tourismuszone rund um den Neusiedler See gibt es keine Windkraftanlagen. Von den Windverhältnissen würde sich der Neusiedler See auch als optimaler Standort anbieten. Auch an

den Kämmen des Leithagebirges hat es sehr viele Interessenten gegeben“ (Schatovich, 2013). An dieser Stelle wird verdeutlicht, dass man die zu Beginn festgelegten Kriterien bis zuletzt eingehalten hat und dass man dem Druck und den wirtschaftlichen Interessen der Betreiberfirmen standhalten konnte. „Damals hatten wir viele Konflikte mit den Betreibern. Da gab es viele Windkraftanlagen, die bereits im Widmungsverfahren waren. Da haben die Betreiber relativ viel zurückstecken müssen“ (ebd.).

Seitens der befragten BürgermeisterInnen wurde kaum auf die meteorologische Sichtweise eingegangen. Entweder man setzt die günstige Lage der Parndorfer Platte ohnehin voraus oder man hat schlichtweg nicht das notwendige Fachwissen über die exakten Windbedingungen in der Region. Ein Bürgermeister argumentiert pragmatisch; „wenn es sich nicht auszahlt, würden sie keine Windräder bauen“ (Interview am 22.10.2013). Es gibt jedoch auch divergierende Aussagen, wonach das Wissen um die günstige Lage der Region durchaus vorhanden ist. „Man muss eines sagen, dass die Windmessungen ergeben haben, dass gerade die Parndorfer Platte eine der ertragreichsten Regionen ist“ (Interview am 28.10.2013).

Im Zuge der Experteninterviews stellten sich jedoch noch andere (wichtige) Kriterien heraus, die damals für die Lage der Eignungs- bzw. Verbotszonen ausschlaggebend waren. Während sowohl von Seiten des Naturschutzes als auch von der Landesraumordnungsabteilung ausschließlich auf die Umwelt- und Raumplanungsaspekte verwiesen wurde, haben die BürgermeisterInnen auch noch weitere Gesichtspunkte angesprochen.

Als erstes spielen dabei wirtschaftliche Aspekte eine Rolle. Im Gespräch mit Herrn DI Schatovich konnte man heraushören, dass die Betreiber von Windparks (vor allem zu Beginn) in Konflikt mit dem regionalen Rahmenkonzept standen. Von den BürgermeisterInnen wurden zu den wirtschaftlichen Einflussfaktoren auf die Zonierung unterschiedliche Aussagen getätigt. Diese werden in der Tabelle 3 übersichtlich, getrennt in pro und kontra, dargestellt.

| Wirtschaftliche Aspekte spielten eine Rolle | Wirtschaftliche Aspekte spielten keine (kaum eine) Rolle |
|---|--|
| „Sicher, die wirtschaftlichen Interessen sind immer die, die mit den Umweltfaktoren konkurrieren.“ (Interview am 30.10.2013) | „Bei der Definition der Eignungszonen hat der Umweltschutz scheinbar über wirtschaftliche Interessen dominiert.“ (Interview am 24.10.2013) |
| „Ich sage jetzt einmal, dass die wirtschaftlichen Interessen den maßgeblichen Druck erzeugt haben, dass es überhaupt zu Untersuchungen kam.“ (Interview am 31.10.2013a) | „Derweil nicht, aber wie es jetzt ist, weiß ich nicht.“ (Interview am 04.11.2013) |

| | |
|--|--|
| „Teilweise sind die Untersuchungen in einzelnen Gebieten durch Eigeninitiativen – auch auf Eigenrechnung – der Betreiber gemacht worden.“ (Interview am 31.10.2013a) | |
| „Der wirtschaftliche Druck ist sicher der enormste gewesen.“ (Interview am 31.10.2013a) | |
| „Ja. Da geht es um mega viel Geld“ (Interview am 05.11.2013) | |

Tabelle 3: Interview-Aussagen zum Thema wirtschaftliche Interessen

Die Aussage, dass man einzelne Gutachten und Untersuchungen von potenziell geeigneten Flächen auf eigene Faust durchführt, um weitere Eignungszonen zu erhalten, wurde auch im Gespräch mit dem Vertreter der Ornithologie in Erfahrung gebracht (vgl. Grüll, 2013). Dem ursprünglichen Gutachten von BirdLife wird ein Gegengutachten vorgelegt, das beweisen soll, dass es weitere geeignete Zonen für Windkraftanlagen gibt. Es ist vorgekommen, dass ehemalige Mitarbeiter von BirdLife an den neuen Gutachten beteiligt sind und plötzlich andere Ergebnisse publizieren (vgl. ebd.). Die ursprüngliche Zonierung aus dem Jahr 2002 mag ausschließlich auf fachlich objektive Kriterien des Umweltschutzes und der Raumplanung basieren. Doch das Zustandekommen der schrittweisen Ausweitung der Eignungszonen muss durchaus hinterfragt werden. Dass wirtschaftliche Interessen eine Rolle spielen, kann kaum abgestritten werden – immerhin geht es hier um sehr viel Geld (unter anderem für die Gemeinden). Daher erscheint es logisch, dass jede Gemeinde bemüht ist, ihre Eignungszonen auszuweiten und entsprechend zu intervenieren. Quantitativ formuliert waren sechs der 13 befragten BürgermeisterInnen der Meinung, dass wirtschaftliche Gesichtspunkte durchaus die Zonierung beeinflusst haben.

In den einzelnen Gesprächen mit den BürgermeisterInnen wurde fast einstimmig gesagt, dass in Zukunft mit dem Ausbau der Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte aufgehört werden muss. Aber im gleichen Atemzug forderten sie noch die letzten möglichen Anlagen für die eigene Gemeinde. Überspitzt formuliert: ‚Jetzt muss Schluss ein. Aber die paar Anlagen, die noch möglich sind, wollen wir schon noch haben – auf die kommt es auch nicht mehr an.‘ Ohne direkt die Frage gestellt zu haben, wurde von den BürgermeisterInnen immer wieder auf die wirtschaftliche Komponente der Windkraftanlagen für die eigene Gemeinde verwiesen:

„Wir haben fast keine Einnahmequelle. Für uns wäre das gut, weil wir keine Industrie haben und das Geld brauchen können. Da wäre je mehr Windräder umso besser.“ (Interview am 16.10.2013)

„Natürlich ist es ein finanzieller Anreiz für die Gemeinde.“ „Wenn ich denke, in den letzten 11 Jahren haben wir ca. € 400.000 bekommen.“ (Interview am 22.10.2013)

„Das ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Gemeinde. (...) Unsere Möglichkeiten sind eben diese € 200.000 und dazu stehen wir.“ (Interview am 23.10.2013)

„Wir sind derzeit ohnehin am Limit. Das wären halt die Einnahmen wo sich die Gemeinde helfen könnte.“ (Interview am 04.11.2013)

„Es ist immerhin ein wirtschaftlicher Faktor. Speziell bei so kleinen Gemeinden, wie wir, die keine Betriebe haben. Das ist schon ein Geld.“ (Interview am 08.11.2013)

Wenn Betreiber zu den BürgermeisterInnen kommen und ihnen Optionsverträge anbieten, erscheint es logisch, dass sich die Gemeindevorsteher um eine Ausweitung ihrer Eignungsflächen bemühen. Glaubt man dem Vertreter der Landesraumordnungsabteilung und dem der Ornithologie, so haben die bisherigen Zonierungen diesem Druck standgehalten. Doch ein/e InterviewpartnerIn hat eine gegenteilige Erfahrung gemacht. „Auf einmal bauen sie dort, wo vorher keine Eignungszone war, Windräder hin – dann wird das auf einmal umgedreht“ (Interview am 08.11.2013).

In diesem Zusammenhang wurden die BürgermeisterInnen auch auf einem möglichen Druck seitens der Betreiber angesprochen. Sprich, ob sie in ihrer Funktion als Gemeindeoberhaupt einen Druck der Windparkbetreiber nach zusätzlicher Ausweisung von Eignungsflächen verspüren. Die Ergebnisse diesbezüglich divergierten sehr stark und sind in Tabelle 4 zusammengefasst.

| Druck von den Betreibern vorhanden | Druck vorhanden, aber egal | kein Druck spürbar |
|---|--|---|
| „Ja, ganz klar, das ist logisch. Ein ganz klarer Fall, weil interessierte Betreiber zu den Grundeigentümern gegangen sind und Optionsverträge abgeschlossen haben.“ (Interview am 23.10.2013) | „Auch wenn es den Druck von den Betreibern gibt, die würden ja am liebsten alles zupflastern. (...) Nein, ich lasse mir eigentlich keinen Druck auferlegen.“ (Interview am 22.10.2013) | „Die fragen mich nicht.“ (Interview am 16.10.2013) |
| „Wir haben momentan von drei Betreibern ein Ansuchen, dass sie zusätzliche Windräder aufstellen wollen.“ (Interview am 30.10.2013) | „Ich lasse mich von den Betreibern nicht unter Druck stellen. Wir sagen in der Gemeinde, wo wir Windkraftanlagen haben wollen und wo nicht.“ (Interview am 24.10.2013) | „Nein, verspüre ich nicht.“ (Interview am 28.10.2013) |
| „Natürlich, der Betreiber will, dass es weitere Eignungszonen gibt, dass die Windkraft ausgebaut wird.“ (Interview am 31.10.2013a) | | „Eigentlich nicht.“ Interview am 31.10.2013b) |

| | | |
|--|--|---|
| <i>„Jede Betreiberfirma will jetzt noch Windräder haben.“</i> (Interview am 04.11.2013) | | <i>„Nein, bei mir nicht. Aber ich höre, dass sie bei anderen habacht stehen.“</i> (Interview am 05.11.2013) |
| | | <i>„Das war ein Thema vor zwei Jahren. Momentan nicht.“</i> (Interview am 08.11.2013) |

Tabelle 4: Interview-Aussagen zum Thema Druck von Betreiber

Zusammengefasst versuchen die Betreiber gegenwärtig, die noch möglichen freien Flächen in den Eignungszonen mit Windkraftanlagen aufzufüllen. Auch deswegen, weil es derzeit vermutlich unklar ist, ob das Land Burgenland in Zukunft weitere Flächen zur Verfügung stellt. Zwei der Befragten verspüren deshalb keinen Druck, weil davon eine Gemeinde nur mit der Energie Burgenland verhandelt und somit vom privaten Preiskampf ausgenommen ist und weil die andere Gemeinde grundsätzlich nur mit *einem* Betreiber in Verhandlung tritt. Die einzelnen Firmen müssen sich das dann untereinander aushandeln (vgl. Interview am 28.10.2013 und Interview am 31.10.2013b). Somit wird auch hier ersichtlich, dass die Betreiberfirmen und damit die wirtschaftlichen Interessenten derzeit versuchen Einfluss zu üben. Die Tatsache, dass ein Druck der Betreiber vorhanden war und ist, wird auch im Interview mit dem Vertreter der Landesraumordnungsabteilung bestätigt:

„Ja, Druck war immer da. Deshalb war es gut, dass man objektive fachliche Kriterien hatte, dass man sagt, wo es nicht geht. Dadurch konnte man dem Druck entgegenwirken. (...) Dort, wo es viel Geld zu verdienen gibt, gibt es immer Druck. So ist es gut, wenn es Rahmenbedingungen gibt“
 (Schatovich, 2013).

Als letzten möglichen Einflussfaktor auf die Erstellung der Zonierung wurde abgefragt, ob parteipolitische Zugehörigkeiten Auswirkungen auf die Lage der Eignungszonen hatten. Immerhin war die verstärkte Nutzung der Windkraft im Burgenland ein vorrangiges Ziel in der sozialdemokratischen Partei. Die konservative ÖVP fokussierte hingegen im Süden des Landes die Energiegewinnung mittels Biomasse (vgl. derstandard.at, 2013). Bezüglich des parteipolitischen Einflusses gehen die Antworten am meisten auseinander. Die Aussagen sind in Tabelle 5 zusammengefasst.

| kein politischer Einfluss | politischer Einfluss gegeben |
|---|--|
| <i>„Nein, da gibt es einen Plan und da schaut man, wie viele Windkraftträder hingehen.“</i> Interview am 16.10.2013 | <i>„(A)ber natürlich war der politische Wille auch gegeben. (...) Sonst würde es gar keine Eignungszone geben.“</i> Interview am 31.10.2013a |

| | |
|---|--|
| „Bei den Eignungszonen glaube ich nicht, dass das eine Rolle gespielt hat.“ „Natürlich, Gemeindepolitik spielt eine Rolle, aber Parteipolitik nicht.“ Interview am 23.10.2013 | „Meines Erachtens ist für dieses Projekt Windrad die Regierung ausschlaggebend. (...) Es ist ein Prestigeprojekt, das man durchgedrückt hat.“ Interview am 31.10.2013b |
| „Bei der Erstellung des Zonenplans glaube ich nicht, dass das eine Rolle gespielt hat. Jetzt allerdings schon.“ Interview am 24.10.2013 | „Ja.“ Interview am 05.11.2013 |
| „Nein ich glaube, dass ist erst später gekommen.“ Interview am 30.10.2013 | „Beinhart. Was der Landeshauptmann sagt, passiert.“ Interview am 08.11.2013 |
| „Ich hoffe nicht, dass da politisch gespielt wird.“ Interview am 04.11.2013 | |

Tabelle 5: Interview-Aussagen zum Thema parteipolitischer Einfluss

Während die eine Gruppe der Ansicht ist, dass bei der Erstellung der Zonen politischer Einfluss kaum eine Rolle gespielt hat, können sich manche vorstellen, dass später der Einfluss der Politik durchaus gegeben war. Die andere Gruppe der Befragten geht von vornherein davon aus, dass politische Interessen eine Rolle gespielt haben. Eine objektive Antwort auf diese Frage lässt sich vermutlich nicht finden, zumal hier (mehr als sonst) parteipolitische Einstellungen die Antwort verzerren (können). Auf die Frage nach dem politischen Einfluss hat der Vertreter der Ornithologie folgendermaßen reagiert:

„Die Zonen wurden sachlich ausgefiltert. Seitens der Ornithologie wurde ein Rahmen gesetzt. Genauso ist es mit den anderen Fachrichtungen passiert. (...) Es wurde immer wieder unterstellt, dass Politik eine Rolle gespielt hat. Aber das war nicht der Fall“ (Grüll, 2013).

Quantitativ analysiert sprechen sich fünf von 13 befragten BürgermeisterInnen dafür aus, dass politische Aspekte ein entscheidendes Kriterium für die Definition der Eignungs- respektive Verbotzonen war.

In einem Gespräch wurde ein zusätzlicher Faktor angesprochen, der bei der Ausgestaltung der Zonen mit zu berücksichtigen gewesen wäre, nämlich die „gemeindeeigene Sensibilität“ (Interview am 23.10.2013). Demnach seien objektive Kriterien des Umweltschutzes und der Raumplanung nicht ausreichend, es müssen individuelle Aspekte der Gemeinden mit berücksichtigt werden. „Es nützt mir nichts wenn ich ein Gebiet bekomme und das aber gar nicht möglich ist, weil es im Sichtfeld der Bevölkerung ist oder irgendeine andere Beeinträchtigung mit sich bringt“ (ebd.). Dadurch werden auch subjektive Beurteilungen eingefordert. Es wurde durchaus in mehreren Interviews angesprochen, dass man zwar Eignungszonen ausgewiesen hat, wo man aber als Gemeinde sagt, das ist für die Bevölkerung oder für die Umwelt nicht zumutbar. Entweder weil die entsprechende Zone

in einem Au-Gebiet liegt oder auch weil der subjektive Abstand zur Siedlungsgrenze als nicht ausreichend empfunden wird (vgl. zum Beispiel Interview am 23.10.2013 oder Interview am 31.10.2013b).

In einem Interview (vgl. Interview am 24.10.2013) wurde sehr gut verdeutlicht, wie die Ausweitung der Eignungszonen vor sich geht. Der Vorwurf, der bereits oben aufgeworfen wurde, wonach man sich nicht hundertprozentig an die ursprünglich ausgewiesenen Eignungszonen halten würde, wird hierbei teilweise bestätigt. Eine Gemeinde hat bereits sämtliche Planungen und Verhandlungen mit einer Betreiberfirma abgeschlossen, um einen neuen Windpark zu errichten. Einziger Punkt, der noch fehlt, ist die Eignungszone. Es ist anscheinend üblich zunächst die Options- und Pachtverträge abzuschließen und erst dann auf eine positive Genehmigung der Zonierung zu hoffen. „Ja, da gibt es einige Verträge und etliche Verhandlungen. Das ist alles fertig, wir warten nur bis die Ausweisung als Eignungszone vom Land kommt“ (ebd.).

7.3. Der politische Diskussionsprozess

Im folgenden Kapitel soll die anfangs genannte Forschungsfrage beantwortet werden, ob es Konflikte zwischen den Gemeinden und der Landesregierung durch die Erstellung der Zonierung gab. Dabei geht es nicht nur um die Kommunikation zwischen Landes- und Gemeindeebene, sondern auch um potenzielle Konflikte innerhalb der einzelnen Gemeinden. Vor allem für kleinere Kommunen (ohne Tourismus respektive ohne Industriebetriebe) stellen Windkraftanlagen oft eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle dar. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es logisch, dass sich Gemeinden um möglichst viele Windparks und somit um möglichst viele Flächen in Eignungszonen bemühen. In vielen Experteninterviews wurde das Thema Einnahmen automatisch von den BürgermeisterInnen angesprochen, ohne zunächst gezielt danach gefragt zu haben. Eignungszonen werden nicht selten mit Einnahmen für die Gemeinde gleichgesetzt und somit ist eine entemotionalisierte, sachliche Diskussion nur sehr schwer möglich.

Ohne zunächst auf detaillierte Ergebnisse einzugehen, kann man bereits feststellen, dass sieben der 13 befragten BürgermeisterInnen der Meinung sind, dass sie nicht ausreichende Mitspracherechte bei der Erstellung der Zonierung hatten. Hingegen sagen fünf der Befragten, dass sie ausreichend Einfluss auf die Gestaltung der Eignungs- respektive Verbotszonen hatten. Eine/r der befragten BürgermeisterInnen konnte dies nicht beantworten, vermutete jedoch, dass man sich zum damaligen Zeitpunkt nicht über die (finanziellen) Auswirkungen hinsichtlich der Lage der Eignungszonen bewusst war und daher ein mögliches Mitspracherecht nicht ausgenutzt hat.

| ausreichend Mitspracherecht | kein Mitspracherecht |
|---|--|
| „Die Gemeinden kommen hin und haben ihre Vorstellungen.“ „Also das ist Verhandlungsgeschick.“ Interview am 28.10.2013 | „Ich glaube, das ist von Oben diktiert worden. Ich glaube nicht, dass die Gemeinden da viel sagen konnten.“ Interview am 16.10.2013 |
| „Aber insgesamt, wie diese Zone präsentiert wurde, hat man sich das anschauen können.“ Interview am 31.10.2013a | „Das Land hat schon sehr viel Einfluss. Die Gemeinde ist da eigentlich ‚gehandicapt‘.“ Interview am 22.10.2013 |
| „Wir haben nur den eigentlichen Einfluss gehabt, als wir wussten wo die Eignungszonen sind.“ Interview am 31.10.2013b | „Nein, weder damals bei der Erstellung der Zonierung noch laufend.“ „Die Gemeinden sind vor vollendete Tatsachen gestellt worden.“ Interview am 23.10.2013 |
| „Nach meiner Erfahrung waren wir da schon eingebunden.“ Interview am 05.11.2013 | „Bei den Eignungszonen muss ich sagen, eigentlich weniger.“ Interview am 31.10.2013b |
| | „Nein, ich glaube, dass die Gemeinden nicht viel Mitspracherecht bei den Eignungszonen hatten.“ Interview am 04.11.2013 |
| | „Nein, das ist einfach präsentiert worden.“ Interview am 08.11.2013 |

Tabelle 6: Interview-Aussagen zum Thema Mitspracherecht

Die Tabelle 6 zeigt eine übersichtliche Auswahl mit den Aussagen, die zum Aspekt des Mitspracherechts getroffen wurden. Dabei ist anzumerken, dass manche BürgermeisterInnen zum Zeitpunkt der Erstellung der Zonierungen noch nicht im Amt waren. Daher sind einzelne Aussagen auch nur Vermutungen, die sich nicht hundertprozentig auf Erfahrungswerte stützen. Mehrheitlich gaben die Befragten jedoch an, nicht ausreichend Mitspracherecht bei der Erstellung des Zonenplans gehabt zu haben. Zudem konnten sich manche InterviewpartnerInnen nicht mehr an die damalige Vorgehensweise erinnern. Manche haben eine mögliche Partizipationsmöglichkeit nicht ausreichend wahrgenommen, weil man sich über die Dimensionen dieses Plans noch nicht im Klaren war. So wurde etwa in einem Interview eingestanden; „(d)amals haben wir noch gar nicht gedacht, dass wir vielleicht andere Flächen auch dazu nehmen“ (Interview am 22.10.2013). Erst durch die Entwicklung in den Nachbargemeinden und vor allem mit zunehmendem Anstieg der Einnahmen durch die Windkraftanlagen wurde es interessant, möglichst viele Eignungszonen im eigenen Wirkungsbereich zu haben. Dies wurde auch in einem weiteren BürgermeisterInnen-Gespräch bestätigt. Das Mitspracherecht „wurde entweder ignoriert oder nicht wahrgenommen. Die wirtschaftliche Kraft dieser Zonierung wurde damals noch nicht erkannt“ (Interview am 24.10.2013). Ähnlich sind auch die Einschätzungen in einem anderen Experteninterview. Demnach hatten die Gemeinden bei der Präsentation der Zonierung eine Chance auf Partizipation. Man konnte theoretisch sagen, wo man mit der Lage zufrieden war und wo nicht. „Aber ich glaube nicht, dass diese Diskussion geführt wurde“ (Interview am 31.10.2013a).

Manche BürgermeisterInnen sind jedoch schon der Ansicht, dass sie – respektive die einzelnen Gemeinden – durchaus eine Chance auf Partizipation hatten. So konnte man anscheinend Wünsche vor der Festlegung der Zonierung bekannt geben (vgl. Interview am 22.10.2013). Das wurde auch an einer anderen Stelle bestätigt; „die Gemeinden kommen hin und haben ihre Vorstellungen“ (Interview am 28.10.2013). Was dabei letztendlich herauskommt sei „Verhandlungsgeschick“ (ebd.). In einem Interview wurde die Frage nach dem Mitspracherecht deutlich bejaht. „Bei den anderen kann ich’s nicht beurteilen – bei mir: ja!“ (Interview am 05.11.2013).

Unter den Befragten, die angaben, ausreichend Chance auf Mitbestimmung zu haben, hat vor allem eine Antwort dominiert. Denn letztendlich hat die Gemeinde durch das Instrument der Flächenwidmung den entscheidenden Hebel in der Hand, um zu bestimmen wo Flächen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden und wo nicht. Ein/e BürgermeisterIn hat die Frage zu den Eignungszonen recht pragmatisch angesehen: „Solange die Gemeinde über die Widmung bestimmen kann, haben die Eignungszonen auch keine Auswirkungen“ (Interview am 24.10.2013). In einem anderen Gespräch wurde diese Ansicht bestätigt, zumal die Gemeinde „trotzdem die letzte Instanz (ist) die sagt, wir wollen oder wir wollen nicht“ (Interview am 31.10.2013b). Demnach hat man zwar bei der Erstellung der Zonen kein respektive kaum ein Mitspracherecht, jedoch können die Gemeinden letztlich entscheiden, ob in einer Eignungszone tatsächlich eine Windkraftanlage errichtet werden darf, oder nicht. Im umgekehrten Fall ist dies allerdings nicht so einfach. Wenn eine Gemeinde keine Eignungszonen hat und dennoch Windkraftanlagen errichten möchte, dann gibt es keine Chance auf eine Realisierung. Dies wurde auch von einem der Befragten beanstandet (vgl. Interview am 23.10.2013).

Viele der befragten BürgermeisterInnen sind der Meinung, dass die Gemeinde keine oder nicht ausreichend Mitspracherecht bei der Erstellung der Zonierung hatte. Dem Land Burgenland wird dabei die eigentliche Entscheidungsmacht zugesprochen. „Das Land hat schon sehr viel Einfluss. Die Gemeinde ist da eigentlich ‚gehandicapt‘“ (Interview am 22.10.2013). In einem anderen Interview ging man sogar noch einen Schritt weiter: „So wie es jetzt läuft, ist die Gemeinde bei der Entscheidungsfindung nicht eingebunden oder die Meinung gar nicht erwünscht“ (Interview am 23.01.2013). Für die Gemeinden macht es also den Eindruck als hätte man keine Chance, seine Anliegen bei der Zonierung einzubringen respektive als wäre das auch gar nicht willkommen. „Die Gemeinden sind vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Das ist das, was ich an den ganzen Eignungszonen und der ganzen Vorgehensweise als Defizit sehe“ (ebd.). Diese Meinung wird von mehreren BürgermeisterInnen geteilt. Diesen Aussagen zufolge wurden die Pläne mit den Eignungs- bzw. Verbotzonen den Gemeinden lediglich nach Fertigstellung vorgelegt. Dieses Vorgehen wurde auch in einem anderen Experteninterview bestätigt. „Das ist einfach präsentiert worden. Die

Landesregierung sagt ja oder nein. Du hast keinen Einfluss“ (Interview am 08.11.2013). Ähnliche Aussagen finden sich auch in anderen Gesprächen mit den BürgermeisterInnen (vgl. Interview am 13.11.2013 und Interview am 20.11.2013).

Von manchen BürgermeisterInnen wird jedoch eingestanden, dass man zwar als Gemeinde kein Recht auf Partizipation hatte, dass jedoch das Land Burgenland ebenso wenig Einfluss auf die Lage der Zonierung hatte. Zumal Aspekte des Umweltschutzes und der Raumordnung im Vordergrund standen. „Es wird angeblich dem Land auch vorgegeben“ (Interview am 04.11.2013). In einem anderen Interview geht man davon aus, dass das „der Naturschutz und die Vogelkundler gemacht“ (Interview am 20.11.2013) haben.

Die Aussagen der befragten BürgermeisterInnen zum Thema Mitspracherecht bei der Erstellung der Zonierung divergieren sehr stark. Die einen sehen keinen Grund zur Beanstandung und hatten ausreichend Einfluss. Die anderen hingegen äußern scharfe Kritik und bemängeln die Vorgehensweise des Landes Burgenland.

Die parteipolitische Zugehörigkeit der befragten BürgermeisterInnen soll in der vorliegenden Arbeit – aus Rücksicht auf die Anonymität der Aussagen – nicht berücksichtigt werden. Ohne darauf näher einzugehen, kann festgehalten werden, dass die Aussagen von PolitikerInnen aus der gleichen Partei sehr unterschiedlich ausfallen. Sprich, es gibt keine Korrelation zwischen parteipolitischer Zugehörigkeit und den Antworten hinsichtlich Mitspracherecht. Eine mögliche Erklärung für die Divergenzen beim Thema Mitspracherecht kann vielmehr in der politischen Position der einzelnen BürgermeisterInnen liegen. Es erscheint durchaus möglich, dass jene BürgermeisterInnen, die eine politische Funktion auf Landesebene oder ein Mandat im Raumplanungsbeirat haben, mehr Einfluss auf die Flächenausweisung hatten. Zudem ist es möglich, dass Gemeinden die einen Abgeordneten im Landtag haben auf informellem Weg Informationen über die Lage der Flächen und somit vielleicht auch (mehr) Einflussnahme-Möglichkeiten hatten.

Um zusätzliche Einschätzungen über die Kommunikation zwischen Landes- und Kommunalebene zu erhalten, wurde in den Experteninterviews nicht nur auf das Mitspracherecht eingegangen, sondern zusätzlich auf den Informationsfluss zwischen den genannten politischen Ebenen. Daher wurde gezielt nach dem Ablauf der Kommunikation bei der Erstellung des Zonenplans gefragt. Die Ergebnisse sind teilweise ähnlich wie jene hinsichtlich des Mitspracherechts. Dennoch kann dadurch die Meinung der befragten BürgermeisterInnen zusätzlich bekräftigt werden. Somit konnten weitere Argumente und Sichtweisen bezüglich des politischen Diskussionsprozesses generiert werden.

Hierbei muss erneut darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der Tatsache, dass manche BürgermeisterInnen zum Zeitpunkt der Erstellung des Zonenplans noch nicht im Amt waren, keine vollständigen Daten zum Kommunikationsprozess vorliegen. Ähnlich wie bereits beschrieben, lassen sich auch hier Divergenzen in den Antworten der Befragten erkennen. Jene, die das Mitspracherecht der Gemeinden als ausreichend sehen, sind auch mit dem Kommunikationsprozess (eher) zufriedener, als jene, die sich mehr Einfluss auf die Zonierung wünschen. Ein/e BürgermeisterIn beschreibt die Kommunikation mit dem Land als Verhandlungssache. Demnach analysieren die Gemeinden und das Land gemeinsam mögliche geeignete Flächen. „Und dann sind natürlich auch BirdLife und der WWF eingebunden und die sagen dann, wo es nicht geht. Dann schaut man, wo ist der Konsens und die Bereitschaft, dass man das angehen kann“ (Interview am 28.10.2013). In einem anderen Gespräch wurde das ähnlich beschrieben. Das Land selbst würde auch keine Eignungszonen festlegen, sondern „das ist ja mit den Vogelkundlern und mit dem Umweltamt gemacht worden“ (Interview am 30.10.2013). Die Ansicht, wonach die Gemeinden durchaus in einem offenen Kommunikationsprozess mit dem Land Burgenland standen, wird an weiter Stelle wie folgt beschrieben: „Ich hätte es ursprünglich nicht als Bevormundung gesehen, weil die Gemeinde auch eine Mitsprache hat, durch die Widmung“ (Interview am 31.12.2013a). „Nach meiner Erfahrung waren wir da schon eingebunden. Und dann kamen ehrlicherweise Empfehlungen vom Land, von der Raumordnungsstelle, dass man auf bestimmten Stellen keine Windräder errichten sollte“ (Interview am 05.11.2013). Die gleiche Interviewpartnerin/der gleiche Interviewpartner gab aber im selben Atemzug zu, dass es „sehr angenehm“ war. „Wir hatten damals jemanden von unserer Fraktion in einer entscheidenden Position im Land, daher verlief das sehr angenehm“ (ebd.). Diese Aussage bestätigt die Vermutung, dass einzelne Gemeinden durch informelle Netzwerke möglicherweise im Informations- und Kommunikationsablauf mit dem Land besser gestellt sind, als andere.

Dagegen gibt es auch Aussagen die den Kommunikationsprozess mit dem Land Burgenland (durchaus unmissverständlich) kritisieren. Einer der befragten Personen beschrieb die Kommunikation mit dem Land als sehr einseitig. Demnach wurden die Flächen den Gemeinden lediglich vorgelegt. Parallel handelten sich die Betreiberfirmen mit den entsprechenden Grundstücksbesitzern bereits Optionsverträge aus – ohne Absprache mit der Gemeindevertretung (vgl. Interview am 23.10.2013). „Mich haben die Leute [Anm. BW: aus der Bevölkerung] gefragt, was da läuft und ich konnte ihnen keine Antwort geben“ (ebd.). Dies ist nicht nur eine Einschätzung über die Vorgehensweise zum Zeitpunkt der Zonenerstellung. Aktuell wird über eine mögliche Ausweitung der Eignungszonen diskutiert bzw. verhandelt. Der Informationsfluss wird auch heute noch von manchen als defizitär angesehen. „Ich weiß, dass die Untersuchung im Laufen ist, ich weiß aber nicht wie weit sie ist, wo sie sich gerade befindet und in welchem Stadium sie sich befindet, und und und. Die Gemeinden sind hier nicht in die Informationen mit einbezogen“ (ebd.). Diese Ansicht, dass die Gemeinden kaum im

Entstehungsprozess der Zonierungsflächen eingebunden waren, wird von mehreren InterviewpartnerInnen geteilt (vgl. zum Beispiel Interview am 24.10.2013, Interview am 08.11.2013 oder Interview am 13.11.2013). Eine/r der Befragten formulierte dies etwas sachlicher: „Ich glaube, dass es aber generell sehr wenig Diskussion darüber gegeben hat“ (Interview am 31.12.2013a). Dies wurde in einem anderen Gespräch bestätigt. „So ehrlich muss ich schon sein – es sind schon sehr viele Bedenken [*Anm. BW: durch das Land Burgenland*] weggeschmettert worden“ (Interview am 31.10.2013b). Dieser Einschätzung zufolge war scheinbar keine Kritik respektive Mitsprache der Gemeinden erwünscht. Das wird auch von einer anderen/von einem anderen Gesprächspartner geteilt. „Die Gemeinden sind überhaupt nicht eingebunden und du hast überhaupt nichts zu sagen“ (Interview am 08.11.2013).

Neben den Einschätzungen der BürgermeisterInnen wurden auch die beiden Experten zum Kommunikationsprozess und zum Mitspracherecht der einzelnen Gemeinden befragt. Für den ornithologischen Gutachter Dr. Grüll wurden die Zonen sachlich nach objektiven Kriterien ausgefiltert (vgl. Grüll, 2013). Darauf angesprochen, ob die endgültige Festlegung der Eignungs- und Verbotszonen als top-down-Entscheidung einseitig vom Land festgelegt wurde, gestand er; natürlich wurde „alles von oben diktiert. Die Gemeinden haben das auch kritisiert“ (ebd.). Hält man sich das breite und weitreichende Themenfeld der Energieversorgung vor Augen, erscheint es jedoch auch vernünftig, einen übergeordneten, auf fachlich objektiven Kriterien basierenden Plan zu haben. Nach den Einschätzungen des ehemaligen Leiters der Landesraumordnungsabteilung müsste man hier sogar noch weiter gehen und einen bundesweiten Plan zur Energieversorgung erstellen.

„Ich würde hier noch weiter gehen. In dem Sinne müsste diese Zielvorstellung vom Bund ausgehen. Weil die Energieerzeugung ein vernetztes System ist, das entsprechende Infrastruktur, Speicherkraftwerke etc. voraussetzt. Ich glaube, es gibt gewisse Dinge, die sehr stark top-down sein müssen. (...) Es gibt gewisse Einrichtungen, wo eine Planungsvorgabe des Bundes sein müsste, was in diesem Bereich – meiner Meinung nach – gefehlt hätte. Für ein vernetztes Energiesystem ist eine österreichweite Regelung sehr notwendig“ (Schatovich, 2013).

Den Vorwurf, dass die Gemeinden zu wenig Mitspracherecht während der Erstellung der Zonierung hatten, kann man seitens der Landesraumordnungsabteilung kaum nachvollziehen. Demnach wurde alles mit den Gemeinden „abdiskutiert“ (Schatovich, 2013). Außerdem wurde auf die Möglichkeit verwiesen, dass sämtliche Vorgehensweisen im Raumplanungsbeirat diskutiert wurden. „Da waren die Gemeindevertretungen immer dabei“ (ebd.). Im gleichen Atemzug wird jedoch auch eingestanden: „(d)as war ein a-typisches Vorgehen, weil man nicht jeden Vertreter [*Anm. BW: aller Gemeinden*] mit geladen hat“ (ebd.).

Das Mitspracherecht der Gemeinden und die Möglichkeit am Entstehungsprozess zu partizipieren waren somit lediglich über den Raumplanungsbeirat möglich. Anscheinend wurden dabei nicht alle Gemeinden über ihre Vertretungen in diesem Beirat ausreichend informiert bzw. hatten nicht alle Gemeinden adäquate Vertretungen, die sich für ihre Anliegen im Raumplanungsbeirat stark machten. Seitens der Landesregierung wird betont, dass man „zwar sehr stark alle Interessen eingebunden (hat), aber irgendwann müssen die Verantwortlichen – unabhängig dessen, was die Gemeinden oder die Bürger wollen – eine gewisse Entscheidung treffen“ (Schatovich, 2013).

Als letzten Aspekt innerhalb dieses Abschnittes wird darauf eingegangen, ob die befragten BürgermeisterInnen mit der Lage der Eignungsflächen in ihrem Wirkungsbereich zufrieden sind. Sind diese nicht zufrieden, ist dies ebenfalls ein Indiz dafür, dass sich die Gemeinden mehr Mitspracherecht bei der Erstellung der Zonierung wünschen. Die Aussagen sind dabei erneut sehr vielfältig. Während die einen der Meinung sind, dass die Lage und Größe der Eignungsflächen in Ordnung sind, sind andere der Ansicht, dass die Flächenausweisung abgeändert gehört. Innerhalb der zweiten Gruppe gibt es einerseits BürgermeisterInnen, die eine klare Ausweitung ihrer Eignungszonen wollen. Andererseits gibt es auch Gemeinden mit Gemeinderatsbeschlüssen, dass in bestimmten Eignungszonen keine Windräder errichtet werden dürfen. Unzufriedenheit kann also nicht genuin mit dem Wunsch zur Ausweitung der Eignungszonen gleichgesetzt werden, sondern kann auch den Wunsch zur Reduzierung dieser Flächen bedeuten. Aus diesem Grund werden die Aussagen der befragten BürgermeisterInnen in der Tabelle 7 übersichtlich angeführt.

| mit Lage der Zonen zufrieden | mit Lage der Zonen nicht zufrieden |
|--|---|
| „Also wir sind da mit dem Land auf Gleichschritt – das passt.“ Interview am 28.10.2013 | „Nein, ich bin derzeit nicht zufrieden.“ Weil uns „auf einer Fläche, die wir schon haben noch der Vogelschutz einen Widerstand entgegen bringt.“ Interview am 22.10.2013 |
| „Naja, wenn es für die Tiere gut ist, finde ich es richtig.“ Interview am 30.10.2013 | „Man hat zB bei uns in der Gemeinde in einem Au-Gebiet eine Eignungszone ausgewiesen, wo wir aber in der Gemeinde gesagt haben, dass ist undenkbar, das geht gar nicht, dass man dort Windräder hinstellt.“ Interview am 23.10.2013 |
| „Ich bin mit der jetzigen Lage zufrieden. Wir haben Windräder genug.“ Interview am 31.10.2013b | „Allerdings gibt es auf dem nördlichen Gemeindegebiet eine Eignungszone, wo wir keine Windkraftanlagen errichten wollen. Da gibt es mehrere Gemeinderatsbeschlüsse, dass wir dort nichts umwidmen.“ Interview am 24.10.2013 |

| | |
|---|---|
| <p>„Die jetzigen Eignungszonen finde ich ok.“ „Nur es wäre halt von großem Vorteil für die Gemeinde wenn wir die zusätzlichen Windräder noch bekommen.“ Interview am 04.11.2013</p> | <p>„Nein!“ „Es läuft gerade eine Studie, wo man schaut, ob noch kleinräumige Eignungszonen möglich wären. Da hoffe ich, dass wir schon reinfallen.“ Interview am 08.11.2013</p> |
| | <p>„Dort haben sie uns eine Bewahrungszone gemacht. Dort würden sicher noch 10 Windräder hinpassen.“ Interview am 20.11.2013</p> |

Tabelle 7: Interview-Aussagen zur Zufriedenheit mit der Lage der Zonen

Die befragten Personen zeigen durchwegs Verständnis für die bestehenden Eignungszonen. Jene BürgermeisterInnen die eine Ausweitung dieser Zonen wollen, haben als größte Hürde den Umweltschutz genannt. Es wurde jedoch von den BürgermeisterInnen immer wieder betont, wie wichtig der Umweltschutz in diesem Zusammenhang sei. Doch wenn es um die Ausweitung der eigenen Eignungszonen geht, erscheinen die zusätzlichen Einnahmen bei größeren Eignungsflächen attraktiver, als die Einhaltung von ornithologischen Vorgaben. Dies trifft jedoch bei weitem nicht auf alle Gemeinden zu. Manche BürgermeisterInnen haben auf kommunaler Ebene die Eignungszonen eingeschränkt und widmen in bestimmten (sensiblen) Gebieten keine Flächen für Windkraftanlagen um. Das erscheint insofern denkbar, als Personen vor Ort die Situation womöglich besser einschätzen können. In einem Interview wurde darauf hingewiesen, dass „die gemeindeeigene Sensibilität“ (Interview am 23.10.2013) bei der Erstellung der Zonierung nicht berücksichtigt wurde. „Beeinträchtigung ist ja oft subjektiv und nicht mit einem Gutachten zu messen“ (ebd.). Es ist kann sein, dass bestimmte Gebiete von den DorfbewohnerInnen zum Beispiel gerne für Naherholungszwecke genutzt werden. Solche spezifischen Charakteristika eines Dorfes kennen oft nur lokale Personen.

Nach dieser Abhandlung über das Mitspracherecht der Gemeinden, den Kommunikations- und Informationsprozess bei der Zonenerstellung sowie die Zufriedenheit mit den tatsächlich ausgewiesenen Zonen erscheint es als sinnvoll, den Zusammenhang zwischen Zufriedenheit und Mitspracherecht zu analysieren. Mit den in dieser Arbeit vorhandenen (qualitativen) Daten kann zwar keine exakte Korrelationsanalyse durchgeführt werden, dennoch wurden die Aussagen auf Kontingenz untersucht. Die Auswertung wurde in Abbildung 3 grafisch dargestellt und bildet auf der x-Achse die Höhe des Mitspracherechts ab. Auf der y-Achse wurde die Zufriedenheit mit der Lage der Zonen aufgetragen.

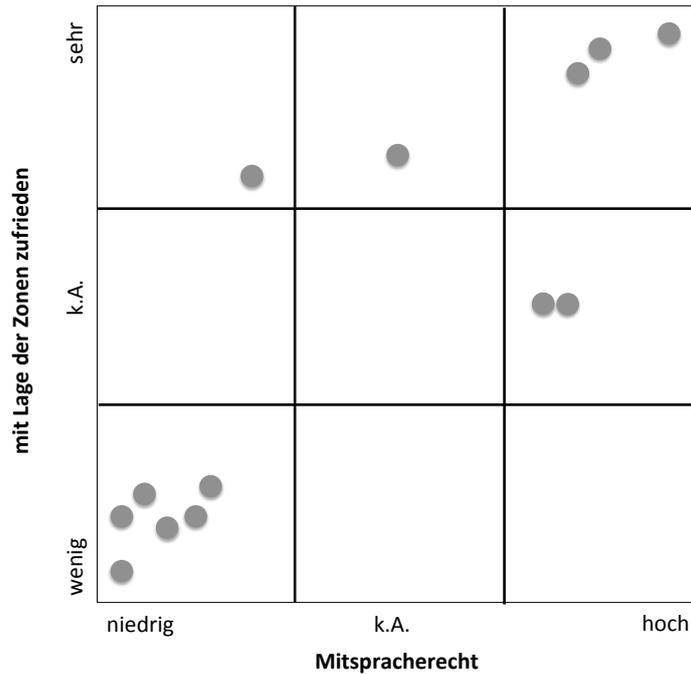


Abbildung 3: Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse hinsichtlich Zufriedenheit mit der Lage der Zonen und Mitspracherecht bei der Ausweisung. Eigene Darstellung

Hierbei wird der Zusammenhang zwischen Zufriedenheit mit der Lage der Zonen und Mitspracherecht bei der Ausweisung der Zonierung deutlich sichtbar. Jeder Punkt steht für eine/n der befragte/n BürgermeisterIn. Die mittleren Felder beider Achsen repräsentieren jene InterviewpartnerInnen, die keine Antworten zu den Fragen gaben bzw. geben konnten.

Es bilden sich dabei deutlich zwei Gruppen heraus. Jene mit der Ansicht, ausreichend Mitspracherecht zu haben, die gleichzeitig auch mit der Lage der Zonen innerhalb der eigenen Gemeinde (sehr) zufrieden sind. Und jene, die gerne ein höheres Mitspracherecht bei der Zonenausweisung gehabt hätten und folglich weniger mit der Lage der Zonen zufrieden sind.

8. Diskussion der Ergebnisse

8.1. Vorteile einer überregionalen Planung

Nachdem nun die Kriterien für die Erstellung der Zonierungen ausgearbeitet wurden und der Kommunikationsprozess zwischen Landes- und Gemeindeebene dargelegt wurde, können in weiterer Folge die Vor- und Nachteile einer derartigen überörtlichen Steuerung von Windkraftanlagen durch die Raumordnung analysiert werden.

Im Zuge der BürgermeisterInneninterviews wurde auch auf die potenzielle Konfliktlösungschance dieser kommunenübergreifenden Zonierung eingegangen. Es gab in den Untersuchungsgemeinden kaum Konflikte aufgrund der Zonenerstellung, beispielsweise unter den betroffenen Grundeigentümern. In einigen Interviews wurde zugestanden, dass Konflikte unter den Grundeigentümern insofern ausgeschaltet wurden, als es durch entsprechende monetäre Einnahmen eine attraktive Entschädigung für die Landwirte gibt (vgl. zB Interview am 22.10.2013, Interview am 23.10.2013 oder Interview am 30.10.2013). Dass die finanzielle Entschädigung ein wichtiger Indikator für die Zufriedenheit unter der Bevölkerung ist, wurde in einem weiteren Gespräch bestätigt. „Momentan haben wir eine gute Stimmung, weil verhältnismäßig viele Besitzer ein Windrad bekommen haben“ (Interview am 31.10.2013b). In einem Gespräch wurde jedoch darauf hingewiesen, dass nicht alle BewohnerInnen von den finanziellen Einnahmen profitieren. „Das heißt, die, die Windräder auf ihrem Grundstück haben, sind natürlich Befürworter, weil es Geld gibt. Und die, die es nicht haben, sehen die Windräder trotzdem. Da entwickelt sich eine Spannung“ (Interview am 23.10.2013). Mit nur einer Ausnahme haben alle befragten BürgermeisterInnen angegeben, dass kaum respektive keine Konflikte bei der Erstellung der Zonierungen in der Gemeinde auftraten. In mehreren Gesprächen wurde angemerkt, dass es Grundstückseigentümer gab, die keine Windkraftanlagen wollten. Dies wurde berücksichtigt und die geplanten Anlagen wurden dann entsprechend versetzt (vgl. Interview am 23.10.2013 und Interview am 31.10.2013b). Lediglich ein/e BürgermeisterIn sprach von Problemen innerhalb der Gemeinde. „Die Festlegung führt bei dem Gemeindebürger schon auf ein gewisses Unverständnis“ (Interview am 13.11.2013). Erwähnenswert ist zudem, dass es bei der Erstellung der Zonierung kaum zu Konfliktsituationen gekommen ist. Jedoch später, im Verlauf der Planung und Umsetzung von Windparks, gab es durchaus Spannungen. Beispielsweise bei den Verhandlungen zwischen den Betreibern der Windkraftanlagen und den Grundeigentümern (vgl. Interview am 23.10.2013). Bevor erste Windparks errichtet wurden, konnte sich die Bevölkerung vermutlich kaum eine Vorstellung über die Dimensionen und die Folgeschäden machen.

Dennoch sind die InterviewpartnerInnen davon überzeugt, dass das burgenländische Rahmenkonzept zur Planung von Windkraftanlagen einen bedeutenden Beitrag als Konfliktlöser leistet. Entgegen den zweigeteilten Meinungen bei den Mitspracherechten und dem Kommunikationsprozess während der Erstellung der Zonen, sind die BürgermeisterInnen letzten Endes doch froh, eine übergeordnete Steuerung bei der Errichtung von Windkraftanlagen zu haben. Die befragten Personen sind sich einig, dass die überörtliche Regelung Konflikte (innerhalb der Gemeinde oder auch zwischen den einzelnen Gemeinden) leichter ausschalten kann. „Früher hat man gesagt, die Gemeinden sollen widmen was sie wollen. Dann hat man gesehen, so geht’s nicht“ (Interview am 28.10.2013). In mehreren Gesprächen wurde ehrlicherweise zugestanden, dass man als Bürgermeister zum Teil überfordert ist/war. Dies jedoch weniger im inhaltlichen, fachlichen Sinn, sondern vielmehr im Umgang mit den Grundstückseigentümern. „Jeder hat eine Verwandtschaft und eine Partezugehörigkeit oder einen Nachbarn. Da sind die persönlichen Beziehungen. (...) Ich glaube, dass es besser ist, wenn es nicht jede Gemeinde selber macht“ (Interview am 30.10.2013). An einer anderen Stelle wurde argumentiert; „(d)as ist schon ein Thema, das Abstimmung und Koordination mit übergeordneten Stellen braucht“ (Interview am 05.11.2013).

Dass die überörtliche Steuerung durch die Raumordnung eine gute Lösung für die Planung von Windkraftanlagen ist, wird auch im Interview mit dem Vertreter der Ornithologie bestätigt. „Es ist wichtig, überkommunale Regelungen zu haben“ (Grüll, 2013). Vor allem bei der interdisziplinären Vorgehensweise unter Berücksichtigung von Raumplanung, Vogelschutz und Landschaftsbild ist eine überkommunale Regelung unabdingbar. Seitens der Landesregierung sieht man das genauso. Im Zuge der Erstellung des regionalen Rahmenkonzepts wurden bereits vielfältige Gutachten und Analysen durchgeführt.

Somit „konnten nachfolgende Behördenverfahren relativ schnell und problemlos abgewickelt werden. Wir haben eigentlich kaum Einwände hinsichtlich Lärm oder Schattenwurf gehabt, weil wir schon zu Beginn diese Abstände eingehalten haben. Durch diese frühzeitige regionale Arbeit haben wir viele Konflikte wegbekommen“ (Schatovich, 2013).

Darauf angesprochen, ob jede Gemeinde autonom potenzielle Flächen für die Nutzung von Windkraft zur Verfügung stellen soll, bevorzugen die meisten BürgermeisterInnen ein gemeindeübergreifendes Konzept. Es gibt jedoch auch konträre Ansichten, wonach die Gemeinden mehr Rechte bei der Ausweisung der jeweiligen Zonen haben sollen. Daher sind die folgenden Aussagen in der Tabelle 8 aufgelistet, um einen Überblick über pro und kontra der überregionalen Steuerung aus Sicht der befragten BürgermeisterInnen darzustellen.

| Sollen die Gemeinden autonom den Standort für Windkraftanlagen festlegen können? | |
|---|--|
| ja | nein |
| „Natürlich sollte die Gemeinde einen großen Einfluss haben – wo, wie, was.“ Interview am 22.10.2013 | „Nein das wäre nicht richtig, es braucht hier eine gewisse Gesamtplanung.“ Interview am 24.10.2013 |
| „Zumindest wenn die Gemeinde (...) festlegt, in welchen Bereichen wir es nicht wollen.“ Interview am 23.10.2013 | „Nein. Also da wehre ich mich strikt dagegen. Da kommt dann ein Wildwuchs heraus.“ Interview am 28.10.2013 |
| „Naja, es wäre nicht schlecht. Aber das wird es leider Gottes nicht spielen.“ Interview am 4.11.2013 | „Naja ich glaube, dass ist auch nicht so gut. Rein theoretisch wäre es besser, aber dass es in der Praxis nicht geht ist eh klar.“ Interview am 30.10.2013 |
| | „(D)ann hätten wir einen Wildwuchs. Die Gemeinde würde tun und lassen was sie will.“ Interview am 31.10.2013a |
| | Es braucht eine überregionale Regelung „weil wir [Anm. BW: die Gemeinden] würden ja aus dem Bauch entscheiden, ob dann Vögel gefährdet sind, dass wäre dann uns Menschen ziemlich egal“ Interview am 31.10.2013b |
| | „Nein! Nein, dass ist eindeutig eine überregionale Aufgabe. Raumplanung muss man immer im Kontext mit anderen sehen.“ Interview am 5.11.2013 |

Tabelle 8: Interview-Aussagen zu pro und kontra einer überregionalen Steuerung

Während die meisten der Befragten die Notwendigkeit einer überörtlichen Regelung durch die Raumordnung erkennen, liebäugeln einige wenige BürgermeisterInnen mit dem Gedanken, selbst ohne übergeordnete Vorgabe, Flächen für die Nutzung von Windkraft zur Verfügung stellen zu können. Umgekehrt gehen jedoch die Befragten wiederum davon aus, dass es ohne regionales Rahmenkonzept deutlich mehr Windkraftanlagen auf der Parndorfer Platte geben würde. „Wenn das nicht der Fall ist, entsteht ein gewisser Wildwuchs und darum ist es gut, wenn man das reguliert“ (Interview am 23.10.2013). „Es soll schon kontrolliert werden und mit Maß und Ziel vorgegangen werden“ (Interview am 20.11.2013).

Die Vorteile der überörtlichen Regelung bei der Ansiedelung von Windkraftanlagen liegen somit auf der Hand. Einerseits können dadurch alle notwendigen fachlichen Vorgaben (seitens der Raumplanung, des Umweltschutzes, der Ornithologie und der Erhaltung des Landschaftsbildes) eingehalten werden. Diese müssen nicht bei jedem Projekt einer Einzelfallprüfung unterzogen

werden, sondern wurden einmal für die gesamte Region – unter Berücksichtigung von potenziellen Summationswirkungen – erstellt. Klar ist, dass sich diese Vorgaben ändern können respektive dass neue Daten, Erkenntnisse oder Gesetze aufkommen und somit eine neue Untersuchung notwendig wird. Nichtsdestotrotz ist der Planungsaufwand im Zuge eines regionalen Konzepts deutlich geringer, als bei einer möglichen Einzelfalluntersuchung. Damit werden in weiterer Folge die Kosten des Planungsprozesses für die Errichtung von Windparks deutlich reduziert.

Für die Betreiber von Windparks bietet ein regionales Rahmenkonzept zusätzlich eine erhöhte Planungssicherheit. Man hat fixe Zonen, wo die Errichtung einer Windkraftanlage möglich ist und wo nicht. Dadurch haben auch die betroffenen Gemeinden sofort einen Überblick über potenzielle Eignungsflächen innerhalb ihres Wirkungsbereiches. Der Gemeinderat braucht somit nicht selbst geeignete Flächen zu suchen. Dies wäre, abgesehen vom finanziellen Aufwand (beispielsweise für Gutachten etc.), eine zeitliche und fachliche Herausforderung. Zusätzlich steht der Gemeinderat bzw. die/der BürgermeisterIn einer kleinen Gemeinde oftmals politisch unter Druck, wodurch sachlich objektive Entscheidungen nur sehr schwer möglich sind. Das wurde auch in einem Interview eingestanden. „(A)lles was der Gemeinderat entscheiden muss, trifft immer die eigene Bevölkerung. Die Objektivität ist dann nicht gegeben“ (Interview am 31.10.2013b). Dazu kommen parteipolitische Zugehörigkeiten oder verwandtschaftliche Beziehungen, die eine sachlich, langfristige Planung auf Gemeindeebene nicht immer vereinfachen. Off record hat das ein/e BürgermeisterIn auch angesprochen. „Es kamen Bauern von meiner Partei zu mir, die hatten schon Optionsverträge mit den Betreibern ausgehandelt. Denen konnte ich's nicht verwehren“ (Interview am 05.11.2013).

Die Vorgehensweise zur Steuerung der Windkraftanlagen mit einem überörtlichen Rahmenkonzept wurde im Burgenland vergleichsweise früh umgesetzt. Andere Bundesländer haben erst Jahre später nachgezogen. Das Burgenland nimmt daher bei der raumplanerischen Vorgehensweise hinsichtlich der Planung von Windparks durchaus eine Vorbildrolle ein. Im ÖREK 2011 (Österreichisches Raumentwicklungskonzept) war das regionale Rahmenkonzept des Burgenlandes als good practice ausgewiesen. Außerdem haben „alle Bundesländer im Zuge der Raumplanungsreferententagung beschlossen, dass man in Zukunft Windkraftprojekte nur auf einer regionalen Basis macht“ (Schatovich, 2013). Dass das Burgenland hierbei eine Vorreiterrolle spielt, wurde sowohl in einem Interview mit den BürgermeisterInnen thematisiert als auch in anderen wissenschaftlichen Arbeiten angesprochen (vgl. Interview am 28.10.2013 und Nagler, 2012, S. 70).

8.2. Zusammenfassende Beantwortung der Forschungsfragen

Hinsichtlich der ersten Forschungsfrage sind sich die befragten Personen nahezu einig, dass der Umweltschutz bei der Festlegung der Zonierung eine wichtige Rolle gespielt hat. Das bestätigten sowohl die BürgermeisterInnen-Interviews als auch die zwei Gespräche mit den Experten seitens der Raumordnung und des Vogelschutzes. Deutlich differenzierter fielen die Aussagen jedoch bei den wirtschaftlichen und politischen Einflussfaktoren aus. Hier gab es einige BürgermeisterInnen, die davon überzeugt sind, dass ökonomische Interessen respektive politische Befindlichkeiten ein (wichtiges) Kriterium für die Festlegung der Zonierung war.

Die Frage, ob die Erstellung der Eignungs- bzw. Verbotszonen als top-down-Entscheidung seitens des Landes Burgenland festgelegt wurde, lässt sich ebenfalls nicht mit einer klaren Aussage beantworten. Die Gemeinden hatten ein indirektes Mitspracherecht bei der Erstellung des regionalen Rahmenkonzepts. Jede Kommune bzw. jede/r BürgermeisterIn hatte die Möglichkeit via Raumplanungsbeirat eine Stellungnahme abzugeben und sich über diesen zu informieren. Es bleibt jedoch offen, ob die Gemeinden damals ihr Recht auf Partizipation nicht ausreichend wahrgenommen haben oder ob man seitens des Raumplanungsbeirates die betroffenen Gemeinden stärker in den Ablauf des Projekts einbeziehen hätte müssen. Aus heutiger Sicht muss man jedenfalls festhalten, dass sich zum Zeitpunkt der Erstellung des regionalen Rahmenkonzepts wohl kaum eine Gemeinde über die (finanziellen) Folgen dieses Projekts im Klaren war. Analysiert man die Aussagen der einzelnen BürgermeisterInneninterviews, wird deutlich, dass sich viele eine breitere Mitsprachemöglichkeit wünschen bzw. gewünscht hätten. Aus der Sicht einer nachhaltigen Raumordnung macht es jedoch durchaus Sinn, energiepolitische Projekte zentral bei einer übergeordneten Stelle zu planen. Bei der Windenergienutzung haben das mittlerweile auch die anderen Bundesländer erkannt (vgl. Schatovich, 2013). Dass hierbei sogar eine bundesweite Lösung eingefordert wird, ist durchaus verständlich und würde für die langfristige Planung von Kraftwerken in Österreich mit Sicherheit kein Nachteil sein. Diese Einschätzung wird auch in der Fachliteratur geteilt. Grellet merkt beispielsweise an, dass es in Österreich keinen verbindlichen Zielkatalog für die Errichtung von (Wind-)Kraftanlagen gibt. Die deutsche Rechtsordnung sei dabei „viel exakter und weitsichtiger“ (Grellet, 2010, S. 229ff).

Das regionale Rahmenkonzept zur Nutzung der Windenergie im Burgenland ist eine adäquate Steuerungsmöglichkeit der Raumordnung, um einen Wildwuchs an Windkraftanlagen im ganzen Land zu vermeiden. Die Errichtung von Windparks erfolgt somit unter Berücksichtigung sämtlicher fachlicher Anforderungen (Raumordnung, Landschaftsbild, Umweltschutz, Tourismus, etc.) und ist auf einer überörtlichen Ebene langfristig geregelt. Diese Einschätzung wurde in den Interviews bestätigt. Die einhellige Meinung unter den BürgermeisterInnen ist, dass es ohne regionalem

Rahmenkonzept weit mehr Windkraftanlagen geben würde. Die Befragten sahen auch ein, dass bei der Errichtung von Windparks eine überörtliche Regelung sinnvoll ist – sei es aus Umweltschutz-Gründen oder wegen mangelnder Objektivität und Sachkenntnis der BürgermeisterInnen in den jeweiligen Gemeinden. Dass das Burgenland dabei eine Vorreiterrolle einnimmt, wird auch im Interview mit dem Vertreter der Landesregierung bestätigt (vgl. Schatovich, 2013).

8.3. Lösungsvorschläge

Die vorliegenden Lösungsvorschläge ergaben sich aus den Antworten im Laufe der Befragungen der einzelnen BürgermeisterInnen und aus eigenen Einschätzungen der Autorin. Die GesprächspartnerInnen wurden teilweise auf die Ideen der vorangegangenen Interviews angesprochen und somit konnten Verbesserungsvorschläge bzw. Kritikpunkte bereits im Laufe des Forschungsprozesses einer Bewertung unterzogen werden. Diese sollen ebenfalls in die Lösungsvorschläge und Handlungsempfehlungen einfließen.

Trotz der eben beschriebenen Notwendigkeit zur überörtlichen langfristigen Planung von Energieanlagen ist eine gewisse Partizipationsmöglichkeit der Gemeinden notwendig. Sprich, die Gemeinden hätten (noch) besser in die Planung einbezogen werden müssen. In einem Interview kam der Vorschlag, die Zonierung gemeinsam mit den Gemeinden festzulegen, zumal bestimmte Aspekte nur oder zumindest besser von den Betroffenen vor Ort berücksichtigt werden können. Es wurde ein Mix angesprochen, wobei das Land die Zonen für die Eignungs- bzw. Verbotsflächen definiert und dabei die Gemeinden miteinbezieht (vgl. Interview am 23.10.2013). Demnach könnte das Land Vorschläge für die Zonen einbringen, ebenso die Gemeinden und die Vertreter des Umweltschutzes bzw. aller anderen Fachplanungen und in einem nächsten Schritt werden diese Vorgaben schließlich gemixt und man hätte theoretisch Flächen, bei denen alle Beteiligten berücksichtigt werden (vgl. ebd.). Wie die genaue Ausgestaltung schließlich aussieht, spielt weniger eine Rolle als die Tatsache, dass die betroffenen Gemeinden besser eingebunden werden müssen. Denn nur dann sind sie vom Projekt hundertprozentig überzeugt und tragen es mit. So wie es derzeit der Fall ist, gibt es ständig kritische Stimmen im Hintergrund, die eventuell vermieden werden können.

Die angesprochenen Spannungen, die entstehen können wenn die Grundeigentümer finanziell für die Errichtung der Windkraftanlagen entschädigt werden und die übrige Bevölkerung ohne finanzielle Abgeltung, jedoch auch mit den Anlagen leben muss, könnte man umgehen, indem Windkraftanlagen nur auf öffentlichem Grund errichtet werden. In einer Gemeinde an der Parndorfer Platte werden nur dann Flächen für die Nutzung der Windkraft umgewidmet, wenn die entsprechenden Grundstücke im Besitz der Gemeinde sind. Sollten diese Flächen nicht in einer

Eignungszone sein, werden die Grundstücke mit privaten Besitzern getauscht. Dadurch wird garantiert, dass die Einnahmen nicht einzelnen privaten Grundeigentümern zugute kommen, sondern dass die gesamte Bevölkerung von den Anlagen profitiert. Eine Folgewirkung kann sein, dass die Akzeptanz für die Windkraftanlagen unter der Bevölkerung höher ist, als wenn einzelne Grundeigentümer für sich den finanziellen Nutzen daraus ziehen. Die befragten BürgermeisterInnen reagierten darauf unterschiedlich. Während die einen von der Idee überzeugt sind, zeigen sich andere eher skeptisch hinsichtlich der Umsetzung, zumal nicht jede Gemeinde entsprechende Flächen zur Verfügung hat. Es gibt jedoch auch BürgermeisterInnen, die kein Problem darin sehen, wenn einzelne private Personen eine finanzielle Entschädigung erhalten.

Bei der Durchführung der Interviews wurde deutlich, dass das Konkurrenzdenken unter den Gemeinden und der Neid teilweise eine große Rolle spielt. Jede Gemeinde versucht, für sich möglichst viele Windkraftanlagen mit entsprechenden finanziellen Entschädigungen herauszuholen. Im Nachhinein ist es zwar nicht mehr möglich, jedoch hätte man bereits zu Beginn das Projekt „Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte“ als regionales gemeinsames Projekt aller betroffenen Gemeinden planen können. Es sind auch solche Gemeinden von den Windkraftanlagen betroffen, die keinen Windpark auf ihrem Gemeindegebiet haben, nämlich hinsichtlich des Landschaftsbildes. Die Windkraftanlagen sind – je nach Witterung – von einer großen Distanz zu sehen. Konkret im Fall des Nordburgenlands sind somit auch die Tourismus-Gemeinden entlang des Neusiedler Sees von den Windrädern betroffen – bekommen jedoch keinerlei finanzielle Abgeltung dafür (die Frage, ob Windkraftanlagen eine Auswirkung auf den Tourismus haben, ist hierbei nicht Gegenstand der Untersuchung). Ein Lösungsvorschlag wäre dabei, dass man die Einnahmen, die durch den Betrieb der Windkraftanlagen generiert werden, in einem regionalen Topf gibt und dann auf die Gemeinden aufteilt. Als Umlageschlüssel könnte die Betroffenheit der Gemeinden herangezogen werden. Solche Gemeinden, die mehr Windräder auf ihrem Gemeindegebiet haben, würden dann eine höhere Entschädigung erhalten als jene, die keine Anlagen in ihrem Wirkungsbereich, jedoch Windräder in ihrem Sichtfeld haben. Ein weiterer Vorteil eines solchen regionalen Projekts wäre, dass man mit einheitlichen Tarifen und Bedingungen in die Verhandlungen mit den Betreibern gehen kann. Ein positiver Nebeneffekt wäre, dass Windkraftanlagen ausschließlich an meteorologisch sinnvollen Standorten errichtet werden und nicht dort, wo die Betreiber am wenigsten Entschädigung für eine Gemeinde bzw. für die Grundbesitzer bezahlen müssen und somit den höchsten Gewinn erzielen. Die darauf angesprochenen BürgermeisterInnen zeigten sich von der Idee her größtenteils begeistert, jedoch glauben nur die wenigsten an einem Erfolg eines solchen Modells. Zumal es bereits schwierig ist, in der eigenen Gemeinde eine Einigung mit den Betreibern zu finden (vgl. zum Beispiel Interview am 24.10.2013 und Interview am 13.11.2013).

Ein gangbarer Weg, den angesprochenen Preiskampf unter den Betreibern zu unterminieren, ist es, Windkraftanlagen nur mit dem heimischen Unternehmen Energie Burgenland zu errichten. Nebenbei bleiben die Einnahmen somit im eigenen Land und es profitiert die gesamte Bevölkerung davon (vgl. Interview am 28.10.2013). Es gibt Gemeinden, die für sich festgelegt haben, nur mit der Energie Burgenland zu verhandeln. Man hätte dies auch wiederum im Vorhinein festlegen können, dass man nur mit diesem einen Partner Windkraftprojekte umsetzt. Dann „hätte es weniger Reibereien gegeben, dann hätte es für jeden das gleiche gegeben und es hätte insgesamt nach Erstellung der Windparks für das gesamte Land und für die Eigentümer nur Vorteile gegeben, weil das Unternehmen natürlich mit den Gewinnen gewachsen wäre“ (Interview am 31.10.2013a). Gleichzeitig gesteht diese/r InterviewpartnerIn jedoch auch ein, dass das Verhandeln mit mehreren Betreibern für die Gemeinde höhere Einnahmen brachte (vgl. ebd.). In einem weiteren Interview wurde ebenfalls der Vorschlag gemacht, dass man die Windkraftanlagen für heimische Betreiber beschränkt. Zumal neben dem heimischen Strom nicht nur die Einnahmen im Land bleiben, sondern weil damit auch Spekulationen durch (ausländische) Investoren unterbunden werden können (vgl. Interview am 05.11.2013). Dieser Ansatz widerspricht jedoch dem EU-Wettbewerbsrecht und wäre somit vermutlich nicht realisierbar.

Ein ähnlicher Lösungsansatz ist, dass man als Gemeinde festlegt, nur mit *einem* Betreiber zu verhandeln. Sprich, es darf nur ein Betreiber im Ort Optionsverträge mit den Grundeigentümern aushandeln. Somit ist die Gemeinde nicht in den Preiskampf und in den Verhandlungen mit verschiedenen Betreibern involviert. Die einzelnen Firmen verhandeln dann untereinander und teilen sich den Gewinn schließlich auf (vgl. Interview am 31.10.2013b).

Ein weiterer Lösungsvorschlag wäre, dass sich die Gemeinden oder auch die Bevölkerung an den Windkraftanlagen beteiligen. Dadurch würde auch die Akzeptanz unter der Bevölkerung erhöht werden. Problematisch wird jedoch die Mittelaufbringung für die Gemeinden. Diese müsste sich vermutlich erst einen Kredit aufnehmen, um sich bei den Windparks zu beteiligen. Realpolitisch wird das schwer durchzusetzen sein, obwohl am Ende ein höherer Ertrag herauskommen würde (vgl. Interview am 13.11.2013). Eine mögliche Lösung wäre die Gründung von regionalen oder kommunalen Energiegenossenschaften. So könnten sich mehrere private Personen mit einer Einlage am Projekt beteiligen.

In einem Interview wurde kritisiert, dass der Korridor für Zugvögel im Burgenland nicht an jenem in Niederösterreich angrenzt. Daher wäre es durchaus sinnvoll, das regionale Rahmenkonzept geographisch auszuweiten. Ein Gesprächspartner hat ein Konzept für die ganze Ostregion vorgeschlagen (vgl. Interview am 05.11.2013). Vor allem in den Gebieten unmittelbar an der niederösterreichischen Grenze braucht es eine entsprechende länderübergreifende Abstimmung. Darauf angesprochen, gibt der Vertreter der Landesregierung zu, dass man sich zu spät mit

Niederösterreich koordiniert hat, „weil sich Niederösterreich zu keiner regionalen Sicht hinbewegt hat“ (Schatovich, 2013). Dennoch gibt es mittlerweile ein von der PGO (Planungsgemeinschaft Ost) erstelltes Rahmenkonzept für den Bereich zwischen Bruck an der Leitha und Kittsee. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung – einer überregionalen nachhaltigen Planung von Energieanlagen.

8.4. Handlungsempfehlungen

Basierend auf den Ergebnissen und den davon abgeleiteten Lösungsvorschlägen werden nun Handlungsempfehlungen abgegeben, die bei einer ähnlichen Vorgangsweise beispielsweise in einem anderen Bundesland hilfreich sein können. Darüber hinaus ist es denkbar, dass das regionale Rahmenkonzept nach 2002 und 2009 einer weiteren Aktualisierung unterzogen wird. In diesem Fall können die hier dargestellten Empfehlungen ebenfalls Berücksichtigung finden.

In den einzelnen Interviews mit den BürgermeisterInnen wurden bereits vielfältige Lösungsvorschläge und Verbesserungsmöglichkeiten genannt. Man kann daher davon ausgehen, dass sich die einzelnen Gemeinden durchaus Gedanken darüber machen, wie man die Erstellung der Zonierung per se und vor allem den darauffolgenden Errichtungsprozess von Windkraftanlagen verbessern könnte. Dabei wurden teilweise erfolgreiche Lösungsvorschläge erarbeitet und auch angewandt. Daher könnte man diesbezüglich landesweite Empfehlungen respektive Vorgaben erstellen, um diese neuen Erkenntnisse in allen Gemeinden zur Anwendung zu verhelfen. Es wurde in den BürgermeisterInnengesprächen zugestanden, dass man bei den Verhandlungen mit den Betreibern oft überfordert war. In den meisten Gemeinden der Parndorfer Platte sind die BürgermeisterInnen keine Berufspolitiker, sondern üben ihr Amt nebenbei parallel zu ihrem Hauptberuf aus. Daher ist es kaum verwunderlich, dass für viele die Verhandlungen mit den teilweise außerordentlich hohen Summen eine Herausforderung waren. Eine Möglichkeit, diesem Problem Einhalt zu gebieten, wären ebenfalls landesweite Leitfäden für den gesamten Planungsprozess bei der Errichtung eines Windparks. Man könnte Checklisten erstellen, worauf in den Verhandlungen mit den Betreibern zu achten ist, welche Möglichkeiten man hat und auf welche Klauseln man in den Verträgen achten muss. Die Verträge mit den Betreibern sind äußerst komplex und haben oft eine lange Laufzeit, so dass besondere Vorsicht notwendig ist. Auf dieses Problem angesprochen, hat man seitens der Landesregierung darauf verwiesen, dass das die Kompetenzen der Raumordnung übersteigt (vgl. Schatovich, 2013). In der Abhandlung in Kapitel 3.1 wurde ausgeführt, ob und warum die Steuerung von Windkraftanlagen Angelegenheit der Raumordnung ist. Dies beschränkt sich grob gesagt auf die Auswirkungen auf die Bodennutzung und auf die Landschaftsästhetik. Dennoch braucht es gewisse Hilfestellungen für die einzelnen Gemeinden. Man kann nicht als Land

Burgenland eine Energieautarkie anstreben und dann die Gemeinden mit der Durchführung alleine lassen.

In manchen Interviews wurde der Wunsch geäußert, mehr mit den (Nachbar-)Gemeinden zu kooperieren. „Wir haben bei den ersten Rädern von Gemeinde zu Gemeinde nicht gewusst; was bekommt man, was könnte sein, etc.“ (Interview am 31.10.2013b). Gleichzeitig hat man jedoch auch eingestanden, dass jeder für sich versucht hat, den größtmöglichen Nutzen bei der Errichtung von Windkraftanlagen zu generieren. „Da hat jeder geschaut, wie er besser fährt. (...) Das wurde alles sehr bedeckt unter den Kollegen gehalten“ (Interview am 22.10.2013). Das wird an einer anderen Stelle bestätigt. „Der Neidgedanke ist immer da“ (Interview am 23.10.2013). „Jeder hat seine eigene Suppe gekocht. Jeder hat gedacht, dass sein Vertrag der beste ist. Das war aber auch (...) ein wirtschaftlicher Vorteil für den Betreiber“ (Interview am 31.10.2013a). „Das war sicher ein Fehler, dass sich die Gemeinden nicht zusammengesetzt haben und keinen einheitlichen Preis gemacht haben“ (04.11.2013).

Der Wunsch nach einer verbesserten Kooperation ist also gegeben. Hierbei könnte man eine Art überörtliche parteiübergreifende Kommunikationsplattform errichten, wo sich die BürgermeisterInnen untereinander austauschen können. Dadurch könnten die Gemeinden voneinander lernen. Diese Plattform kann letztendlich als lose unverbindliche Vereinigung belassen werden, bei der informelle Absprachen getroffen werden. Oder man geht noch einen Schritt weiter – ähnlich wie bei dem Lösungsvorschlag eines regionalen Konzepts – und gründet daraus eine formelle Organisation. Dann könnten verbindliche Abkommen zwischen den BürgermeisterInnen unterzeichnet werden und beispielsweise fixe Tarife für die Verhandlungen mit den Betreibern vereinbart werden. Dadurch würde man wieder den Preiskampf vermindern und den Betreibern den Wind aus den Segeln nehmen.

9. Resümee und Forschungsausblick

Die Evaluierung des Entstehungsprozesses der burgenländischen Eignungszonen für die Nutzung von Windkraft hat gezeigt, dass die Raumordnung mit dem regionalen Rahmenkonzept über ein hilfreiches Steuerungsinstrument für die sinnvolle Planung von Windkraftanlagen verfügt. In der theoretischen Abhandlung wurde verdeutlicht, dass Windkraftanlagen durchaus raumwirksam sind und daher eine Steuerung durch die Raumordnung notwendig machen. Dies bestätigt die These, dass sich die Raumplanung künftig verstärkt mit den Themen der erneuerbaren Energie und der überörtlichen Energieversorgung beschäftigen muss. Zumal in jüngster Zeit immer mehr Verträge und Gesetze zur verstärkten Nutzung von erneuerbarer Energie die Reduzierung der Treibhausgase einfordern. Die Windkraft kann hier einen bedeutenden Beitrag leisten. Sie braucht jedoch für eine nachhaltige Nutzung eine sinnvolle großräumige Planung, bei der sämtliche fachliche Kriterien (wie Umweltschutz, Landschaftsbild, Vogelschutz oder touristische Nutzungen) mit berücksichtigt werden.

In der wissenschaftlichen Fachliteratur wird eine überkommunale Steuerung der Energieversorgung gefordert. Dies wird auch in den einzelnen Gesprächen mit den befragten BürgermeisterInnen als notwendig angesehen. Das regionale Rahmenkonzept mit einer verbindlichen Vorgabe, wo man Windkraftanlagen errichten darf und wo nicht, wird in den Experteninterviews grundsätzlich goutiert. Allerdings gibt es manche Unstimmigkeiten und Kritikpunkte seitens der BürgermeisterInnen. Dass Energieversorgung nicht als bottom-up-Ansatz gemeinsam mit allen Betroffenen geplant werden kann, ist klar. Dennoch braucht es für die erfolgreiche und konfliktfreie Umsetzung dieses regionalen Rahmenkonzepts einen breiten Konsens, der von möglichst allen betroffenen Gemeinden getragen wird. Folglich sind derartige kommunenübergreifende Konzepte eine akkurate Vorgehensweise für die langfristige Planung von Windkraftanlagen. Für die Zukunft müsste man sich jedoch entsprechende Partizipationsmöglichkeiten für die betroffenen Gemeinden überlegen, damit diese langfristig das Projekt Windkraft mittragen. Die Zonierung hat im Burgenland zwar dazu beigetragen, dass Konflikte innerhalb der Gemeinden (beispielsweise zwischen einzelnen Grundeigentümern) ausgeschaltet werden, jedoch kam es zu einem Konkurrenzdenken zwischen den Gemeinden. Während im regionalen Rahmenkonzept selbst und auch der befragte Vertreter der Landesregierung die Mitsprachemöglichkeit der Gemeinden innerhalb des Raumplanungsbeirates akzentuiert, sehen die einzelnen BürgermeisterInnen ihre Partizipationsmöglichkeiten als zu gering an. Vermutlich braucht es effektivere Kommunikationsabläufe zwischen den Gemeinden und dem jeweiligen Bundesland, wo die Gemeinden direkt in den Planungsprozess der Zonierungen einbezogen werden. Möglicherweise wäre bereits ein Informationsrecht für die BürgermeisterInnen ausreichend, ohne jeder Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Erstellung der Zonierung einzuräumen. Die (bessere)

Kommunikation der konkreten Bewertungskriterien und der Abwägungsergebnisse wäre bereits ein erster Schritt.

Die vorliegende Arbeit hat einen ersten Eindruck verschafft, wie der Ablauf der Erstellung des Zonenplans im Burgenland aus der Sicht der Gemeinden verlaufen ist. Damit konnten erste Erkenntnisse hinsichtlich des politischen Kommunikationsprozesses und des Planungsablaufs generiert werden. Aufgrund der Tatsache, dass nur die BürgermeisterInnen der betroffenen Gemeinden befragt wurden, können die einzelnen Aussagen subjektiv verzerrt sein. Für eine umfassendere und objektive Einschätzung hätten vermutlich mehrere Akteure pro Gemeinde befragt werden müssen. Dies hätte jedoch die Ressourcen einer Masterarbeit überschritten. Nichtsdestotrotz liefern die Aussagen der BürgermeisterInnen, die im Rahmen dieser Arbeit getätigt wurden, einen ersten Überblick, wie die Planungsphase der überörtlichen Steuerung von Windkraftanlagen im Burgenland ablief. Den individuellen Sichtweisen der BürgermeisterInnen wurden die Meinungen zweier externer Experten gegenübergestellt und somit versachlicht.

Für eine in diesem Zusammenhang weiterführende Arbeit der burgenländischen Raumordnungsabteilung, sowie für andere Bundesländer, die eine ähnliche Vorgehensweise durchführen, konnten interessante Erkenntnisse gewonnen werden, zumal der Aspekt der überörtlichen Planung von Energiesystemen aus der Sicht der betroffenen Kommunen dargelegt wurde.

Für tiefere Erkenntnisse können weitere Forschungen innerhalb der einzelnen Gemeinden getätigt werden. Dabei könnten beispielsweise mehrere Akteursgruppen einer Gemeinde zum Planungsprozess der Zonierung befragt werden. Die sich daraus ergebende Akteursanalyse könnte weiterführende Erkenntnisse bringen. Denkbar ist außerdem eine vertiefende Forschung im Bereich der einzelnen Windparks. Künftig wird es notwendig werden, die Gestaltung der Windparks so anzupassen, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung gesteigert wird und dass sich die Anlagen besser in das Landschaftsbild integrieren (vgl. Schatovich 2013).

10. Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Windatlas Österreich. Online abgerufen unter: http://ispacevm11.researchstudio.at/index_v.html (07.10.2013) | 23 |
| Abbildung 2: Die Parndorfer Platte. Online unter: http://www.nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at/naturraum.html (05.11.2013) | 39 |
| Abbildung 3: Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse hinsichtlich Zufriedenheit mit der Lage der Zonen und Mitspracherecht bei der Ausweisung. Eigene Darstellung | 68 |

11. Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Die Windparks der Parndorfer Platte (Stand Oktober 2013)..... | 42 |
| Tabelle 2: Interview-Aussagen zum Thema Umweltschutz | 54 |
| Tabelle 3: Interview-Aussagen zum Thema wirtschaftliche Interessen | 56 |
| Tabelle 4: Interview-Aussagen zum Thema Druck von Betreiber | 58 |
| Tabelle 5: Interview-Aussagen zum Thema parteipolitischer Einfluss | 59 |
| Tabelle 6: Interview-Aussagen zum Thema Mitspracherecht..... | 61 |
| Tabelle 7: Interview-Aussagen zur Zufriedenheit mit der Lage der Zonen | 67 |
| Tabelle 8: Interview-Aussagen zu pro und kontra einer überregionalen Steuerung | 71 |

12. Literaturverzeichnis

12.1. Literatur

- Amt der Burgenländischen Landesregierung. (2012). *Landesentwicklungsprogramm Burgenland. Mit der Natur zu neuen Erfolgen*. Eisenstadt.
- BirdLife Österreich. (2009). *Rahmenbedingungen für den Ausbau von Windkraftanlagen im Bezirk Neusiedl am See aus der Sicht des Vogelschutzes*. Wien.
- Brüsemeister, T. (2008). *Qualitative Forschung. Ein Überblick*. Wiesbaden.
- Eine Initiative von Landeshauptmann Hans Niessl. (2013). *Energiewende Burgenland. Der Weg in eine saubere Zukunft*.
- Friedrichs, J. (2005). *Handwörterbuch der Raumordnung*. Hannover.
- Grellet, L. Y. (2010). *Windenergienutzung in Europa. Rechtliche Fragestellungen rund um die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen*. Wien.
- Grill, A. (2013): *Experteninterview vom 19.09.2013*. Illmitz.
- Hantsch, S., & Moidl, S. (2007). *Das realisierbare Windkraftpotenzial in Österreich bis 2020*. St. Pölten.
- Heintel, M. (2004). Ist Erfolg messbar?. Probleme der Evaluation von Regionalmanagements. In P. Sedlacek, *Evaluation in der Stadt und Regionalentwicklung* (S. 123-145). Wiesbaden.
- Heymann, M. (1995). *Die Geschichte der Windenergienutzung. 1890-1990*. Frankfurt.
- Holzinger, E. (1993). *Programm-Evaluation. Theoretische Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten in Raumordnung und Regionalpolitik*. Wien.
- IG Windkraft. (2013). *Windkraft. Die Energie des 21. Jahrhunderts. Fragen und Antworten zu Stromerzeugung mit Windkraft*. St. Pölten.
- Jacoby, C. (2009). Monitoring und Evaluation von Stadt- und Regionalentwicklung. Einführung in Begriffswelt, rechtliche Anforderungen, fachliche Herausforderungen und ausgewählte Ansätze. In C. Jacoby, *Monitoring und Evaluation von Stadt- und Regionalentwicklung*. Hannover.
- Janzig, B. (2006). Die Zukunft der Windkraft. In J. Petermann, *Sichere Energie im 21. Jahrhundert* (S. 218-230). Hamburg.
- Kühn, M. (2004). Wirkungsanalysen in der Stadt- und Regionalplanung. In P. Sedlacek, *Evaluation in der Stadt- und Regionalentwicklung* (S. 39-47). Wiesbaden.
- Kaltschmitt, M., Streicher, W., & Wiese, A. (2006). *Erneuerbare Energien. Systemtechnik, Wirtschaftlichkeit, Umweltaspekte* (4. Ausg.). Berlin.
- Laier, A. (10. 10 2003). Planungskriterien für elektrische Netze mit Windenergieanlagen. *e&i* (120. Jahrgang), S. 300-303.
- Moidl, S. ((2011). *Wirtschaftsfaktor Windenergie. Arbeitsplätze - Wertschöpfung in Österreich*. Wien.
- Nagler, A. (2012). *Windenergie in der Raumplanung. Rahmenbedingungen bei der Realisierung von Windenergieanlagen*. Wien.
- Neubarth, J., & Kaltschmitt, M. (2000). *Erneuerbare Energien in Österreich. Systemtechnik, Potenziale, Wirtschaftlichkeit, Umweltaspekte*. Wien.

- Österreichisches Institut für Raumplanung. (2010). *Regionales Rahmenkonzept für Windkraftanlagen im Nordburgenland und im Zentralraum Eisenstadt. Endbericht.* Wien.
- Planungsgemeinschaft Ost. (2008). *Raum und Energiepotenziale in der Ostregion.* Wien.
- Prinz, T. e. (2009). *Energie und Raumentwicklung. Räumliche Potentiale erneuerbarer Energieträger* (ÖROK Schriftenreihe Nr. 178 Ausg.). Wien: ÖROK.
- Schöbel, S. (2006). *Windkulturen: Windenergie und Kulturlandschaft.* Berlin.
- Schatovich, R. (2013). *Experteninterview vom 13.11.2013.* Eisenstadt.
- Sedlacek, P. (2004). Evaluation in der Stadt- und Regionalentwicklung. Herausforderung für Wissenschaft und Praxis. In P. Sedlacek, *Evaluation in der Stadt- und Regionalentwicklung* (S. 11-27). Wiesbaden.
- Tacke, F. (2004). *Windenergie: die Herausforderung; gestern, heute, morgen.* Frankfurt am Main.
- Zampich, T. (2002). *Bewertung von Eignungsflächen für Windkraftanlagen.* Hamburg.

12.2. Onlinequellen

- BirdLife Österreich. (2012). *Important Bird Areas in Österreich.* Abgerufen am 16. 10. 2013 von <http://www.birdlife.at/unsere-arbeit/ibas/at002.html>
- derstandard.at. (09.01.2013). *Windkraft: Burgenland wird beim Strom autark.* Abgerufen am 04.02.2014 von <http://derstandard.at/1356427223751/Mit-dem-Sturschaedel-hart-am-Wind>
- Energie Burgenland. (2013). *Geschichte. Engagement im Burgenland.* Abgerufen am 05. 11. 2013 von <http://www.energieburgenland.at/oekoenergie/windkraft/unternehmen/geschichte.html?CSS=1%2525252525252Fxmlrpc.php%2525252525253F>
- European Wind Energy Association. (12. 07. 2013b). *EU offshore wind installation grows in first half 2013 - but warning signs evident.* Abgerufen am 07. 10. 2013 von <http://www.ewea.org/press-releases/detail/2013/07/12/eu-offshore-wind-installation-grows-in-first-half-2013-but-warning-signs-evident/>
- European Wind Energy Association. (25. 07. 2013a). *Offshore wind in deep waters opens up massive power potential.* Abgerufen am 07. 10 2013 von <http://www.ewea.org/press-releases/detail/2013/07/25/25072013-offshore-wind-in-deep-waters-opens-up-massive-power-potential/>
- European Wind Energy Association. (02. 2013). *Wind in power. 2012 European statistics .* Abgerufen am 07. 10. 2013 von http://www.ewea.org/fileadmin/files/library/publications/statistics/Wind_in_power_annual_statistics_2012.pdf
- handelsblatt.com. (08. 12. 2012). *Kyoto-Protokoll nach zähem Ringen verlängert.* Abgerufen am 14. 10 2013 von <http://www.handelsblatt.com/politik/international/klimakonferenz-2012-kyoto-protokoll-nach-zaehem-ringen-verlaengert/7496282.html>
- IG Windkraft. (01. 07. 2012). *Geschichte der Windkraft.* Abgerufen am 07. 10. 2013 von http://www.igwindkraft.at/?xmlval_ID_KEY%5B0%5D=1045
- IG Windkraft. (14. 02 2013). *Windkraft in Österreich, Europa und weltweit.* Abgerufen am 07. 10. 2013 von http://www.igwindkraft.at/?mdoc_id=1015850
- IG Windkraft. (2013a). *Windkraft in Niederösterreich Die Energie des 21. Jahrhunderts.* Abgerufen am 07. 10. 2013 von https://www.kommunalnet.at/fileadmin/media/Downloads/PDF/2013/Praesentationen/Praesentation_Windkraft_in_OE_IG_Windkraft.pdf
- IG Windkraft. (15. 03 2011). *Wirtschaftsfaktor Windenergie.* Abgerufen am 09. 10. 2013 von http://www.igwindkraft.at/?xmlval_ID_KEY%5B0%5D=1052

- Land Burgenland. (2013). *Parndorfer Platte - Heideboden*. Abgerufen am 16. 10. 2013 von <http://www.burgenland.at/natur-umwelt/geschuetzte-gebiete/natura-gebiete/platte>
- Österreichisches Institut für Raumplanung. (2010a). *ÖREK 2011. Good Practice*. Abgerufen am 14. 10. 2013 von http://www.oir.at/files2/pdf/Druck_GP_Regional.%20Rahmenkonzept_%20Windkraftanlagen.pdf
- Regionalverband Leithaauen Neusiedler See. (2013). *Parndorfer Platte*. Abgerufen am 16. 10. 2013 von <http://www.leithaauen-neusiedlersee.at/region/naturreich/parndorfer-platte/index.php>
- Scherhauser, P. (2002). *Möglichkeiten und Grenzen einer lokalen umweltverträglichen Energieversorgungspolitik. Aufgezeigt am Beispiel des Windparks in der Gemeinde Zurndorf (Bgl.)*. Abgerufen am 05. 11. 2013 von http://othes.univie.ac.at/19487/1/scherhauser_DiplArb.pdf
- Statistik Austria. (19. 08. 2013). *Bevölkerung seit 1869 nach Politischen Bezirken*. Abgerufen am 16. 10. 2013 von http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen/bevoelkerungsstand/
- The Windpower. (2013). *Wind turbines and wind farms database*. Abgerufen am 05. 11. 2013 von http://www.thewindpower.net/zones_en_13_burgenland.php
- Umweltbundesamt. (2012). *Ökostrom*. Abgerufen am 14. 10. 2013 von <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/energie/erneuerbare/oekostrom/>
- Umweltbundesamt. (27. 09. 2013). *Fünfter Welt-Klimareport*. Abgerufen am 03. 10. 2013 von http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/presse/lastnews/news2013/news_130927/
- United Nations Framework Convention on Climate Change. (2013). *Status of Ratification of the Convention*. Abgerufen am 14. 10. 2013 von http://unfccc.int/essential_background/convention/status_of_ratification/items/2631.php
- Windpower GmbH. (2013b). *Windenergie in Dänemark*. Abgerufen am 07. 10. 2013 von <http://www.windpower-gmbh.de/unternehmensstruktur/windkraft-in-deutschland/europa/windkraft-in-europa-daenemark.shtml>
- Windpower GmbH. (2013). *Windenergie in Europa*. Abgerufen am 07. 10. 2013 von <http://www.windpower-gmbh.de/unternehmensstruktur/windkraft-in-deutschland/europa/windkraft-in-europa.shtml>
- Windpower GmbH. (2013c). *Windenergie in Großbritannien*. Abgerufen am 07. 10. 2013 von <http://www.windpower-gmbh.de/unternehmensstruktur/windkraft-in-deutschland/europa/windkraft-in-europa-grossbritannien.shtml>
- Windpower GmbH. (2013a). *Windenergie in Spanien*. Abgerufen am 07. 10. 2013 von <http://www.windpower-gmbh.de/unternehmensstruktur/windkraft-in-deutschland/europa/windkraft-in-europa-spanien.shtml>
- Windpower GmbH. (2013d). *Windkraft in Deutschland*. Abgerufen am 07. 10. 2013 von <http://www.windpower-gmbh.de/unternehmensstruktur/windkraft-in-deutschland/windenergie-in-deutschland.shtml>
- wirtschaftsblatt.at. (18. 05 2012). *Startschuss für Österreichs größten Windpark*. Abgerufen am 27. 11. 2013 von http://wirtschaftsblatt.at/archiv/schwerpunkt/greeneconomy/1239212/Startschuss-fur-Oesterreichs-grossten-Windpark?_vl_pos=r.1.NT
- Wirtschaftskammer Niederösterreich. (09. 03 2012). *Ökostromgesetz: Tarife 2012, Deckelung*. Abgerufen am 14. 10. 2013 von http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=665358&dstid=1166

13. Anhang

13.1. Experteninterviews mit den BürgermeisterInnen

Experteninterview durchgeführt am 16.10.2013:

Wie schätzen Sie die kommunenübergreifende Zonierung der Nutzungsflächen für Windkraftanlagen ein?

Ich finde, das ist in Ordnung, weil die Gemeinden dadurch sehr viel Geld bekommen, weil es eine sehr gute Einnahmequelle ist. Ich denke, dass da sicher Begehrlichkeiten entstehen könnten. Ich denke da jetzt an das Natura 2000 Gebiet, dieses Trappenschutzgebiet. Ich habe gehört, dass es Bestrebungen gibt, das aufzulassen. Das ist was, das ich überhaupt nicht verstehe. Ich bin da ein bisschen überfragt, in wie weit Windkraftträder den Vogelflug beeinflussen – das weiß ich nicht. Ich habe gehört; wir hatten welche bewilligt und es sind dann zwei oder drei rausgestrichen worden – aus Vogelfluggründen. Die neuen – die jetzt gebaut werden – dürfen auf dieses Gebiet gestellt werden. Möglicherweise ist man jetzt draufgekommen, dass diese Vögel doch nicht so sehr beeinflusst werden. Ich habe aber gehört, dass es keine Trappen gibt, die dranfliegen. Wenn man zum Natura 2000-Gebiet runter geht würde man lauter tote Trappen finden – dass ist aber nicht so. Ob die dann aber weg ziehen – das weiß ich nicht. So sehr Experte bin ich nicht.

Hatten die Gemeinden ausreichend Einfluss auf die Festlegung der Zonierung?

Ich glaube, das ist von Oben diktiert worden. Ich glaube nicht, dass die Gemeinden da viel sagen konnten. Wie gesagt, wir hatten welche geplant aber die sind dann nicht gebaut worden.

Wäre es Ihnen lieber, wenn die Gemeinde selbst über die Flächen für Windkraftanlagen bestimmen könnte?

Der Naturschutz spielt eine wichtige Rolle. Ich finde, man soll alle Aspekte beleuchten. Ich glaube, pekuniäre Interessen sollten nicht vor dem Naturschutz stehen.

Sind Sie mit der Lage der Eignungsflächen zufrieden?

Ja. Es sollen noch welche gebaut werden. Ob die bewilligt werden oder nicht, das weiß ich nicht. Das wird auch vom Land entschieden. Wir können zum Beispiel sagen; wir wollen das auf einem Feld der Gemeinde haben, das geht schon. Das würde dann mehr Geld für die Gemeinde bedeuten.

Führte die Festlegung von Eignungs- bzw. Verbotszonen innerhalb der Gemeinde zu Interessenskonflikten?

Nein. Ist mir nicht bekannt. Es ist einfach Ansichtssache. Landwirte werden wahrscheinlich andere Zugänge haben, als jemand der eher grün angehaucht ist, würde ich meinen.

Wer war Ihrer Meinung nach ein entscheidender Akteur bei der Flächenausweisung? Haben beispielsweise wirtschaftliche Interessen eine Rolle gespielt?

Ich glaube, der Umweltschutz aber auch wirtschaftliche Interessen. Ich glaube, damals ist der Umweltschutz eingeladen worden, um Statements abzugeben.

Verraten Sie, wie viele Einnahmen Ihre Gemeinde durch die Windkraftanlagen jährlich generiert?

Wir haben einen relativ schlechten Vertrag gehabt. Das hat der Vorgänger noch gemacht. Wir bekommen nur ein paar hundert Euro. Genau weiß ich es nicht.

Soll Ihrer persönlichen Meinung nach die Anzahl der Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte noch weiter ausgebaut werden?

Ich denke, die zweite Ausbaustufe – mehr gibt's dann eh nicht mehr, hab ich gehört. Man soll jetzt nicht welche aufstellen, die wenig Leistung bringen – die wo stehen, wo sich's nicht rentiert.

Verspüren Sie als Bürgermeister einen Druck (seitens der Windparkbetreiber) noch mehr Flächen zur Verfügung stellen zu müssen?

Die fragen mich nicht. Die sagen; wollt ihr Windkraftanlagen aufstellen? Wenn wir Flächen finden wo's geht – warum nicht? Das ist eine Einnahmequelle. Also wenn's erlaubt wird und wenn's vom Naturschutz geht, spricht nichts dagegen. Die Betreiber kommen zu erst zu mir und dann verhandeln sie mit den Leuten, wo die Windkrafträder draufgestellt werden sollen – also mit den Grundbesitzern. Und wenn sie das haben, verhandeln sie mit der Energie Burgenland und dann mit dem Land.

Spielen Ihrer Meinung nach politische Einstellungen eine Rolle bei der Ausweisung der Flächen?

Nein, da gibt es einen Plan und da schaut man, wie viele Windkrafträder hingehen. Da gibt es einen Radius. Man kann schon ein paar Meter rücken, aber sonst nicht.

Würden Sie es begrüßen, die Einnahmen aus den Windkraftanlagen in einem regionalen Topf zu werfen und auf alle Gemeinden aufzuteilen?

So habe ich das noch nicht betrachtet, ganz ehrlich. Ich denke, das Land schaut, dass das mit dem Umweltschutz zusammen geht. Das Geld bekommen die Eigentümer, wo die Windräder drauf stehen. Der Anteil der Gemeinde fällt bei uns nicht ins Gewicht. Ich weiß, dass es Bürgermeister gibt, die Gründe tauschen. Dass sie dann mehr Geld lukrieren können für die Gemeinden. Das weiß ich.

Wir haben fast keine Einnahmequelle. Für uns wäre das gut, weil wir keine Industrie haben und das Geld brauchen können. Da wäre je mehr Windräder umso besser. Ich weiß, die bieten zur Zeit ca. 25.000 pro Windrad – dass man weiß, wovon man redet. Meines Wissens haben wir damals € 150 bekommen. Das wurde damals von meinem Vorgänger so ausgehandelt – ich habe keine Ahnung, warum das so war. Das ist einfach Verhandlungssache. Jetzt weiß man, dass die Firmen geneigt sind mehr zu zahlen, weil's natürlich Gewinne haben – und da steigt der Preis.

Experteninterview durchgeführt am 22.10.2013:

Wie schätzen Sie die kommunenübergreifende Zonierung der Nutzungsflächen für Windkraftanlagen ein?

Ja, das ist an und für sich vom Land schon vorgegeben, weil es ganz einfach auch Naturschutz plus Vogelschutz beinhaltet. Das Land hat schon sehr viel Einfluss. Die Gemeinde ist da eigentlich „gehandicapt“, weil wir ja mehrere Flächen hätten, wo wir Windräder hinstellen wollen. Ganz einfach weil sie auch in den Nachbarortschaften schon stehen. Das Problem was wir haben ist, dass wir eine Bio-Gemeinde sind und dadurch haben wir unheimlich viele Greifvögel. Jetzt haben wir auch den Kaiseradler da usw.

Wir haben es aber trotzdem zu Stande gebracht, dass wir zwischen unseren bestehenden Windrädern und den neuen Windrädern im Nachbarort weitere fünf Windräder hinbauen werden. Das ist gewidmet worden. Da hat eine Wildtierbiologin eine Studie gemacht, dass dieser Bau sehr wenige Auswirkungen hat. Wir hätten aber noch vor, nordwestlich etwa vier bis sechs Windräder zu bauen und da haben wir momentan große Probleme, weil dort eine Schneise ist, die für die Trappen offen gehalten werden muss.

Hatten die Gemeinden ausreichend Einfluss auf die Festlegung der Zonierung?

Die Gemeinde hat in der Raumplanung eigentlich nur die Wünsche bekanntgegeben. Damals haben wir noch gar nicht gedacht, dass wir vielleicht andere Flächen auch dazu nehmen. Eben durch den Ausbau in den Nachbarortschaften sind wir erst auf die Idee gekommen, dass wir an bestimmten Flächen noch zusätzlich Windräder errichten könnten.

Wäre es Ihnen lieber, wenn die Gemeinde selbst über die Flächen für Windkraftanlagen bestimmen könnte?

Natürlich sollte die Gemeinde einen großen Einfluss haben – wo, wie, was. Weil wir selbst bestrebt sind, dass wir nicht am ganzen Hotter Windräder stehen haben. Ich finde das nicht in Ordnung. Man braucht schon eine Oberaufsicht aus raumplanerischer Sicht.

Sind Sie mit der Lage der Eignungsflächen zufrieden?

Nein, ich bin derzeit nicht zufrieden. Wie schon gesagt, weil wir momentan Probleme haben. Dass wir auf einer Fläche, die wir schon haben – oder auf zwei Flächen, wo man Windräder hinstellen könnte – noch der Vogelschutz einen Widerstand entgegen bringt.

Haben Sie das Gefühl, dass Aspekte des Umweltschutzes ausreichend in der Zonierung Berücksichtigung gefunden haben?

Das kommt drauf an aus welcher Sicht man das betrachtet. Wenn man das aus Sicht der Betreiber betrachtet: Die wollen ja bauen auf Teufel komm raus. Das finde ich nicht gut. Es sollte schon eine gewisse Leitung sein, wo man Windräder aufstellen darf und wo nicht.

Führte die Festlegung von Eignungs- bzw. Verbotszonen innerhalb der Gemeinde zu Interessenskonflikten?

Wir haben Infoveranstaltungen durchgeführt. Das einzige was damals war, die was im westlichen Rand der Ortschaft wohnen hatten Angst vor Schattenwurf usw. Aber das hat sich, dadurch dass die gesamte Gemeinde profitiert hat, sehr positiv ergeben. Am Anfang war es Neuland. Wir haben das dementsprechend aufbereitet.

Welche Akteure waren für die Ausweisung von Eignungszonen?

Ich würde sagen, dass etwa 70-80% für die Windräder waren und ungefähr 20% haben Bedenken geäußert.

Wer war Ihrer Meinung nach ein entscheidender Akteur bei der Flächenausweisung? Haben beispielsweise wirtschaftliche Interessen eine Rolle gespielt?

Natürlich ist es ein finanzieller Anreiz für die Gemeinde. Auf der anderen Seite auch der Umweltgedanke.

Verraten Sie, wie viele Einnahmen Ihre Gemeinde durch die Windkraftanlagen jährlich generiert?

Derzeit bekommen wir für ungefähr € 41.000 - € 42.000 pro Jahr. Damals hat es aber noch andere Kriterien gegeben. Natürlich kann man mit diesem Geld in der Gemeinde sehr viel tun. Wenn ich denke, in den letzten 11 Jahren haben wir ca. € 400.000 bekommen.

Soll Ihrer persönlichen Meinung die Anzahl der Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte noch weiter ausgebaut werden?

Nein. Ich glaube, man soll es jetzt nicht übertreiben. Ich glaube, wenn die dritte Ausbauphase vorbei ist, brauchen wir einen Stillstand. Es sollte einmal evaluiert werden, wie stehen wir wirklich, gibt es noch andere Gebiete? Es muss nicht immer die Parndorfer Platte sein. Es gibt auch im Mittelburgenland ganz gute Standorte. Ich glaube bei uns, wir sind jetzt bei 300 Windräder, ist es genug.

Verspüren Sie als Bürgermeister einen Druck (seitens der Windparkbetreiber) noch mehr Flächen zur Verfügung stellen zu müssen?

Der Bürgermeister steht ständig unter Druck. Nicht nur von den Betreibern sondern auch von den Bewohnern. Ich glaube, man muss dann in einer ruhigen Minute abwägen, was ist für die Gemeinde wichtig. Nein, ich lasse mir eigentlich keinen Druck auferlegen.

Sie sind die einzige Gemeinde, die Windkraftanlagen nur auf öffentlichem Grund errichtet. Was waren die Überlegungen dahinter?

Die Überlegung dahinter war, dass nicht einige wenige davon einen Nutzen haben, sondern dass alle in der Gemeinde einen Nutzen haben sollen. Dadurch ist auch die Akzeptanz viel größer für die Windräder. Wenn man nachweisen kann, was man mit dem Geld gemacht hat, dann ist das natürlich für die Bevölkerung nachvollziehbar. Wir versuchen, unsere Leute nicht überzustrapazieren mit den ganzen Zahlungen (Kanalgebühren, usw.).

War es damals schwierig, diese Regelung umzusetzen? Gab es Probleme beim Tausch von Grundstücken mit den Grundeigentümern?

Beim ersten Windpark habe ich mit meinem Grundstück getauscht. Dort, wo jetzt die Windräder stehen war mein Grundstück. Ich habe dann von der Gemeinde ein Grundstück erhalten. Jetzt natürlich war das dann leichter, zu den Grundbesitzern zu gehen und zu tauschen. Weil, ganz einfach, ich es schon gemacht habe. Das war natürlich eine Vorbildwirkung – wenn man es so haben will. Ich glaube, dass ist ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss, dass man Windräder nur auf Gemeindegründe errichtet.

Würde es Ihrer Meinung nach ohne Eignungszonen mehr Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte geben?

Ich glaube nicht. Ich glaube doch, dass man auch in der Raumplanung momentan so weit ist – auch wenn es den Druck von den Betreibern gibt, die würden ja am liebsten alles zupflastern – jetzt eine Verschnaufpause einlegen will.

Es gibt ja auch noch andere Möglichkeiten, nämlich die ersten Windräder – damals hatten wir ja noch ca. 1,5 MW – diese Standorte zu verbessern, abzubauen und neue größere Anlagen zu errichten. Ich glaube, da wäre noch eine immense Erweiterung möglich, ohne dass man zusätzliche Windräder benötigt. Da ist ein Umdenken in Gang.

Spielen Ihrer Meinung nach politische Einstellungen eine Rolle bei der Ausweisung der Flächen?

Ich glaube schon, dass das nach gewissen Kriterien festgelegt wurde. Unter anderem auch Naturschutz-Gründe. Parndorfer Platte hat sich draus ergeben, dass der Wind dementsprechend ist. Weil, wenn es sich nicht auszahlt, würden sie keine Windräder bauen. Das ist das eine. Ich hätte mir für mich gewünscht, dass die Gemeinden mehr zusammenarbeiten. Das haben wir leider nicht zusammengebracht. Da hat jeder geschaut, wie er besser fährt. Da hätte ich mir auch von der finanziellen Seite mehr gewünscht, dass wir bisschen besser zusammenarbeiten. Da hat dann jeder nur gesehen, wie er besser ausfährt. Das wurde alles sehr bedeckt unter den Kollegen gehalten. Das war für mich nicht optimal. Aber für mich war das damals auch Neuland.

Würden Sie es begrüßen, die Einnahmen aus den Windkraftanlagen in einem regionalen Topf zu werfen und auf alle Gemeinden aufzuteilen?

Die rund um den See haben den Fremdenverkehr – wir haben gar nichts. Wir sind eine reine Wohngemeinde. Es wird ja für die Gemeinden immer schwieriger, die finanzielle Situation in den Griff zu bekommen. Ich sage, wenn du die Möglichkeit hast, Einnahmen zu lukrieren, dann bist du auch verpflichtet. Das aber nicht um jeden Preis. Der Herr Hermann Frühstück *[Anm. BW: der burgenländische Umweltanwalt]* hat mir einmal gesagt „du willst auf Kosten der Umwelt die Gemeinde sanieren.“ Aber meine Gemeinde braucht man nicht sanieren, die ist eh gesund. Aber man weiß ja nicht was in Zukunft ist. Als Gemeinde muss ich selber schauen, wie ich Einnahmen herein bekomme. Das ist nicht einfach, aber wenn die Möglichkeit besteht – aber auch nicht um jeden Preis. Und vor allem glaube ich – bei der ganzen Sache – muss man die Bevölkerung miteinbeziehen. Die muss man informieren. Man muss ihnen sagen, „so sieht es aus“, „das kann man machen“. Und bisher haben wir sehr wenig Widerstand gehabt. Und auch die 20% von damals, sind mittlerweile überzeugt.

Und zum Naturschutz noch. Die Naturschützer und die Vogelkundler handeln sich auch allerhand aus. Da muss man dann Ausgleichsflächen schaffen. Das werden Sie eh wissen. Da gibt es natürlich auch immer wieder Probleme. Ich sage das jetzt umgekehrt: Auf Kosten der Windräder will sich die Natur oder die Vogelkundler... Das ist ja auch so grotesk. Überall ist BirdLife dabei usw. Die sind überall

dabei. Von dem musst du eine Studie machen und von dem. Und das ist, was mich ein bisschen irritiert. Und die verlangen viel Geld dafür. Das ist nicht ohne. Ich weiß, diese Studie die wir für die neuen Windräder gemacht haben, hat € 30.000 gekostet. Und wenn du das nicht machst, lassen sie dich nicht durch.

Experteninterview durchgeführt am 23.10.2013

Wie schätzen Sie die kommunenübergreifende Zonierung der Nutzungsflächen für Windkraftanlagen ein?

Das hat zwei Seiten. Wenn das nicht der Fall ist, entsteht ein gewisser Wildwuchs und darum ist es gut, wenn man das reguliert. Die Frage ist natürlich, bei dieser Regulierung hat natürlich die Gemeinde keine Mitsprache und das ist wieder schlecht. Das heißt, ich bin grundsätzlich für eine Regulierung mit Einbeziehung der betroffenen Gemeinden, weil ja nicht nur die geeignete Windkraft ausschlaggebend ist, sondern auch die Natur – da gibt es dann eben Gutachter, die herangezogen werden – und, dass ist das was nicht berücksichtigt wird bei dieser Eignungszonenfindung: die gemeindeeigene Sensibilität. Es nützt mir nichts, wenn ich ein Gebiet bekomme und das aber gar nicht möglich ist, weil es im Sichtfeld der Bevölkerung ist oder irgendeine andere Beeinträchtigung mit sich bringt. Beeinträchtigung ist ja oft subjektiv und nicht mit einem Gutachten zu messen. Das ist der Part, meiner Meinung nach, der fehlt. Der gehört noch dazu. Man hat zB bei uns in der Gemeinde in einem Au-Gebiet eine Eignungszone ausgewiesen, wo wir aber in der Gemeinde gesagt haben, dass ist undenkbar, das geht gar nicht, dass man dort Windräder hinstellt. Das heißt: die wissenschaftlichen Erkenntnisse in Ehren, aber sie können nur ein Teil der Entscheidungsfindung sein. So wie es jetzt läuft, ist die Gemeinde bei der Entscheidungsfindung nicht eingebunden oder die Meinung gar nicht erwünscht.

Hatten die Gemeinden ausreichend Einfluss auf die Festlegung der Zonierung?

Nein, weder damals bei der Erstellung der Zonierung noch laufend. Es ist ja laufend auch gerade eine Untersuchung im Gange über künftige Zonen – es gibt ja noch Potenziale. Ich weiß, dass die Untersuchung im Laufen ist, ich weiß aber nicht, wie weit sie ist, wo sie gerade sich befindet und in welchem Stadium sie sich befindet, und und und. Die Gemeinden sind hier nicht in die Informationen mit einbezogen.

Wäre es Ihnen lieber, wenn die Gemeinde selbst über die Flächen für Windkraftanlagen bestimmen könnte?

Zumindest wenn die Gemeinde – so wie wir das auch getan haben – die Gemeinde hat zumindest festgelegt, in welchen Bereichen wir es nicht wollen. Ob jetzt in diesen Bereichen eine Eignungszone kommt oder nicht, ist irrelevant. Ich kann mir nicht alles zupflastern, das geht einfach auch nicht. Wir stehen dazu. Das Burgenland ist dabei federführend in der Windenergie. Aber alles geht auch nicht. Irgendwo ist da auch eine Grenze erreicht.

Darum haben wir diese Maßnahme getroffen. *[Anm. BW: Es gibt einen Gemeinderatsbeschluss, wonach ein Mindestabstand von 1.670m für neue WKA zum bestehenden Siedlungsgebiet eingehalten werden muss.]* Entstanden ist diese Diskussion seiner Zeit darum, weil interessierte Betreiber zu den Grundeigentümern gegangen sind und Optionsverträge abgeschlossen haben. Das heißt, damit ist natürlich eine Diskussion in Gang gekommen, die von der Gemeinde nicht zu steuern war. **Obwohl es keine Eignungszonen gibt?** Nein gar nicht, die gehen einfach hin und sagen „wenn es etwas wird, dann möchte ich derjenige sein der das Recht hat, hier ein Windrad aufzustellen.“ Jetzt sagt natürlich der Grundeigentümer: „Naja, wenn der schon herumgeht und Grund sucht, dann ist etwas im Busch.“ Ist aber nicht. Und daher haben wir eine Informations-Broschüre an die Bürger ausgeschickt und gesagt, wo wir keine Windräder wollen, was ist für die Menschen verträglich. Das haben wir dann separat machen müssen.

Wie lief die Kommunikation zwischen Gemeinde und Land Burgenland ab?

Die Eignungszonen sind uns eigentlich vom Land und der Energie Burgenland vorgelegt worden. Und dann hat zum einen die Energie Burgenland und zwei Private begonnen, auf Grund dieser Vorlage von Eignungszonen, Optionsverträge einzuholen. Auch nicht in Abstimmung mit der Gemeinde – da war der erste Wirbel. Mich haben die Leute gefragt, was da läuft und ich konnte ihnen keine Antwort geben. Eine ganz blöde Situation. Ich verstehe natürlich die Betreiber, die sich natürlich die Grundstücke sichern wollen. Der was das Grundstück hat, gibt den Ton an. Wir sind informiert worden und haben dann im Gemeinderat beschlossen dass wir in dieser Form Windenergie wollen. So ist es damals gelaufen: Wir haben Informationen bekommen; dort ist eine Eignungszone und aus. **Das heißt die Gemeinden sind quasi überfallen worden?** Naja überfallen ist negativ ausgedrückt. Aber die Gemeinden sind vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Das ist das, was ich an den ganzen Eignungszonen und der ganzen Vorgehensweise als Defizit sehe.

Sind Sie mit der Lage der Eignungsflächen zufrieden?

Wir hätten gerne noch eine, für uns schlüssige Eignungszone, Richtung Osten. Weil auf diesem Gebiet – auch von anderen Gemeinden – schon Windräder stehen. Wenn ich dort noch welche dazu mache, dann machen die das Kraut nicht fett. Eine Ergänzung würde sinnvoll sein, von unserer Warte – von der Volksseele her. Von der Natur kann ich da nichts dazu sagen. Ich bin kein Vogelexperte. Ich habe einen anderen Zugang dazu. Wenn ich einen bestehenden Windpark einfach nur um, sagen wir, 200m erweitere, ist es für mich voranzustellen gegenüber einer neuen Gebietserschließung.

Haben Sie das Gefühl, dass Aspekte des Umweltschutzes ausreichend in der Zonierung Berücksichtigung gefunden haben? Wer hat Ihrer Meinung nach letzten Endes über die tatsächliche Zonierung bestimmt?

Sowohl Umweltschutz als auch wirtschaftliche Interessen. Das ist sicher ein Kompromiss – stell mir ich vor.

Führte die Festlegung von Eignungs- bzw. Verbotszonen innerhalb der Gemeinde zu Interessenskonflikten? Gab es Akteure die vielleicht auf die Barrikaden gestiegen sind?

Zu der Zeit, als die Zonen festgelegt wurden, nicht. Erst seit heuer hat es einigen Aufruhr gegeben, aber vorher nicht.

Die Grundeigentümer sind halt eher für den Ausbau. Es spielen in der ganzen Geschichte die Befindlichkeit und der Neid eine große Rolle. Das heißt, die, die Windräder auf ihrem Grundstück haben sind natürlich Befürworter, weil es Geld gibt. Und die, die es nicht haben sehen die Windräder trotzdem. Da entwickelt sich eine Spannung.

War das in Ihrer Gemeinde ein Thema, Windkraftanlagen nur auf Gemeinde-Grund zu errichten?

Nein, das war bei uns kein Thema, weil die sämtlichen Standorte auf Privatgrund sind. Das war bei uns kein Thema, dass man da den Grund tauscht. Da sollen die privaten Grundeigentümer auch was davon haben, weil sonst hätten wir keine Windräder bekommen, weil es hätte sicher keiner getauscht. Nach dem Motto „wenn ich nichts habe, braucht der andere auch nichts haben“. So hart sind die Fronten und dann hätten wir gar nichts bekommen. Und so sind wir den Kompromiss gegangen und haben gesagt, die Grundeigentümer bekommen etwas dafür und die Gemeinde auch. So hat jeder was davon. Somit war das Projekt umsetzbar. Hätten wir es anders gemacht, hätten wir gar nichts. Die Gemeinde bekommt eine Wegerechtsentschädigung für Windräder die auf privatem Grund stehen.

Können durch die gemeindeübergreifende Zonierung Konflikte (innerhalb der Gemeinde, zwischen Gemeinde und Betreiber) ausgeräumt werden?

Natürlich – keine Frage. Nachdem die Gemeinden selber nicht eingebunden sind, kann man nur als Gemeinde hinten nachrennen und permanent Druck machen und schauen, dass du was bekommst. Aber in Wahrheit, gefragt wirst du nicht. Und ob das berücksichtigt wird oder nicht, liegt in Gutdünken wo anders. **Die einzige Macht ist dann die Flächenumwidmung?** Ja, ich kann Flächen für

Windräder umwidmen, aber wenn es keine Eignungszone ist – wird es dort nicht gehen. Genau die einzige Handhabe ist eben die Widmung die die Gemeinde hat.

Verraten Sie, wie viele Einnahmen Ihre Gemeinde durch die Windkraftanlagen jährlich generiert?

Wir haben zusammengerechnet ungefähr € 200.000 im Jahr. Das ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Gemeinde. Weil im Endeffekt hat die Gemeinde die Verantwortung die Infrastruktur für die Bevölkerung instand zu halten. Je sicherere Mittel ich habe, desto besser kann ich das betreiben. Unsere Möglichkeiten sind eben diese € 200.000 und dazu stehen wir.

Soll Ihrer persönlichen Meinung nach die Anzahl der Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte noch weiter ausgebaut werden?

Naja, die Frage stellt sich nicht mehr, weil es gibt nur eine gewisse geringe Anzahl von Windrädern, die noch möglich ist. Weil ja auch die Leitungs- und Einspeisekapazität gar nicht da ist. Das heißt, das reguliert sich durch die Technik alleine. Und zweitens wird sich diese ganze Geschichte durch die Förderpolitik regulieren. In den aktuellen Regierungsverhandlungen momentan möchte man ja von einer Strompreisförderung weggehen und zu einer Investitionsförderung hin gehen. Aber das sind momentan Überlegungen. Ich glaube, dass unsere Möglichkeiten ziemlich ausgereizt sind. Viel mehr wird bei uns nicht gehen. Weil, dann ist nicht nur die Technik, die es nicht mehr ermöglicht, sondern auch die psychische Schmerzgrenze überschritten. Irgendwo muss man aufhören. Wir stehen zur alternativen Energie. Aber jeder Mensch möchte auch eine Lebensqualität haben.

Verspüren Sie als Bürgermeister einen Druck (seitens der Windparkbetreiber), noch mehr Flächen zur Verfügung stellen zu müssen?

Ja, ganz klar, das ist logisch. Ein ganz klarer Fall. Wobei der Druck durch die Veränderung der Förderpolitik abnehmen wird. Aber noch ist es so, dass der Strompreis gefördert wird und solange dass so ist, werden die Betreiber andrücken. Ich denke mir, es muss sich was ändern, sonst bin ich komplett zugestampft. In Niederösterreich zB ist es anders, dort gibt es keine Eignungszonen. Da hat die Gemeinde wiederum die ausschließliche Macht gehabt. Ein Mix wäre gut. Bei uns war es ganz anders. Bei uns hat die Gemeinde gar nichts zu reden gehabt und dort nur die Gemeinde. Beides ist meiner Meinung nach falsch. **Wie könnte so ein Mix aussehen?** In dem ich die Eignungszonen-Definition mache und die Gemeinde mit einbinde. Dann habe ich eine Wunschliste. Auf der einen Seite habe ich eine Wunschliste vom Land auf der zweiten Seite habe ich eine Wunschliste der Gemeinden und dazwischen habe ich den Umweltschutz. Und wenn ich das dann mixe, dann kommt was raus, was meiner Meinung nach alle befriedigt. Die Sensibilität der Bürger, die Anzahl der Windräder, der Standort der Windräder, die Ausbeute des Windes, da sind so viele Dinge die muss ich bündeln und dann stelle ich fest; ok in dieser Gemeinde kann ich nur dort zB 8 Windräder hinmachen und aus. Fertig. Damit sind alle zufrieden dann. Das ist das, was ich glaube, was einen Sinn machen würde. Wenn ich das von Anfang an transparenter betreibe – man darf es nicht ganz aufmachen, weil wenn ich eine Volksabstimmung mache kommt auch nichts heraus – aber zu mindestens eine Stellungnahme-Möglichkeit der Gemeinde würde die Eignungszonen-Definition effizienter machen.

Glauben Sie, würde es an der Parndorfer Platte ohne kommunenübergreifende Zonierung mehr Windkraftanlagen geben?

Ja, gar keine Frage. Das wäre dann so wie in Niederösterreich. Warum macht man in Niederösterreich jetzt diesen Kurswechsel? Weil sie gesehen haben, dass das nichts ist. Die haben ja viel zu lange gebraucht, meiner Meinung nach.

Hätten Sie sich eine (bessere) Kooperation unter den Gemeinden bei der Erstellung der Zonierung gewünscht?

Der Neidgedanke ist immer da. Leider, muss ich sagen. Dieses Kirchturm-Denken finde ich auch nicht sehr produktiv. Das betrifft nicht nur die Windenergie. Aber das ist so. Wenn ich sage, machen wir eine gemeinsame Geschichte. Als Beispiel möchte ich da anführen die Seewinkel-Therme. Das hält, da gibt es keinen Widerstand, keinen Neid. Wenn ich das hier in dieser Form ähnlich gemacht hätte,

die Eignungszonen, was die Gemeinde betrifft, kann ich ja auf die Region durchwegs ausweiten. **Und die Einnahmen dann auch aufteilen?** Zum Beispiel, ja! Ich habe da überhaupt kein Problem. Und so ist es halt mit Verhandeln, Taktieren. Ich glaube, dass eine Abstimmung zwischen den Gemeinden, mit der Anzahl der Eignungszonen und dem allen miteinander, noch gescheiter funktioniert hätte.

Spiele Ihrer Meinung nach politische Einstellungen eine Rolle bei der Ausweisung der Flächen?

Bei den Eignungszonen glaube ich nicht, dass das eine Rolle gespielt hat. Auch bei unserer Ausschlusszonen-Definition im Gemeinderat. Natürlich; Gemeindepolitik spielt eine Rolle aber Parteipolitik nicht.

Experteninterview durchgeführt am 24.10.2013

Wie schätzen Sie die kommunenübergreifende Zonierung der Nutzungsflächen für Windkraftanlagen ein? Hatten die Gemeinden ausreichend Einfluss auf die Festlegung der Zonierung? Wie lief die Kommunikation zwischen Gemeinde und Land Burgenland ab?

Das wurde damals nicht wirklich wahrgenommen, weil man sich über die Auswirkungen nicht bewusst war. Ich war damals noch nicht Bürgermeister. Aber es wurde entweder ignoriert oder nicht wahrgenommen. Die wirtschaftliche Kraft dieser Zonierung wurde damals noch nicht erkannt. Bei unserem ersten Windpark haben wir uns nicht getraut, eine hohe Summe zu verlangen, aus Angst, dass die Betreiber abspringen. Da zählte noch der Umweltgedanke.

Mittlerweile haben die Windkraftanlagen nichts mehr mit der Umwelt zu tun, sondern es geht nur mehr um wirtschaftliche Interessen. Das Geld ist der eigentliche Motor für den Windkraftausbau. Die Entwicklung war damals nicht absehbar – das konnte keiner ahnen, wie sich das ausgebreitet hat, vor allem finanziell. Aber die Gemeinden hätten stärker eingebunden werden sollen.

Wäre es Ihnen lieber, wenn die Gemeinde selbst über die Flächen für Windkraftanlagen bestimmen könnte?

Nein, das wäre nicht richtig, es braucht hier eine gewisse Gesamtplanung. Auch wegen dem Umweltschutz. Über die Widmung entscheidet letztlich ohnehin die Gemeinde.

Sind Sie mit der Lage der Eignungsflächen zufrieden?

Mit den meisten Flächen bin ich zufrieden – da haben wir kein Problem. Allerdings gibt es auf dem nördlichen Gemeindegebiet eine Eignungszone, wo wir keine Windkraftanlagen errichten wollen. Das ist ein Naherholungsgebiet für unsere Bevölkerung. Da gibt es mehrere Gemeinderatsbeschlüsse, dass wir dort nichts umwidmen. Solange die Gemeinde über die Widmung bestimmen kann, haben die Eignungszonen auch keine Auswirkungen.

Haben Sie das Gefühl, dass Aspekte des Umweltschutzes ausreichend in der Zonierung Berücksichtigung gefunden haben?

Ja, das glaube ich schon. Ich bin kein Experte, aber bei uns wurde ein bereits geplantes Windrad letztlich doch nicht genehmigt, weil ein Storchenpaar auf diesem Gebiet drüber geflogen ist. Das muss man sich vorstellen, da sind etliche Verhandlungen und Verträge bereits erfolgt und dann hat man wegen *einem* Vogelpaar kein Windrad errichten dürfen.

Wer hat Ihrer Meinung nach letzten Endes über die tatsächliche Zonierung bestimmt?

Bei der Definition der Eignungszonen hat der Umweltschutz scheinbar über wirtschaftliche Interessen dominiert.

Führte die Festlegung von Eignungs- bzw. Verbotszonen innerhalb der Gemeinde zu Interessenskonflikten?

Nein gar nicht. Bei uns gab es nie Beanstandungen oder kritische Stimmen.

War es in Ihrer Gemeinde ein Thema, Windkraftanlagen nur auf Gemeinde-Grund zu errichten?

Nein, das war nie eine Überlegung. Unsere Gemeinde besitzt kaum Grundstücke. Ein Tausch war kein Thema. Warum sollten die Grundbesitzer nicht auch von den Windkraftanlagen profitieren?

Wie haben die Grundeigentümer auf die Zonierung reagiert?

Die waren natürlich positiv gestimmt, immerhin geht es um viel Geld.

Verraten Sie, wie viele Einnahmen Ihre Gemeinde durch die Windkraftanlagen jährlich generiert?

Für die ersten beiden Windparks bekommt die Gemeinde ca. € 200.000 pro Jahr, der Vertrag läuft für 20 Jahre. Beim dritten Windpark haben wir einen anderen Vertrag gemacht, da bekommen wir 1,5 Millionen als Einmalzahlung. Beim vierten Windpark wurde noch nichts beschlossen, weil wir noch auf die Ausweisung der Eignungszonen warten. Aber da sprechen wir von ganz anderen Dimensionen. Es wurde noch nichts festgelegt, aber sicher ein Vielfaches von den 1,5 Millionen. Vielleicht 8 oder 9 Millionen als Einmalzahlung. **Das heißt, es ist schon alles geplant, obwohl es noch keine Eignungszonen gibt?** Ja, da gibt es einige Verträge und etliche Verhandlungen. Das ist alles fertig, wir warten nur bis die Ausweisung als Eignungszone vom Land kommt.

Soll Ihrer persönlichen Meinung nach die Anzahl der Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte noch weiter ausgebaut werden?

Es gibt noch Möglichkeiten, aber es sollen auch Freiflächen erhalten bleiben, sonst artet das aus. Es wundert mich ja, dass im Neusiedler See noch keine Windräder stehen.

Derzeit ist der Ausbau der Eignungszonen in Planung. Das weiß ich. Es sollen drei bis vier neue Eignungszonen kommen. Es gab Gemeinden, die auf diese Ausweitung stark gedrängt haben. Wir werden von dieser Ausweitung auch betroffen sein, daher weiß ich das. Ich habe nichts gegen diese neuen Flächen, weil sie auf einem Gebiet sind, das für uns nicht störend ist – weit weg vom Siedlungsgebiet.

Verspüren Sie als Bürgermeister einen Druck (seitens der Windparkbetreiber), noch mehr Flächen zur Verfügung stellen zu müssen?

Ich lasse mich von den Betreibern nicht unter Druck stellen. Wir sagen in der Gemeinde wo wir Windkraftanlagen haben wollen und wo nicht. Der Preis, den die Gemeinde geboten bekommt, ist ja enorm angestiegen. Das waren früher bei unserem ersten Windpark € 2.000 pro Windrad beim letzten Windrad waren es schon € 13.000. Aktuell sind Zahlen um die € 35.000 im Gespräch. Wenn die Betreiber bei einer Besprechung davongehen weil sie nicht so viel zahlen wollen, kommen sie drei Minuten später wieder herein und die Verhandlungen gehen weiter.

Spielen Ihrer Meinung nach politische Einstellungen eine Rolle bei der Ausweisung der Flächen?

Bei der Erstellung des Zonenplans glaube ich nicht, dass das eine Rolle gespielt hat. Jetzt allerdings schon. Heute geht es nur mehr um's Geld und um wirtschaftliche Interessen. Wenn ich an den Ablauf bei der Errichtung von Windrädern denke, ist gerade einmal der Grundsatzbeschluss dass wir einen Windpark wollen, im Gemeinderat einstimmig. Sobald die Betreiber Angebote legen, ist es nur mehr die reine Politik. Da geht es nur um das Geld. Zu Beginn war das nicht der Fall, aber jetzt bei den hohen Summen ist es nur Politik.

Hätten Sie sich eine (bessere) Kooperation unter den Gemeinden bei der Erstellung der Zonierung gewünscht?

Das wäre sicher notwendig gewesen. Aber wie gesagt, das hat damals noch keiner absehen können, wie sich das entwickelt. Jeder, der heute sagt, das habe ich schon gewusst, lügt. Das konnte keiner ahnen.

Würden Sie es begrüßen, die Einnahmen aus den Windkraftanlagen in einem regionalen Topf zu werfen und auf die beteiligten Gemeinden aufzuteilen?

Eine Kooperation wäre nicht schlecht gewesen. Allerdings ist es schon schwierig, innerhalb der Gemeinde eine Lösung zu finden. Ich kann mir kaum vorstellen, dass man sich da einigen kann.

Außerdem muss man beachten, dass die Standorte (Windqualität, der Boden, usw.) unterschiedlich zu bewerten sind.

Experteninterview durchgeführt am 28.10.2013

Wie schätzen Sie die kommunenübergreifende Zonierung der Nutzungsflächen für Windkraftanlagen ein?

Ich habe damit null Probleme. Wir haben den Schritt mit der Nachbargemeinde gemacht. Weil wir einfach sehen, dass hier die besten Windauslastung ist. Auf der einen Seiten die Karpaten, auf der anderen Seite das Leithagebirge. Die Windrichtung und die Windstärke – das funktioniert alles. Wir sind nicht dazu da, dass sich die Gemeinden gegenseitig konkurrieren. Von meiner Seite kann ich das sagen, dass zu 70% die Energie Burgenland beteiligt ist. Von anderen Gemeinden weiß ich, dass eher Private beteiligt sind. Deshalb Energie Burgenland, weil ich der Meinung bin, dass das Land Burgenland einfach ein Partner ist, der für das ganze Land da ist. Also sprich, es profitieren alle davon, wenn wir Energie erzeugen. Wie das dann mit den privaten Partnern ist, ist schwer abzuschätzen. Einerseits profitieren die Gemeinden davon – ich will jetzt keine Zahlen nennen, aber das sind schöne Summen, die die Gemeinde fürs Budget bekommt. Was die Privaten ausmachen und was die dann für Beträge ausmachen, das ist mein springender Punkt.

Hatten die Gemeinden ausreichend Einfluss auf die Festlegung der Zonierung? Oder wurde das vom Land vorgegeben?

Nein, also vom Land wird überhaupt nichts geregelt. Wir haben viel Natura 2000 Fläche und wir wollen gemeinsam mit der Natur das aufrechterhalten. Seitens der Gemeinde, Land ist das abgesprochen, dass da nichts passieren kann. Wir wollen einen Lebensraum auch noch für unsere Menschen. Auf der gleichen Seite wollen wir aber auch Einnahmen erzielen. Wir haben jetzt eine neue Eignungszone gemeinsam mit der Nachbargemeinde eingereicht, um grenzüberschreitend das jetzt zu beschreiten. **Das heißt, die Gemeinden sind da schon eingebunden worden?** Natürlich schaut man dann, wo ist es noch möglich. Es sind 80 Standorte frei. Dann sagen die Gemeinden, da und da ist es möglich. Und dann sind natürlich auch Birdlife und der WWF eingebunden und die sagen dann wo es nicht geht. Dann schaut man, wo ist der Konsens und die Bereitschaft, dass man das angehen kann.

Wäre es Ihnen lieber, wenn die Gemeinde selbst über die Flächen für Windkraftanlagen bestimmen könnte?

Nein. Also da wehre ich mich strikt dagegen. Da kommt dann ein Wildwuchs heraus. ZB in sensiblen Gebieten kann man nicht sagen, dort kommt ein Windrad hin – da wehre ich mich mit Händen und Füßen. Aber wo schon Parks angefangen wurden, dass man da etliche dazu setzt, das passt.

Sind Sie mit der Lage der Eignungsflächen zufrieden?

Also, wir sind da mit dem Land auf Gleichschritt – das passt.

Wer hat Ihrer Meinung nach letzten Endes über die tatsächliche Zonierung bestimmt? War das nur der Umweltschutz oder spielten da andere Akteure auch mit?

Nein, die Gemeinden kommen hin und haben ihre Vorstellungen. Ein konkretes Beispiel: Wir gehen zB mit 50 Windrädern hin und dann sagen die „das geht nicht“. Ja, wo ist der Kompromiss. Dann sagt das Land zB 30. Das geht dann für mich in Ordnung. Dann schaut man, wo man die hinstellen kann. So geht man ungefähr vor. Wenn es nicht geht und es hartnäckig ist, wird halt eine höhere Instanz eingebunden. Aber ich gehe natürlich mit dem höchsten Angebot rein. Muss aber auch auf die Bevölkerung schauen. Weil, wenn ich mit zwei rein gehe – komme ich mit einem heraus. Also das ist Verhandlungsgeschick. Aber das was hier passiert ist, war mit Absprache vom Land, Umwelanwalt und unseren Naturschutz-Abteilungen.

Führte die Festlegung von Eignungs- bzw. Verbotszonen innerhalb der Gemeinde zu Interessenskonflikten?

Nein, ich muss sagen, bei uns war das nie Thema. Ja, dass man nicht alle in ein Boot holt – natürlich. Aber es waren vielleicht drei bis vier Prozent der Grundeigentümer dabei, die gegen die Eignungszone waren – aber dann verschiebt man das halt. Man muss eines sagen, dass die Windmessungen ergeben haben, dass gerade die Parndorfer Platte eine der ertragreichsten Regionen ist.

Können durch die gemeindeübergreifende Zonierung Konflikte (innerhalb der Gemeinde, zwischen Gemeinde und Betreiber) ausgeräumt werden?

Das auf alle Fälle. Das ist so. Ich finde, dass die burgenländische Landesregierung da ein Vorreiter ist. Und zwar bei den Widmungen. Früher hat man gesagt, die Gemeinden sollen widmen, was sie wollen. Dann hat man gesehen, so geht's nicht.

Verraten Sie, wie viele Einnahmen Ihre Gemeinde durch die Windkraftanlagen jährlich generiert?

Durchschnittlich 15.000 Euro pro Jahr pro Anlage.

Soll Ihrer persönlichen Meinung die Anzahl der Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte noch weiter ausgebaut werden?

Also ich denke – das Ziel war ja, dass man noch 50-60 dazu macht – dann ist Schluss mit lustig, weil es geht einfach nicht mehr. Weil, bei Natura 2000, denke ich, da muss man es wirklich nicht hineinbauen. Und deshalb denke ich mir, dass das ein Auslangen hat. Was wir da draußen haben, diese Anlagen werden re-powert. Also in drei bis vier Jahren macht man ja aus den 3 MW-Anlagen sicher mehr. Daher denke ich, dass einfach mal Schluss sein muss.

Verspüren Sie als Bürgermeister einen Druck (seitens der Windparkbetreiber), noch mehr Flächen zur Verfügung stellen zu müssen?

Nein, verspüre ich nicht. Es sind wenige. Auf der einen Seite muss ich schauen, dass ich die Energie Burgenland einbinde. Uns reicht das, wir waren vor vier bis fünf Jahren noch Händler, jetzt sind wir Produzent und exportieren in die angrenzenden Bundesländer. Ich weiß schon, wenn man glaubt, jetzt hat man das, dass man noch gieriger wird. Irgendwann muss auch Schluss sein und man muss auf die Bevölkerung schauen.

Glauben Sie, würde es bei uns noch mehr Windkraftanlagen geben, wenn es diese Eignungszonen vom Land nicht geben würde?

Das denke ich schon. Ganz einfach, weil wir mit unserem Budget am Plafond sind. Wir leben von den Ertragsanteilen bzw. von den Bedarfszuweisungen vom Landeshauptmann. Da kann man keine großen Sprünge machen. Auf der einen Seite will man, dass sich das Dorf weiterentwickelt. Aber wie soll die Gemeinde das bewältigen, wenn keine Einnahmen vorhanden sind. Bei den Seewinkel-Gemeinden – die haben ihren Tourismus...

War es bei Ihnen ein Thema, Windkraftanlagen nur auf Gemeinde-Grund zu errichten?

Die Eignungszonen werden ausgewiesen, dann fahr ich zum Land und dann kommen die Techniker und schauen wo es möglich ist – dass die einzelnen Windräder keine Turbulenzen erzeugen. Dann schließen wir die Optionen mit den Leuten. Da sagen wir nicht, wir tauschen dort und dort. Sondern dass muss genau abgestimmt sein, wo die Windkraftanlagen hinkommen. **Aber der Grund gehört schon noch den jeweiligen Landwirten?** Ja. Wenn es möglich ist, dass es ein Gemeindegrund ist – natürlich, weil da bekommt man auch zwischen 6.000 und 8.000 Miete.

Hätten sie sich bei der Ausweisung der Zonierungen mehr Kooperationen zwischen den Gemeinden gewünscht?

Ich kann nicht sagen, ich schaue nur auf mich. Jede Gemeinde hat seine Eignungszonen – wo es nicht geht, dort geht es einfach nicht. Daher hat das Land gesagt, dort, wo die Möglichkeiten und die

Windmessungen am besten sind. Wir haben einige gemeindeübergreifende Kooperationen mit den Nachbargemeinden.

Spielen Ihrer Meinung nach politische Einstellungen eine Rolle bei der Ausweisung der Flächen?

Nein, bei mir nicht. In diesen Sachen muss Einigkeit herrschen.

In einem Interview kam der Vorwurf, dass der Umweltgedanke bei den Windkraftanlagen mittlerweile keine Rolle mehr spielt, sondern dass es nur mehr ums Geld geht.

Gut, da sind aber die Unterschiede auch da. Natürlich sind auch private Haie da, die pro Windrad abcashen – aber das ist bei uns nicht der Fall. Daher sagen wir, nur Energie Burgenland. Das ist mein Weg. Dass es andere anders machen, ok. Die Gier ist ein Wahnsinn.

Experteninterview durchgeführt am 30.10.2013:

Wie schätzen Sie die kommunenübergreifende Zonierung der Nutzungsflächen für Windkraftanlagen ein? Wurden diese vom Land einseitig festgelegt?

Naja vom Land selbst sind sie ja nicht festgelegt worden, sondern dass ist ja mit den Vogelkundlern und mit dem Umweltamt gemacht worden. Da geht es ja um den Vogelzug und um die Jäger. Das ist etwas, was ich auch begrüße. Jetzt ist ja eine Erweiterung im Gespräch.

Hatten die Gemeinden ausreichend Einfluss auf die Festlegung der Zonierung?

Da war ich noch nicht Bürgermeister. Das kann ich nicht so genau sagen. Es war mal das Gespräch, dass wir noch Windkraftanlagen bekommen sollen. Dann ist man draufgekommen, dass die in der Vogeleinflug-Schneise liegen würden. Und daraus ist dann nichts geworden. Aber da geht's ja auch um viel Geld.

Wäre es Ihnen lieber, wenn die Gemeinde selbst über die Flächen für Windkraftanlagen bestimmen könnte?

Ich glaube, das ist auch nicht so gut. Rein theoretisch wäre es besser, aber dass es in der Praxis nicht geht, ist eh klar. Wenn man schon die Möglichkeit hat, bei uns in so einer Windzone zu leben... Sicher kann man im Nachhinein diskutieren, ob man die Windräder sieht oder nicht, aber dass muss man als Kunstaussstellung ansehen.

Sind Sie mit der Lage der Eignungsflächen zufrieden?

Naja, wenn es für die Tiere gut ist, finde ich es richtig. Aber ich muss auch sagen, das, was man heute teilweise aufführt, ist ein Schmäh. Die Anfangsdiskussion war, dass Rehe Angst vorm Schattenwurf hätten. Heute liegen die Rehe unter den Windräder, weil sie glauben das ist ein Baum. Die Tiere gewöhnen sich daran. Ich bin für die Natur. Tourismus und Weinbau sind ganz wichtig. Aber man kann alles übertreiben.

Haben Sie das Gefühl, dass Aspekte des Umweltschutzes ausreichend in der Zonierung Berücksichtigung gefunden haben?

Ich hoffe. **Gibt es andere Einflussfaktoren, die eine Rolle gespielt haben, zB wirtschaftliche Interessen?** Sicher, die wirtschaftlichen Interessen sind immer die, die mit den Umweltfaktoren konkurrieren. Aber ich glaube schon, weil wir in einer Nationalpark-Zone leben, dass man da schon auf das geachtet hat. Bei uns wurde schon genau drauf geschaut.

Führte die Festlegung von Eignungs- bzw. Verbotszonen innerhalb der Gemeinde zu Interessenskonflikten?

Nein. Als das mit den Windräder war, hat es natürlich Diskussionen gegeben. Auch unter den Jägern. Aber die haben dann eh eine Abfindung bekommen. Die Grundbesitzer bekommen ja auch Pacht – die steigen nicht so schlecht aus.

Wir haben momentan von drei Betreibern ein Ansuchen, dass sie zusätzliche Windräder aufstellen wollen. Es gibt immer Gerüchte, der zahlt mehr, die andere Gemeinde hat mehr Geld bekommen. Das ist das, womit ich mich zurzeit auseinandersetze. Aber es ist tatsächlich so, dass jetzt mehr bezahlt wird, als früher.

Können durch die gemeindeübergreifende Zonierung Konflikte (innerhalb der Gemeinde, zwischen Gemeinde und Betreiber) ausgeräumt werden?

Ich glaube, dass es besser ist, wenn das das Land macht. Und zwar deshalb, wir haben zwar demokratisch gewählte Bürgermeister, aber jeder hat eine Verwandtschaft und eine Parteilugehörigkeit oder einen Nachbarn. Da sind die persönlichen Beziehungen. Ich empfinde es als besser, wenn das eine Stelle macht, die sagt „da ist eine Naturschutzzone, das geht nicht“. Ich glaube, dass es besser ist, wenn es nicht jede Gemeinde selber macht.

Verraten Sie, wie viele Einnahmen Ihre Gemeinde durch die Windkraftanlagen jährlich generiert?

Ca. 50.0000 Euro pro Jahr.

Soll Ihrer persönlichen Meinung nach die Anzahl der Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte noch weiter ausgebaut werden?

Wenn es möglich ist, warum nicht. Dann kann man ja den Strom verkaufen. Mir ist jede Windkraftanlage lieber als ein Kernkraftwerk bzw. ein Kohlekraftwerk.

Verspüren Sie als Bürgermeister einen Druck (seitens der Windparkbetreiber), noch mehr Flächen zur Verfügung stellen zu müssen?

Nein. Sie wollen nicht mehr Flächen. Die Betreiber wollen natürlich Windparks errichten. Aber die Gemeinde kann nur einem den Auftrag erteilen. Die Betreiber arbeiten eh zusammen. **Ist das zur Zeit ein Thema?** Ja bei uns schon, weil es noch Möglichkeiten für zwei oder drei Windräder in der jetzigen Eignungszone gibt.

Spielen Ihrer Meinung nach politische Einstellungen eine Rolle bei der Ausweisung der Flächen?

Nein, ich glaube, dass ist erst später gekommen.

Sollte die Errichtung von Windkraftanlagen als regionales Projekt durchgeführt werden, wo die Einnahmen auf alle beteiligten Gemeinden dann aufgeteilt werden? Ähnlich wie bei der Seewinkel-Therme.

Ob es jetzt noch geht, weiß ich nicht. Die Idee wäre sicher nicht schlecht gewesen. Wenn man gesagt hätte, wir nehmen uns alle zusammen, der Bezirk, und dann teilen wir das auf. Aber wenn eine Gemeinde keine Windräder bekommen hätte, wäre das auch wieder problematisch gewesen. Es kann schon sein, dass durch die Windstärke und die Umweltzonen manche Gemeinden mehr haben und andere weniger – so wie es jetzt ist.

Hätte es eine besseren Kooperation unter den Gemeinden gebraucht, um den Neid-Gedanken zwischen die Gemeinden auszuschalten?

Naja jetzt geht das nicht mehr. Ich glaube nicht. Weil man hat ja mehrere Investoren, nicht nur eine Firma. Und die gemeinsam mit den Gemeinden zu vernetzen – ich glaube, das wäre rein theoretisch vielleicht nicht schlecht, aber als Pragmatiker sehe ich das nicht so einfach.

Es gibt eine Gemeinde, die Windkraftanlagen nur auf öffentlichen Grund errichtet, damit die Einnahmen der gesamten Bevölkerung zu gute kommen. Wäre das ein denkbarer Ansatz?

Naja, das ist, glaube ich, schon überhaupt nicht möglich, weil wenn der Gemeindegrund in einer roten Zone liegt – was macht man dann? **Man könnte den Grund tauschen...** So einfach geht das nicht. Das sind die Theoretiker. Wie soll man einen Grund tauschen? Wenn ich sage, tausch mit mir, weil dann bekomme ich ein Windrad. Der Eigentümer fragt mich, ob ich blöd bin. Naja bitte. Weil, wenn der 15.000 Euro bekommt und ich sage, tausche mit der Gemeinde damit wir ein Windrad bekommen – das sind dann die Utopisten.

Glauben Sie, würde es bei uns noch mehr Windkraftanlagen geben, ohne die kommunenübergreifende Zonierung?

Ja das glaube ich schon. Aber Gott sei dank, ist das so geregelt. Es sind eh schon genug. Obwohl, manche bekomme nie genug.

In einem Interview kam der Vorwurf, dass Windkraftanlagen nur am Beginn etwas mit sauberer Energie zu tun hatten. Mittlerweile ist das nur mehr eine „Geldmacherei“. Wie sehen Sie das?

Es war immer schon ein Geschäft. Bei den ersten schon. Jeder Betreiber und jeder Private, der investiert, will ein Geld verdienen.

Es gibt eine Gemeinde, die Windkraftanlagen nur mit dem Land Burgenland als Betreiber errichten...

Nichts gegen Private. Ich bin für die soziale Marktwirtschaft. Aber ich bin für eine burgenländische Lösung. Ich kann alles verkaufen. Aber wer die Investoren dahinter sind, weiß man halt nicht. **Gehören die Windparks in Ihrer Gemeinde alle der Energie Burgenland?** Nein wir haben auch private Betreiber.

Experteninterview mit durchgeführt am 31.10.2013a:

Wie schätzen Sie die kommunenübergreifende Zonierung der Nutzungsflächen für Windkraftanlagen ein?

Naja, es gibt nach den einzelnen Untersuchungen von Gebieten Eignungszonen. Es hat aber nicht 100%ig geheißt, dass genau diese Eignungszone mit Windrädern aufgefüllt wird. Natürlich hat die Gemeinde da Einfluss durch die Flächenwidmung und somit ein Mitspracherecht. Ich glaube, dass es aber generell sehr wenig Diskussion darüber gegeben hat. Wo der erste Windpark in jeder einzelnen Gemeinde entstanden ist, war jeder froh, dass ein Windpark gekommen ist. Aber nicht weil sie so schön sind, sondern weil man die Einnahmen gesehen hat, die man als kleine Gemeinde ohne Tourismus so vielleicht nicht lukrieren kann. Ich hätte es ursprünglich nicht als Bevormundung gesehen, weil die Gemeinde auch eine Mitsprache hat, mit Widmung usw.

Hatten die Gemeinden ausreichend Einfluss auf die Festlegung der Zonierung?

Für die Zonenfestlegung selbst war eigentlich das Land federführend mit dabei. Die Gemeinde hat da eher weniger Mitspracherecht gehabt. Aber insgesamt, wie diese Zone präsentiert wurde, hat man sich das anschauen können. Ok, dass gefällt uns oder nein, in diesem Gebiet passt das gar nicht. Aber ich glaube nicht, dass diese Diskussion geführt wurde.

Wäre es Ihnen lieber, wenn die Gemeinde selbst über die Flächen für Windkraftanlagen bestimmen könnte?

Glaube ich nicht, weil dann hätten wir einen Wildwuchs. Die Gemeinde würde tun und lassen was sie will. Gerade in diesem Bereich ist das ein extremer Eingriff in die Natur und in das Landschaftsbild. Da wäre es nicht gut, wenn jede Gemeinde das selbst entscheiden könnte.

Haben Sie das Gefühl dass Aspekte des Umweltschutzes ausreichend in der Zonierung Berücksichtigung gefunden haben?

Es ist, glaube ich, berücksichtigt worden. In jeder Hinsicht – ob das jetzt von den Vogelkundlern war oder von der Botanik – da ist sämtliches mitberücksichtigt worden. Ich denke ja. Ich denke, dass – nach der heutigen Gesetzeslage – alle soweit eingebunden worden sind und ihre Statements abgeben konnten – zu jeder Eignungszone.

Wer hat Ihrer Meinung nach letzten Endes über die tatsächliche Zonierung bestimmt? War es nur der Umweltschutz oder gab es wirtschaftliche Interessen, die dahinter gestanden sind? Oder politische Faktoren?

Ich sage jetzt einmal, dass die wirtschaftlichen Interessen den maßgeblichen Druck erzeugt haben, dass es überhaupt zu Untersuchungen kam. Teilweise sind die Untersuchungen in einzelnen Gebieten durch Eigeninitiativen – auch auf Eigenrechnung – der Betreiber gemacht worden. Der wirtschaftliche Druck ist sicher der enormste gewesen, aber natürlich war der politische Wille auch gegeben. Weil wenn man sich heute als Land Burgenland hinstellt und sagt man ist stromautark – so kann das natürlich nur der politische Wille gewesen sein. Sonst würde es gar keine Eignungszone geben.

Führte die Festlegung von Eignungs- bzw. Verbotszonen innerhalb der Gemeinde zu Interessenskonflikten?

Eigentlich nicht. Bei einem weiteren Windpark vielleicht schon, weil man dann Erfahrungswerte hat vom ersten Windpark. Vom heutigen Stand würde ich sagen, hat es keine großen Diskussionen gegeben, weil die Vorstellungskraft nicht gegeben war, in welchen Dimensionen sich das ganze bewegt. Das fängt an bei Flurschäden, Straßenausbau – teilweise wurden Straßen bis zu 7 oder 8 Meter breit gebaut. Das hat man sich zu dieser Zeit absolut nicht vorstellen können. Daher hat es wenig bis gar keine Diskussion gegeben.

Können durch die gemeindeübergreifende Zonierung Konflikte (innerhalb der Gemeinde, zwischen Gemeinde und Betreiber) ausgeräumt werden?

An und für sich ist ja trotzdem – so sehe ich das zumindest – die Gemeinde die letzte Instanz der Entscheidung. Weil auch wenn es eine tolle Eignungszone gibt, heißt es noch nicht, dass die Gemeinde das auch umwidmet. Diesen Hebel hat die Gemeinde einfach in der Hand. Die Widmung kann nicht erzwungen werden.

Verraten Sie, wie viele Einnahmen Ihre Gemeinde durch die Windkraftanlagen jährlich generiert?

4.500 Euro pro Stück.

Soll Ihrer persönlichen Meinung nach die Anzahl der Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte noch weiter ausgebaut werden?

Ich denke, dass jetzt ein gewisser Punkt erreicht ist, wo man sich sehr wohl überlegt, als Gemeinde wie auch als Land, wo die Politik ihre Richtung einschlagen wird. Ich glaube, dass wir auf der Parndorfer Platte genug Windkraftanlagen stehen haben. Meines Erachtens ist der Schwellenwert – auch bei der Bevölkerung – schon erreicht. Ich kann mir vorstellen, dass kleinere Teile, wo jetzt schon Windräder stehen, aufgefüllt werden. Wenn man sagt, ok, die fallen vielleicht gar nicht mehr auf. Aber ich kann mir nicht vorstellen, und ich glaube es ist auch nicht gut, dass jetzt noch große Windparks errichtet werden.

Verspüren Sie als Bürgermeister einen Druck (seitens der Windparkbetreiber), noch mehr Flächen zur Verfügung stellen zu müssen?

Natürlich, der Betreiber will, dass es weitere Eignungszonen gibt, dass die Windkraft ausgebaut wird. Da spielt wieder die wirtschaftliche Komponente mit. Wobei ich glaube, dass die, die Erfahrungswerte haben von den Bürgermeistern, glaube ich, sind schon so weit, dass jetzt ein gewisser Punkt erreicht ist.

In einem Gespräch ist die Aussage gefallen, dass Windkraftanlagen gar nichts mehr mit dem Umweltgedanken zu tun haben, sondern das es nur mehr um den finanziellen Aspekt geht...

Vielleicht war der Grundgedanke sicher der rein wirtschaftliche. Das Land auf der politischen Ebene hat dann natürlich den Umweltgedanken mit einfließen lassen. Aber ich denke, wo es keine Lobby gibt, gibt es keine Weiterentwicklung. Weil wenn es zB für die Photovoltaik so eine Lobby gäbe wie für die Windkraft, dann hätten wir wahrscheinlich hektarweise Photovoltaik-Anlagen stehen. Dafür gibt es aber keine Lobby – daher interessiert es niemanden.

Eine Möglichkeit wäre gewesen, Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte als regionales Projekt zu implementieren, wo dann Einnahmen auch entsprechend auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden. Ist das für Sie denkbar?

Im Nachhinein undenkbar. Von vornherein hätte man natürlich sagen können, man zeichnet einen Raster und schaut, wer wird beeinträchtigt. Die Windräder sieht man ja fast vom ganzen Bezirk. Aber das ist momentan nicht messbar. Aber ansonsten glaube ich, zum heutigen Zeitpunkt, dass es nicht mehr möglich ist, dass andere Gemeinden beteiligt werden können – mit Geldbeträgen oder wie auch immer.

Eine Zugangsweise ist, dass Windkraftanlagen nur dann eine entsprechende Widmung bekommen, wenn der Grund der Gemeinde gehört. So dass die Einnahmen zu 100% in der Gemeinde bleiben. Was halten Sie davon?

Vom Ansatz her absolut in Ordnung und auch gut. Vor allem von der wirtschaftlichen Komponente her. Aber das ist natürlich im Auge des Betrachters. Ich weiß, dass es solche Gemeinden gibt. Aber ich glaube nicht, dass alle Gemeinden die Möglichkeit dazu haben. Bei uns gibt es einfach keine Gemeindegründe in den Eignungszonen. **Man könnte ja tauschen.** Ich glaube, dass ist privatrechtlich nicht möglich.

Hätte es bei der Entstehung der Zonierung bzw. auch danach mehr Kooperation unter den Gemeinden gebraucht?

Jeder hat seine eigene Suppe gekocht. Jeder hat gedacht, dass sein Vertrag der beste ist. Im Rahmen des Windparkbaus sind sehr viele Flurschäden und Straßenschäden entstanden. Da gibt es viele Beispiele. Wenn da nicht jeder seine eigene Suppe gekocht hätte, gäbe es sicher einen viel größeren Mehrwert. Aber das ist anscheinend sehr schwierig zwischen den Gemeinden. Das war aber auch von der wirtschaftlichen Komponente her, ein wirtschaftlicher Vorteil für den Betreiber.

Es gibt eine Gemeinde, die Windparks nur mit der Energie Burgenland errichtet, damit der private Preiskampf ausgeschaltet wird. Wäre das eine denkbare Lösung?

Ich hätte mir von Haus aus gewünscht, wenn es nur einen geben würde. Ich glaube, dass das gut gewesen wäre. Natürlich, für uns war das letzte Insistieren vielleicht gut, weil die Preise damit nach oben gegangen sind. Aber insgesamt glaube ich, wenn die Energie Burgenland das als gesamtes nur als Landesunternehmen gemacht hätte, hätte es weniger Reibereien gegeben, dann hätte es für jeden das gleiche gegeben und es hätte insgesamt nach Erstellung der Windparks für das gesamte Land und für die Eigentümer nur Vorteile gegeben, weil das Unternehmen natürlich mit den Gewinnen gewachsen wäre.

Würde es an der Parndorfer Platte ohne der gemeinde-übergreifenden Zonierung mehr Windkraftanlagen geben?

Wenn es keine Zonierung gäbe, hätten wir einen totalen Wildwuchs. Dann hätten wir nur Windräder stehen. Finde ich nicht gut. Wenn ich mir die Landschaftsästhetik ansehe, ist das sicher ein Kapitel für sich. Dieser Eingriff ist ein gewaltiger in die Natur und ist wahrscheinlich in den nächsten drei bis vier Jahrzehnten nicht mehr gut zu machen. Wenn man es ästhetisch betrachtet, ist es eigentlich eine Naturkatastrophe.

off record:

reiner Lobbyismus, Eignungszone als Finanzspritze für Birdlife (Studie kostete 20.000 bis 25.000 Euro), Korridor in Niederösterreich grenzt nicht an Korridor im Burgenland → Geldverschwendung!?

Experteninterview durchgeführt am 31.10.2013b:

Wie schätzen Sie die kommunenübergreifende Zonierung der Nutzungsflächen für Windkraftanlagen ein?

Es bleibt der Gemeinde überlassen, selbst wenn eine UVP durch ist und die Eignungszonen durch sind, ist die Gemeinde trotzdem die letzte Instanz die sagt, wir wollen oder wir wollen nicht.

Hatten die Gemeinden ausreichend Einfluss auf die Festlegung der Zonierung?

Bei den Eignungszonen muss ich sagen, eigentlich weniger. Wir haben nur den eigentlichen Einfluss gehabt, als wir wussten, wo die Eignungszonen sind. Wir haben gesagt, dass nur ein Anbieter um Optionen gehen darf. Weil dann müsste die Gemeinde entscheiden und sagen, ok, alle, die eine Option mit Betreiber X haben, bekommen ein Windrad und die, die eine Option mit Betreiber Y haben, bekommen kein Windrad. Ich will nicht, dass sich die Gemeinde zerstreitet. Es kann nur einer ein Rad hinstellen. Daher haben wir gesagt, es ist sinnvoll, wenn einer geht. Die Betreiber können es sich ohnehin untereinander ausmachen wie sie den Gewinn teilen – das machen sie sowieso. Das hat bei uns funktioniert.

Wäre es Ihnen lieber, wenn die Gemeinde selbst über die Flächen für Windkraftanlagen bestimmen könnte?

Da muss ich sagen, nein, wäre mir nicht lieber. Aus dem einfachen Grund: weil alles was der Gemeinderat entscheiden muss, trifft immer die eigene Bevölkerung. Die Objektivität ist dann nicht gegeben. So ist es besser, wenn es vom Land geregelt wird. Weil wir würden ja aus dem Bauch entscheiden, ob dann Vögel gefährdet sind, dass wäre dann uns Menschen ziemlich egal. Daher glaube ich, dass es so wie es gewesen ist, richtig war.

Sind Sie mit der Lage der Eignungsflächen zufrieden?

Ich bin mit der jetzigen Lage zufrieden. Wir haben Windräder genug. Es sind noch welche in Planung. Aber es ist natürlich ein massiver Eingriff in die Natur.

Wer hat Ihrer Meinung nach letzten Endes über die tatsächliche Zonierung bestimmt? Haben beispielsweise wirtschaftliche Interessen eine Rolle gespielt?

Meines Erachtens ist für dieses Projekt Windrad die Regierung ausschlaggebend. Jetzt kann man sagen, dass war ein Prestigeprojekt von der Regierung und es sind – so ehrlich muss ich schon sein – schon sehr viele Bedenken *[Anm. BW: durch das Land Burgenland]* weggeschmettert worden. Es ist ein Prestigeprojekt, das man durchgedrückt hat. Gott sei dank sinnvoll, weil es für unsere Kinder und Enkelkinder etwas Sauberes ist.

Führte die Festlegung von Eignungs- bzw. Verbotszonen innerhalb der Gemeinde zu Interessenskonflikten?

Nein, Gott sei dank. Bei uns ist das ruhig verlaufen. Bei uns gab es keinen tiefen Widerstand. Den normalen gesunden Widerstand gab es schon. Aber das wurde dann berücksichtigt und die Windräder wurden dann wo anders errichtet. Aber im Großen und Ganzen waren zu 80% alle zufrieden. Momentan haben wir eine gute Stimmung, weil verhältnismäßig viele Besitzer ein Windrad bekommen haben. Da muss ich dann doch auch wieder ehrlich sein, die wirtschaftliche Situation ist schon so, dass man für einige Ar ein Vielfaches bekommt, als für einen Hektar in landwirtschaftlicher Pacht.

Können durch die gemeindeübergreifende Zonierung Konflikte (innerhalb der Gemeinde, zwischen Gemeinde und Betreiber) ausgeräumt werden?

Werden sicher leichter ausgeschalten, ja.

Verraten Sie, wie viele Einnahmen Ihre Gemeinde durch die Windkraftanlagen jährlich generiert?

Die Gemeinde bekommt € 4.500 pro Windrad. Das sind € 1.000 pro Megawatt.

Soll Ihrer persönlichen Meinung die Anzahl der Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte noch weiter ausgebaut werden?

Also wie gesagt, bei uns sind noch welche in Planung. Aber dann ist es für uns ausreichend. Der jetzige Gemeinderat und ein Großteil der Bevölkerung wollen die Windräder nicht näher an der Ortschaft haben.

Verspüren Sie als Bürgermeister einen Druck (seitens der Windparkbetreiber) noch mehr Flächen zur Verfügung stellen zu müssen?

Eigentlich nicht. Wir haben nicht mehr Betreiber herein gelassen, weil wir schon drei Betreiber gehabt haben. Weil wir haben gesagt, wir wollen das so ruhig wie möglich mit der Ortschaft durchbringen. Nicht das einer sagt, der gibt mir mehr und der andere bekommt wieder mehr. Man nimmt natürlich, dass was mehr ist. Aber dann kommt das böse Blut. Das ist bei uns unterbunden worden.

Eine Zugangsweise ist, dass Windkraftanlagen nur dann eine entsprechende Widmung bekommen, wenn der Grund der Gemeinde gehört. So dass die Einnahmen zu 100% in der Gemeinde bleiben. Was halten Sie davon?

Das war bei uns kein Thema. Natürlich, wenn man ein Rad selbst hätte, wären das € 8.000 gewesen. Bei den jetzigen Verträgen sind es schon € 15.000. Aber wir haben nie Einfluss genommen, dass man Windräder unbedingt auf Gemeindegrund errichten soll.

Würde es an der Parndorfer Platte ohne der gemeinde-übergreifenden Zonierung mehr Windkraftanlagen geben?

Würde ich fast sagen, nein.

Eine Möglichkeit wäre gewesen, Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte als regionales Projekt zu implementieren, wo dann Einnahmen auch entsprechend auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden. Ist das für Sie denkbar?

Hätte man sicher machen können. Aber da muss ich sagen, das ist die freie Wirtschaft.

Hätte es bei der Entstehung der Zonierung bzw. auch danach mehr Kooperation unter den Gemeinden gebraucht?

Ja, das hätte ich mir sehr gerne gewünscht. Wir haben bei den ersten Rädern von Gemeinde zu Gemeinde nicht gewusst; was bekommt man, was könnte sein, etc. Das wurde unter den Landwirten alles unter der Hand abgehandelt. Für mich war das Projekt zu groß. Für mich war es wirtschaftlich nicht zu durchdenken. Ich wusste nicht, was man verlangen kann. Wenn man da eine größere Kooperation zwischen Gemeinden gehabt hätte, wäre es sicher besser gewesen. Wir wissen nicht, ob wir das letzte herausgeholt haben. Das ist in der freien Wirtschaft eine schwierige Sache.

In einem Gespräch ist die Aussage gefallen, dass Windkraftanlagen gar nichts mehr mit dem Umweltgedanken zu tun haben, sondern das es nur mehr um den finanziellen Aspekt geht...

Naja, der Umweltgedanke spielte schon eine Rolle. Mittlerweile ist es nicht so, dass man sagt, man schädigt das Bild der Parndorfer Platte. Ob da jetzt noch 10 mehr stehen oder nicht, kann man nicht mehr beurteilen.

Experteninterview durchgeführt am 4.11.2013

Wie schätzen Sie die kommunenübergreifende Zonierung der Nutzungsflächen für Windkraftanlagen ein?

Ich finde das gut, dass es Eignungszonen gibt, wegen den Natura 2000-Gebieten. Das Land wird das aber auch nicht vorgeben, das wird ja untersucht vom Umweltschutz und alle, die dort im Gremium drinnen sind. Wir haben jetzt um Windräder angesucht. Ich glaube, dass wir dort weit genug vom Naturschutzgebiet weg sind. Ich hoffe, dass wir dort in die Eignungszone reinkommen. **Das heißt, Sie haben das als Gemeinde beantragt, eine zusätzliche Eignungszone zu bekommen? Ja.**

Hatten die Gemeinden ausreichend Einfluss auf die Festlegung der Zonierung?

Nein, ich glaube, dass die Gemeinden nicht viel Mitspracherecht bei den Eignungszonen hatten. Es wird angeblich dem Land auch vorgegeben. Aber ich glaube, trotzdem entscheidet der Landeshauptmann. Wenn der ja sagt, ist das ok. Für uns wäre das eine sehr große Hilfe, wenn wir die zusätzlichen Windräder erhalten.

Wäre es Ihnen lieber, wenn die Gemeinde selbst über die Flächen für Windkraftanlagen bestimmen könnte?

Naja, es wäre nicht schlecht. Aber das wird es leider Gottes nicht spielen. Die Eignungszonen werden vorgegeben. Mit der Natura 2000 hängt ja einiges zusammen. Wir haben nur die eine Möglichkeit, dass wir noch was bekommen. Ansonsten ist alles Natura 2000, dort wurde schon gesagt, dass wir da nichts bekommen. Es gibt im Burgenland ja noch Potenzial für 40 oder 50 Windräder und dann ist es aus.

Sind Sie mit der Lage der Eignungsflächen zufrieden?

Die jetzigen Eignungszonen finde ich ok. Alles kann man ja auch nicht mit Windrädern zupflastern. Nur, es wäre halt von großem Vorteil für die Gemeinde, wenn wir die zusätzlichen Windräder noch bekommen. Wir haben auch einen Betreiber, der das machen will. Das wäre für uns sehr wertvoll.

Haben Sie das Gefühl, dass Aspekte des Umweltschutzes ausreichend in der Zonierung Berücksichtigung gefunden haben?

Man muss sagen, dass das Land dort sehr viel Mitspracherecht hat und da ist auch der Landeshauptmann zuständig. **Haben da auch wirtschaftliche oder politische Interessen eine Rolle gespielt?** Derweil nicht, aber wie es jetzt ist, weiß ich nicht. Ich hoffe nicht, dass da politisch gespielt wird. Das ist ja auch eine Einnahme für die Gemeinde, besonders für die kleinen. Wir sind derzeit ohnehin am Limit. Das wären halt die Einnahmen, wo sich die Gemeinde helfen könnte. Wir haben auch dem Landeshauptmann und dem Landeshauptmannstellvertreter einen Brief geschrieben, dass wir das im Gemeinderat beschlossen haben. Wir hoffen, dass wir dort die Windräder hin bekommen.

Führte die Festlegung von Eignungs- bzw. Verbotszonen innerhalb der Gemeinde zu Interessenskonflikten?

Nein, nein. Also das kann man sagen, bei uns nicht.

Können durch die gemeindeübergreifende Zonierung Konflikte (innerhalb der Gemeinde, zwischen Gemeinde und Betreiber) ausgeräumt werden?

Naja, die Konflikte kann man schon etwas abschwächen. Es kommt immer drauf an, wie weit das weg ist. Es versucht jeder Bürgermeister oder jede Gemeinde, dass er jetzt die Windräder bekommt. Das sind die letzten 40. Hoffentlich wird das nicht politisch ablaufen. Die Gefahr könnte bestehen.

Verraten Sie, wie viele Einnahmen Ihre Gemeinde durch die Windkraftanlagen jährlich generiert?

Wir haben vor 12 oder 13 Jahren die Windräder bekommen. Da war der Preis nicht so hoch. Natürlich, wenn wir jetzt noch fünf oder sechs bekommen würden, dann wäre die Summe höher als von den bisher bestehenden 22. Damals war das halt so.

Soll Ihrer persönlichen Meinung die Anzahl der Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte noch weiter ausgebaut werden?

Ich glaube, irgendwann muss auch einmal genug sein.

Verspüren Sie als Bürgermeister einen Druck (seitens der Windparkbetreiber) noch mehr Flächen zur Verfügung stellen zu müssen?

Es war eine Firma hier, die wollte im Natura 2000-Gebiet Windräder hinstellen. Aber dort hat der Landeshauptmann gesagt, wo Natura 2000 ist, kommt nichts hin. Und ich sehe das auch ein. Jede Betreiberfirma will jetzt noch Windräder haben. Genauso wie die Grundeigentümer und wie die Gemeinde. Es spielen ja alle mit.

Glauben Sie, würde es ohne gemeindeübergreifende Zonierung mehr Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte geben?

Wenn die Eignungszonen nicht wären, da wär's sicher, dass es mehr Windräder gäbe. Ich finde das aber ganz ok. Man kann nicht an der ganzen Parndorfer Platte Windräder aufstellen. Man sieht ja jetzt schon sehr viel.

Würden Sie es begrüßen, die Einnahmen aus den Windkraftanlagen in einen regionalen Topf zu werfen und auf alle Gemeinden aufzuteilen?

Naja, wir hatten einmal den Fall, dass ein Betreiber wollte, dass sich die Gemeinde und die Bevölkerung mit beteiligen. Nur für das sind wir zu wenig clever. Aber ich glaube, dass das ok ist, wenn die Gemeinden entschädigt werden. Natürlich, jetzt die Entschädigung und vor 12 oder 13 Jahren ist gar nicht vergleichbar.

Eine Zugangsweise ist, dass Windkraftanlagen nur dann eine entsprechende Widmung bekommen, wenn der Grund der Gemeinde gehört – so, dass die Einnahmen zu 100% in der Gemeinde bleiben. Wäre das eine denkbare Lösung?

Nein, nein nicht. Erstens, wie soll die Gemeinde die Felder tauschen. Wir haben dafür nicht genug Flächen. Und außerdem finde ich das auch etwas unfair, der Grundeigentümer soll auch entschädigt werden.

Hätte es bei der Entstehung der Zonierung bzw. auch danach mehr Kooperation unter den Gemeinden gebraucht?

Das war sicher ein Fehler, dass sich die Gemeinden nicht zusammengesetzt haben und keinen einheitlichen Preis gemacht haben. Aber ich glaube, man hört schon heraus wie viel die Gemeinden bekommen haben und danach wird das ja verhandelt. Aber sicher wäre es so ideal. Jetzt kann man nur denken, dass was man von den Leuten hört, wird schon stimmen.

In einem Gespräch ist die Aussage gefallen, dass Windkraftanlagen gar nichts mehr mit dem Umweltgedanken zu tun haben, sondern das es nur mehr um den finanziellen Aspekt geht...

Sicher, dass das Geld jetzt eine Rolle spielt, ist schon klar. Für jede Gemeinde ist das ein gutes Einkommen.

off record:

Wir hatten zu Beginn keine Vorstellung, wie sich das entwickeln würde. Damals war jeder froh, Windräder zu bekommen. Heute würden wir dafür natürlich mehr bekommen. Aus heutiger Sicht, wäre es mir lieber, wenn wir damals keine bekommen hätten und dafür heute mehr, weil die Preise gar nicht mehr zu vergleichen sind.

Experteninterview durchgeführt am 05.11.2013:

Wie schätzen Sie die kommunenübergreifende Zonierung der Nutzungsflächen für Windkraftanlagen ein, dass das quasi vom Land vorgegeben wurde?

Nach meiner Erfahrung war das nicht so, weil wir da schon eingebunden waren. Und dann kamen ehrlicher Weise Empfehlungen vom Land, von der Raumordnungsstelle, dass man auf bestimmten Stellen keine Windräder errichten sollte. Und das haben wir auch gemacht.

Hatten die Gemeinden ausreichend Einfluss auf die Festlegung der Zonierung?

Bei den anderen kann ich's nicht beurteilen – bei mir: ja! Aber wir waren damals der erste große Windpark, der gemacht wurde. Vielleicht hat sich das geändert – das weiß ich nicht.

Wäre es Ihnen lieber, wenn die Gemeinde selbst über die Flächen für Windkraftanlagen bestimmen könnte?

Nein! Nein, das ist eindeutig eine überregionale Aufgabe. Raumplanung muss man immer im Kontext mit anderen sehen. Da bin ich sogar so weit, dass das die gesamte Ostregion gemeinsam planen sollte. Da gibt es eh einige Werkzeuge.

Würde es Ihrer Meinung nach ohne überregionale Zonierung mehr Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte geben?

Ich fürchte ja, dann würden im ganzen Land mehr stehen.

Wie lief die Kommunikation zwischen Gemeinde und Land Burgenland ab? Gab es irgendwelche Konflikte, auch innerhalb der Gemeinde?

Nein, es war sehr angenehm. Wir hatten damals jemanden von unserer Fraktion in einer entscheidenden Position im Land, daher verlief das sehr angenehm.

Sind Sie mit der Lage der Eignungsflächen zufrieden?

Passt. Das ist in Ordnung.

Haben Sie das Gefühl, dass Aspekte des Umweltschutzes ausreichend in der Zonierung Berücksichtigung gefunden haben?

Ja, glaube ich schon. Ich glaube nur, dass wir ganz einfach die Koordination mit den Nachbarregionen suchen hätten müssen. Dann hätte es vielleicht Korridore gegeben, die vernünftiger angelegt werden, als jetzt. Weil, wenn du dir das ansiehst, siehst du, dass der niederösterreichische Korridor nicht am burgenländischen anschließt.

Wer hat Ihrer Meinung nach letzten Endes über die tatsächliche Zonierung bestimmt? Gab es wirtschaftliche oder politische Einflussfaktoren?

Beides! **Inwiefern?** Da geht es um mega viel Geld. Das macht mich unruhig ein bisschen. Weil da so viel Geld im Hintergrund läuft. Die Gefahr, dass da gemauschelt wird, ist sehr groß. Da ist die Politik und die Wirtschaft hier in einem sehr genau zu betrachtenden Winkel – ob da nicht irgendwelche Querverbindungen laufen.

Wer war Ihrer Meinung nach ein entscheidender Akteur bei der Flächenausweisung?

Die Bewag. Die sind gekommen und haben angefragt, ob wir uns das vorstellen können. Ich muss dazu sagen, es waren davor drei oder vier Kleinstunternehmen bei mir, die nur Geld verdienen wollten. Die haben sowieso keine Chance gehabt.

Können durch die gemeindeübergreifende Zonierung Konflikte (innerhalb der Gemeinde, zwischen Gemeinde und Betreiber) ausgeräumt werden?

Glaube ich schon. Ich bin Föderalist und Subsidiarität ist mir heilig. Aber genau bei so etwas. Den Windpark muss jeder anschauen, der in der Gegend ist. Ob er will oder nicht. Das ist schon ein Thema, das Abstimmung und Koordination mit übergeordneten Stellen braucht.

Verraten Sie, wie viele Einnahmen Ihre Gemeinde durch die Windkraftanlagen jährlich generiert?

Das kann ich nicht sagen. Ich glaube 5.000 Kilowattstunden oder 8.000 Kilowattstunden oder 8.000 Euro – irgendwie so.

Soll Ihrer persönlichen Meinung nach die Anzahl der Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte noch weiter ausgebaut werden?

Es reicht. Da gibt es ein oder zwei Dinge, wo ich sage, ok dass da eine Ecke abgeschliffen wird. Aber ich will in keinem Fall eine Ausweitung. Ich glaube, dass das unserer Landschaft sehr abträglich ist. Im Süden ist der See, Nationalpark und Panorama und Heideboden – ich empfinde das sehr schrecklich, dass da zum Teil auch schon ausgebaut wurde. Das finde ich nicht gut.

Verspüren Sie als Bürgermeister einen Druck (seitens der Windparkbetreiber) noch mehr Flächen zur Verfügung stellen zu müssen?

Nein, bei mir nicht. Aber ich höre, dass sie bei anderen habt-acht stehen.

Würden Sie es begrüßen, die Windkraftanlagen als regionales Projekt aufzubauen und die Einnahmen aus den Windkraftanlagen in einem regionalen Topf zu werfen und auf alle Gemeinden aufzuteilen?

Wäre eine super Sache. Aber leider sind wir erst jetzt gescheiter geworden.

Hätte es bei der Entstehung der Zonierung bzw. auch danach mehr Kooperation unter den Gemeinden gebraucht?

Da waren wir die ersten damals. Ich weiß, wie sie mit uns abgeschlossen haben, haben sie erst mit den anderen zu reden begonnen. Das heißt, das war damals nicht. Wäre nur die Idee dagewesen, hätten wir sicher versucht, das gemeinsam zu lösen.

Eine Zugangsweise wäre, dass Windparks nur mit dem burgenländischen Betreiber, der Energie Burgenland, errichtet werden. Was halten Sie davon?

Also mein Bekenntnis ist, dass das für heimische Betreiber beschränkt wird. Wenn es bei der Energie Burgenland bleibt, hat das Land einen zweifachen Erfolg daraus. Erstens der ökologische Strom und zweitens das Geld, das wir damit verdienen. Da brauche ich keine Fremden, die damit spekulieren.

In einem Gespräch ist die Aussage gefallen, dass Windkraftanlagen gar nichts mehr mit dem Umweltgedanken zu tun haben, sondern das es nur mehr um den finanziellen Aspekt geht...

Ich weiß nicht, ob das authentisch ist, was man erzählt. Aber es sind viele Millionen mit jedem Rad zu gewinnen – innerhalb einer relativ kurzen, oder sagen wir mittelfristigen, Zeit. Da habe ich dann noch viel mehr Sorge, dass das ausufert. Ich bin dafür, dass daher nichts neues mehr passiert. Weil, dass irgendwer ein schnelles Geld damit verdient – zu unseren Lasten – das brauche ich nicht.

off record:

Damals sind zwei Fehler passiert. Der erste war, dass dieses Konzept nur für das Burgenland gemacht wurde und nicht für die gesamte Ostregion. Die Korridore in Niederösterreich schließen zB nicht an denen im Burgenland an.

Der zweite Fehler war meiner, ich habe die Flächen umgewidmet, ohne dass sie zuvor mit der Gemeinde getauscht wurden. So haben die Landwirte das Geld bekommen, aber die Nachteile müssen alle tragen. **Ist ein Tausch so einfach möglich?** Ja, das ist kein Problem. Wenn ich dem Landwirt eine Entschädigung anbiete, wäre er sicher dazu bereit.

Experteninterview durchgeführt am 08.11.2013

Wie schätzen Sie die kommunenübergreifende Zonierung der Nutzungsflächen für Windkraftanlagen ein?

Prinzipiell gehört eine Regelung her, das ist klar, sonst wäre ein Wildwuchs. Das Problem was ist, es ist zeitweise nicht immer zu 100% nachvollziehbar wie die Zonen eingeteilt werden. Bei uns ist eine Verbotzone wegen Vogelflug und hundert Meter weiter auf dem Hotter der Nachbargemeinde dürfen Windräder stehen. Was ich weiß, macht das der Raumplanungsbeirat, aber auch aufgrund irgendwelcher Vorgaben.

Hatten die Gemeinden ausreichend Einfluss auf die Festlegung der Zonierung?

Nein, das ist einfach präsentiert worden.

Wäre es Ihnen lieber, wenn die Gemeinde selbst über die Flächen für Windkraftanlagen bestimmen könnte?

Nein. Es gibt Fachleute – ohne die geht es sowieso nicht. Die Landesregierung sagt ja oder nein. Du hast keinen Einfluss.

Sind Sie mit der Lage der Eignungsflächen zufrieden?

Nein! Also in unserem speziellen Fall hoffen wir, dass wir jetzt dabei sind. Es läuft gerade eine Studie, wo man schaut, ob noch kleinräumige Eignungszonen möglich wären. Da hoffe ich, dass wir schon reinfallen.

Wer hat Ihrer Meinung nach letzten Endes über die tatsächliche Zonierung bestimmt?

Der Landeshauptmann.

Haben Sie das Gefühl, dass Aspekte des Umweltschutzes ausreichend in der Zonierung Berücksichtigung gefunden haben? Oder haben politische oder wirtschaftliche Interessen eine Rolle gespielt?

Politisch! Beinhart. Was der Landeshauptmann sagt, passiert.

Glauben Sie, würde es ohne Zonierung mehr Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte geben?

Ja. Darum, du brauchst schon irgendwo ein grobes Maß. Aber was mich stört: die Gemeinden sind überhaupt nicht eingebunden und du hast überhaupt nichts zu sagen. Das wird oben festgelegt. Was mich weiter stört, wenn du siehst, dort gibt es Eignungszonen und dort nicht. Auf einmal bauen sie dort, wo vorher keine Eignungszone war, Windräder hin – dann wird das auf einmal umgedreht. Also entweder Eignungszone, dann für alle, oder nicht.

Führte die Festlegung von Eignungs- bzw. Verbotszonen innerhalb der Gemeinde zu Interessenskonflikten?

Nein. In der Gemeinde, von den Grundeigentümern und von der Bevölkerung wurde das alles positiv aufgenommen. Es gab immer einstimmige Beschlüsse. Durchwegs positiv. Im Gegenteil, da sind wir gelaufen und haben gesagt, wir wollen Windkraftanlagen. Es ist immerhin ein wirtschaftlicher Faktor. Die Grundeigentümer bekommen etwas und die Gemeinde auch. Speziell bei so kleinen Gemeinden, wie wir, die keine Betriebe haben. Das ist schon ein Geld.

Können durch die gemeindeübergreifende Zonierung Konflikte (innerhalb der Gemeinde, zwischen Gemeinde und Betreiber) ausgeräumt werden?

Theoretisch schon, ja.

Verraten Sie, wie viele Einnahmen Ihre Gemeinde durch die Windkraftanlagen jährlich generiert?

€ 25.000 pro Jahr. Nicht viel. Aber wir freuen uns.

Soll Ihrer persönlichen Meinung nach die Anzahl der Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte noch weiter ausgebaut werden?

Ich sage, die Parndorfer Platte ist optisch hin. Dann soll man gleich ausnutzen, was möglich ist.

Verspüren Sie als Bürgermeister einen Druck (seitens der Windparkbetreiber), noch mehr Flächen zur Verfügung stellen zu müssen?

Das war ein Thema vor zwei Jahren. Momentan nicht. **Warum?** Es werden immer Einspeisetarife festgelegt. Und da kommen dann immer alle und wollen. Meine Prämisse ist die, dass die Energie Burgenland dabei ist. Wir haben zwar von Privaten auch Angebote bekommen, die natürlich besser sind als die vom Land. Aber ich sage immer, die Energie Burgenland soll immer in einer Art und Weise dabei sein. Wir haben momentan welche in Planung, da habe ich von Haus aus gesagt, von mir aus auch Private, aber mit Energie Burgenland – und so läuft das jetzt.

Würden Sie es begrüßen, die Windkraftanlagen als regionales Projekt aufzubauen und die Einnahmen aus den Windkraftanlagen in einem regionalen Topf zu werfen und auf alle Gemeinden aufzuteilen?

Wäre denkbar gewesen. Aber schwer realisierbar. Da wären wir nie zusammengekommen. Von der Idee her nicht schlecht, aber da hätten sich die Gemeinden – glaube ich – gegenseitig erschlagen. Da

kommt es ja auch auf die Hektar der Gemeinden an. Einer kleinen Gemeinde stehen dann weniger Windräder zu als einer größeren. Prinzipiell ja, aber praktisch, glaube ich, nicht durchführbar.

Sollen Windkraftanlagen nur auf öffentlichem Grund errichtet werden, damit Einnahmen ausschließlich der Gemeinde zu gute kommen?

Wir haben keinen Grund zum Tauschen.

Hätte es bei der Entstehung der Zonierung bzw. auch danach mehr Kooperation unter den Gemeinden gebraucht?

Die Bürgermeister haben sich untereinander abgesprochen, aber sehr zurückhaltend. Jeder hat geglaubt, er hat das Beste ausverhandelt. Allerdings hat jetzt die Kammer einen Tarif ausgearbeitet und die Energie Burgenland hält sich daran. Da wird dann beinhart gesagt, du bekommst € 8.000 pro Windrad – und das zahlen sie jeder Gemeinde. Die Privaten zahlen natürlich mehr.

In einem Gespräch ist die Aussage gefallen, dass Windkraftanlagen gar nichts mehr mit dem Umweltgedanken zu tun haben, sondern das es nur mehr um den finanziellen Aspekt geht...

Ja, das wurde politisch gepusht. Eben um diese Stromautarkie zu erreichen. Das war oberste Prämisse im Land. Ich finde das positiv, muss ich sagen. Aber eigentlich im Endeffekt war das primär das Ziel und das andere ist untergeordnet worden. Da hat man halt Zonen geschaffen, die vorher keine waren. Ich finde es nicht schlecht, nur dann muss ich aufpassen, was ist mir wichtiger. Entweder habe ich Zonen wo ich rein kann, oder nicht. Sinnvoll ist es ja.

Was bei uns keiner sieht, das machen sie in Westösterreich mit den Wasserkraftwerken. Wir als Gemeinden gehen her und sagen, wir wollen die € 8.000 auf die 25 Jahre – oder wie auch immer. Im Westen ist es so: die lassen ein Projekt erst machen, wenn die Gemeinden mit dabei sind. Da steigt die Gemeinde mit ein und nimmt sich einen Kredit auf. Da bekommst du natürlich viel mehr heraus. Aber ich glaube, dass kann man politisch nicht durchsetzen. Wenn sich die Gemeinde für ein Windrad – sagen wir – 2 Millionen aufnimmt, das was du ja zehn Mal zurückbekommst. Aber du hast einmal das Geld aufgenommen. Das wäre ja die wirtschaftlich viel bessere Regelung. Aber da traut sich politisch keiner drüber.

Es gibt auch schon Windradtouristen. Speziell bei uns. Ich kann mich nicht beschweren. Nur vom Landschaftsbild – das ist hin. Aber es ist nachhaltig. Wir haben einen Vertrag von 20-25 Jahren. Wenn die nächste Generation die Windräder nicht mehr will, können die Windräder abgetragen werden und die Landschaft sieht so aus wie vorher.

Experteninterview durchgeführt am 13.11.2013:

Das Land Burgenland gibt mit den Eignungs- bzw. Tabuzonen den Gemeinden vor, wo Windkraftanlagen stehen dürfen und wo nicht. Wie schätzen Sie diese kommunenübergreifende Zonierung der Nutzungsflächen für Windkraftanlagen ein?

Eine Zonierung ist prinzipiell notwendig. Die Form, wie die Zonierung zurzeit praktiziert wird, finde ich nicht für optimal. Meiner Ansicht sind das punktuelle Lösungen mit einer sehr passiven Betrachtung. Wird aber besser.

Hatten die Gemeinden dabei ausreichend Einfluss auf die Festlegung der Zonierung?

Auf jeden Fall zu wenig!

Wäre es Ihnen lieber, wenn die Gemeinde selbst über die Flächen für Windkraftanlagen bestimmen könnte? So wie es in Niederösterreich bis jetzt der Fall war.

Wäre auch nicht gut. Ein überregionales Konzept finde ich schon in Ordnung.

Wie lief die Kommunikation zwischen Gemeinde und Land Burgenland ab?

Eher Einseitig. Diskussionen kamen erst in letzter Zeit zustande.

Sind Sie mit der Lage der Eignungsflächen in Gattendorf zufrieden?

Nein.

Haben Sie das Gefühl, dass Aspekte des Umweltschutzes ausreichend in der Zonierung Berücksichtigung gefunden haben?

Nein. Es wäre sicher für den Umweltschutz besser, wenn man das ganze Gemeindegebiet, bzw. Region, in Richtung Umweltschutz berücksichtigen sollte. Die punktuelle Betrachtung hat nur Nachteile gebracht. Ausgleichsmaßnahmen sollten mehr Berücksichtigung finden. Außerdem habe ich den Eindruck, dass man zu spät mit einem umfassendes Konzept begonnen hat.

Wer hat Ihrer Meinung nach letzten Endes über die tatsächliche Zonierung bestimmt?

Kann ich nicht genau sagen. Vermuten würde ich, dass die Ornithologen die Entscheidungen stark beeinflusst haben.

Führte die Festlegung von Eignungs- bzw. Verbotszonen innerhalb der Gemeinde zu Interessenskonflikten? Beispielsweise unter den Grundeigentümern.

Die Festlegung führt bei dem Gemeindegänger schon auf ein gewisses Unverständnis.

Haben bei der Erstellung dieser Zonen wirtschaftliche oder politische Interessen eine Rolle gespielt?

Kann ich nicht sagen, ich war beim Entscheidungsprozess leider zu wenig eingebunden.

Können durch diese gemeindeübergreifende Zonierung Konflikte (innerhalb der Gemeinde, zwischen Gemeinde und Betreiber) leichter ausgeräumt werden?

Da sehe ich keinen Zusammenhang.

Verraten Sie, wie viele Einnahmen Ihre Gemeinde durch die Windkraftanlagen jährlich generiert?

Zurzeit noch keine. Der erste Windpark ist derzeit im Entstehen.

Soll Ihrer persönlichen Meinung die Anzahl der Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte künftig noch weiter ausgebaut werden?

Die Parndorfer Platte ist eines der besten Windgebiete in Europa. Dort, wo die Effizienz groß ist, soll man den Wind nutzen.

Verspüren Sie als Bürgermeister einen Druck (zB seitens der Windparkbetreiber), noch mehr Flächen zur Verfügung stellen zu müssen?

Nein.

Es gibt eine Gemeinde, die nur öffentliche Flächen/Gemeindegrund für Windkraftanlagen umwidmet. Die Idee ist, dass die Einnahmen dann der gesamten Ortsbevölkerung zu gute kommen und nicht einzelnen Grundeigentümern. War das bei Ihnen auch ein Thema?

Nein. Dies ist eine Grundeinstellung gegenüber dem Eigentum. Eine vernünftige Aufteilung der Entschädigungszahlungen finde ich die bessere Lösung.

In den bisherigen Interviews wurde immer wieder eingestanden, dass sich die Bürgermeister untereinander kaum ausgetauscht haben. Manche gaben zu, bei den Verhandlungen mit den Betreibern überfordert gewesen zu sein. Hätte es da (auch bei der Erstellung der Zonierung) mehr Kooperation unter den Gemeinden geben sollen?

Diese Ansicht kann ich nicht teilen. Ich hatte mit meinen Kollegen aus den Nachbargemeinden laufend Kontakt.

In einem Interview kam der Vorwurf, dass die Windkraftanlagen nur anfänglich etwas mit Umweltschutz zu tun hatten, mittlerweile ist es reine Geldsache. Stimmen Sie der Aussage zu?

Stimme ich nicht zu. Saubere Energie ist ebenfalls Umweltschutz. Eher der Gegenteil ist der Fall. Am Anfang hat man sich, meiner Ansicht nach, zu wenig mit dem Umweltschutz beschäftigt bzw. nur punktuelle Untersuchungen angestellt.

Hätten die Windparks nur mit der Energie Burgenland errichtet werden sollen, um den Preiskampf unter den privaten Betreibern auszuschalten?

Dies wäre ein Wahnsinn gewesen. Es ist schon gut, dass es eine gewisse Konkurrenz gibt.

Hätten die Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte als regionales Projekt gemeinsam mit allen betroffenen Gemeinden umgesetzt werden sollen, bei dem die Einnahmen dann auch entsprechend auf die Gemeinden aufgeteilt werden?. Damit das Konkurrenzdenken zwischen den Gemeinden ausgeschaltet wird.

Sicherlich eine interessante Idee. Die Frage der Rahmenbedingungen hätte jedoch vorher festgelegt werden sollen. Ist aber leider zu spät!

Experteninterview durchgeführt am 20.11.2013

Wie schätzen Sie die kommunenübergreifende Zonierung der Nutzungsflächen für Windkraftanlagen ein, dass das quasi vom Land vorgegeben wurde?

Irgendwo muss es ja koordiniert werden. Das ist selbstverständlich, dass vom Land und vom Naturschutz kontrolliert wird, wo die hingestellt werden.

Hatten die Gemeinden ausreichend Einfluss auf die Festlegung der Zonierung?

Nein. Nein, wir hatten da überhaupt keinen Einfluss. Das haben der Naturschutz und die Vogelkundler gemacht.

Wäre es Ihnen lieber, wenn die Gemeinde selbst über die Flächen für Windkraftanlagen bestimmen könnte?

Nein.

Würde es Ihrer Meinung nach ohne überregionale Zonierung mehr Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte geben?

Ja, dann wäre sicher ein Wildwuchs. Es soll schon kontrolliert werden und mit Maß und Ziel vorgegangen werden.

Sind Sie mit der Lage der Eignungsflächen zufrieden?

Naja, wir hätten noch gerne eine Reihe dazu, wo die Einflugs-Schneise ist. Dort würde ich plädieren, dass wir noch ca. 10 Windräder dazu bekommen. Dort würden sicher noch 10 Windräder hinpassen.

Haben Sie das Gefühl, dass Aspekte des Umweltschutzes ausreichend in der Zonierung Berücksichtigung gefunden haben? Oder was waren entscheidende Kriterien, wirtschaftliche Interessen, Politik?

Wirtschaftlich sicher. Umweltschutz hat sich sicher auch mit eingebracht.

Führte die Festlegung von Eignungs- bzw. Verbotszonen innerhalb der Gemeinde zu Interessenskonflikten?

Nein. Überhaupt nicht.

Können durch die gemeindeübergreifende Zonierung Konflikte (innerhalb der Gemeinde, zwischen Gemeinde und Betreiber) ausgeräumt werden?

Nein. Haben wir keine Probleme.

Haben politische Einflussfaktoren bei der Zonierung eine Rolle gespielt?

Nein, bei uns nicht.

Verraten Sie, wie viele Einnahmen Ihre Gemeinde durch die Windkraftanlagen jährlich generiert?

Das kann ich nicht verraten, weil ich es nicht ganz genau weiß. Das richtet sich nach den Windrädern und der Größe der Windräder. Wir haben das gemeinsam mit dem Nachbarort ausverhandelt. Das kann ich aus dem Stegreif nicht sagen.

Soll Ihrer persönlichen Meinung nach die Anzahl der Windkraftanlagen an der Parndorfer Platte noch weiter ausgebaut werden?

Naja, wenn jetzt die verwirklicht werden die in Planung sind, sind wir wahrscheinlich eh so weit, dass wir es in der Region voll ausgebaut haben. **Und neue Eignungszonen sollen nicht geschaffen werden?** Müssen nicht mehr geschaffen werden, nein.

Verspüren Sie als Bürgermeister einen Druck (seitens der Windparkbetreiber) noch mehr Flächen zur Verfügung stellen zu müssen?

Druck eher weniger. Das Interesse ist da und man bespricht das. Wir haben nicht nur die Energie Burgenland hier gehabt, sondern auch andere. Wir sind der Auffassung, dass wir mit der Energie Burgenland zusammenarbeiten. **Das heißt, alle Windparks gehören der Energie Burgenland?** Ja, die gehören alle der Energie Burgenland.

Würden Sie es begrüßen, die Windkraftanlagen als regionales Projekt aufzubauen und die Einnahmen aus den Windkraftanlagen in einem regionalen Topf zu werfen und auf alle Gemeinden aufzuteilen?

Nein, das wird sicher nicht gehen. Das kann man nicht vereinheitlichen und regional aufteilen. Das muss jede Gemeinde für sich machen. Da sind Gott sei Dank die Gemeinden alle selbständig.

Eine Zugangsweise ist, dass Windkraftanlagen nur dann eine entsprechende Widmung bekommen, wenn der Grund der Gemeinde gehört, so dass die Einnahmen zu 100% in der Gemeinde bleiben. Was halten Sie davon?

Warum soll die Gemeinde die ganzen... Das ist unmöglich.

Hätte es bei der Entstehung der Zonierung bzw. auch danach mehr Kooperation unter den Gemeinden gebraucht?

Bei uns gab es ausreichend Kooperation. Wir haben mit den zwei Nachbargemeinden komplett gemeinsam verhandelt.

In einem Gespräch ist die Aussage gefallen, dass Windkraftanlagen gar nichts mehr mit dem Umweltgedanken zu tun haben, sondern das es nur mehr um den finanziellen Aspekt geht...

Naja. Sicher, die Betreiber wollen etwas verdienen. Aber sie haben ja auch etwas investiert. Das ist auch eine Menge Arbeitsplätze. Das hat schon was mit Umwelt zu tun, der Strom gehört ja produziert. In unserer Gegend ist halt Wind und Sonne.

13.2. Experteninterview mit Dr. Alfred Grüll

durchgeführt am 19.09.2013 in Illmitz

Wie ist die Zonierung historisch entstanden?

Beim ersten Windpark in Nickelsdorf wurde, ohne viel nachzudenken, ein ornithologisches Gutachten erstellt. Beim zweiten Antrag hatten die Umweltvertreter Bedenken. Man befürchtete einen Wildwuchs an Windkraftanlagen. Der damalige Leiter der biologischen Station, Alois Herzig, hat sich geweigert derartige Anlagen einzeln zu beurteilen. Daraufhin hatte der Leiter der burgenländischen

Raumordnungsabteilung, Rupert Schatovich, die Idee, eine gemeinde-übergreifende Zonierung zu erstellen.

2000 wurde der erste Entwurf solcher Zonen erstellt. 2009 haben die Betreiber der Windkraftanlagen dann weitere Eignungszonen gefordert und es fand eine Nachprüfung mit einer weiteren Ausweisung von Eignungszonen statt.

Seitens des Vogelschutzes hat man nie Eignungszonen festgelegt, sondern immer nur Vorbehaltszonen. Das Land hat daraus aber hin und wieder Eignungszonen gemacht. Es war ein Kampf, wenn ein Radl aus einer Eignungszone wieder hinausgeworfen wurde.

Von der Politik wurde zu Beginn vorgegeben, dass man 400 Anlagen errichten möchte, um die Stromautarkie zu erreichen. Wo diese Zonen genau liegen, konnte von der Ornithologie „frei“ gewählt werden.

Wir berufen uns bei unserer Arbeit auf den Landesentwicklungsplan 2011.

Insgesamt gibt es nur eine Ausgleichszone, alles andere sind Eignungs- bzw. Vorbehaltszonen. In einem besonderen Brutgebiet können keine WKA errichtet werden. Die Energie Burgenland musste daher eine Ausgleichsfläche von 100ha finanzieren.

Ansonsten gibt es strikte Tabuzonen, dafür kann in den Eignungszonen gemacht werden, was man will. Die Tabuzonen enthalten einerseits die Brutgebiete und andererseits wichtige Korridore für zB den Weg vom Osten zum Neusiedler See.

Wie schätzen Sie die künftige Entwicklung ein?

In Zukunft können noch 70-80 Anlagen gebaut werden, danach sind die Kapazitäten der Stromleitung ausgeschöpft. Der Landeshauptmann sagt, wenn diese 70-80 Anlagen nicht mehr gebaut werden können, dann kommen halt keine mehr.

Das Land wird künftig bei der Konzentration bleiben. Das heißt, es werden keine neuen Flächen (zB im südlicheren Bereich) ausgewiesen werden.

Ist die über-örtliche Zonierung eine gute Lösung – im Vergleich zB mit Niederösterreich?

Ja, auf jeden Fall. Aber: Jetzt muss Schluss sein.

Die Gemeinden und Betreiber machen derzeit zum Teil eigene Gutachten, um noch zusätzliche Flächen herauszuholen. Die bestehenden Gutachten werden dabei in Frage gestellt. Drei Gemeinden haben sich zusammengetan und wollen die damaligen Zonierungsstudien widerlegen.

Es ist wichtig, überkommunale Regelungen zu haben, wegen den Summationseffekten. Das ist ein völlig anderer Zugang! Der Vogelschutz beispielsweise kann nicht auf *einem* Ortsgebiet untersucht werden, da spielen größere Flächen eine Rolle.

Die ursprünglichen Gutachten wurden gemeinsam mit BirdLife erstellt. Jetzt kommt ein Gegengutachten und will das bestehende widerlegen. Der Autor dieses neuen Gutachtens ist ein ehemaliger Mitarbeiter von BirdLife. Er bekam von Geld dafür.

Was oder wer war so zu sagen die Initialzündung der über-örtlichen Zonierung?

Einerseits der damalige Leiter der biologischen Station, Alois Herzig, der sich geweigert hat, jeden Windpark einzeln zu untersuchen. Andererseits auch die burgenländische Raumordnungsabteilung mit Rupert Schatovich, der dann gemeinsam mit dem ÖIR diese Zonierungsstudie durchgeführt hat.

War die Zonierung eine top-down-Entscheidung des Landes? Haben politische Faktoren bei der Ausweisung eine Rolle gespielt? Immerhin geht es um viel Geld für die Gemeinden?

Die Zonen wurden sachlich ausgefiltert. Seitens der Ornithologie wurde ein Rahmen gesetzt. Genauso ist es mit den anderen Fachrichtungen passiert. ZB müssen ja bestimmte Abstände zu Siedlungsgebieten eingehalten werden, etc. So sind die Zonen entstanden. Es wurde immer wieder unterstellt, dass die Politik eine Rolle gespielt hat. Aber das war nicht der Fall.

Der Landeshauptmann hält sich an die Vorgaben zB der Ornithologie. Er hat dem Druck der Betreiber und der Gemeinden standgehalten.

Natürlich, man hätte ganz zu Beginn einen Topf für die ganze Region machen können und alle Erträge aus den Windkraftanlagen hätte man dann auf alle Gemeinden aufteilen können. Aber das hat man damals verabsäumt.

Natürlich wurde alles von oben diktiert. Die Gemeinden haben das auch kritisiert.

13.3. Experteninterview mit DI Rupert Schatovich

durchgeführt am 13.11.2013 in Eisenstadt

Nach den ersten genehmigten Projekten vor 2000 und vor allem nach denen 2001/2002 (eins war Mönchhof und eins war Zurndorf) ist auf einmal ein Riesenschwung an neuen Projekten gekommen - im Bereich Neusiedl, Weiden, Mönchhof, Gols. Dann haben wir alle übereinstimmend gesagt, die was von der fachlichen Seiten beteiligt waren, dass eine Einzelbeurteilung schwierig ist. Das war eine relativ intensive Diskussion. Dann hat im Jänner 2002 der Raumplanungsbeirat beschlossen, dass man auf Vorschlag von uns – unter Bedachtnahme auf alle Beteiligten – das im Rahmen eines regionalen Konzepts machen. Vorsitzender des Raumplanungsbeirates war der Landeshauptmann. Stellvertreter war der Landeshauptmann-Stv. Es war also von höchster Stelle abgesegnet, dass wir keine Einzelbeurteilungen machen, sondern ein regionales Rahmenkonzept. Sicher auch ein Punkt, dass Ende 2001 das Gebiet Neusiedler See zum Weltkulturerbe ernannt wurde. Und bei den ersten Projekten haben wir gesehen, dass wir eigentlich etwas zu nahe am Nationalpark dran sind. Wir haben gesagt die Raumordnung koordiniert das, der Naturschutz liefert die Grundlagen. Wir haben dann mit unserem Budget das ÖIR beauftragt, das hat sich als Bestbieter erwiesen. Der Naturschutz hat im Bereich des Vogelschutzes – der hier eine große Bedeutung hat – BirdLife beauftragt. Diese Konstellation ist bis zum Schluss, immer wenn es Überarbeitungen gegeben hat, eingehalten worden. Wir haben damals im Raumplanungsbeirat eine Exkursion in das Planungsgebiet gemacht. Das hat eigentlich nie jemand in Frage gestellt, dass das auf einer regionalen Ebene gemacht werden soll.

Das heißt die Initialzündung kam von der Raumordnung?

Das war ein einvernehmliches Ergebnis an diesen Genehmigungsverfahren Beteiligten – von Raumordnung, Naturschutz, vom Landschaftsbild, von den Behörden, waren einvernehmlich der Meinung, dass eine einzelne Beurteilung immer eines Projekts nach dem anderen nicht sinnvoll ist. Damals waren schon 40 Anlagen flächenwidmungsmäßig genehmigt. Damals war schon von Neusiedl bis Mönchhof relativ viel optioniert, von den Betreibern. Da wurde Windenergie erstmals ökonomisch interessant. Vom Naturschutz ist gekommen, dass zwischen Weiden und Neusiedl ein Flugkorridor ist. Es sind quasi mit der Nationalparkforschung immer mehr Daten gekommen. Die Daten waren aber nicht zusammengefasst, vor allem vom Naturschutz, insbesondere vom Vogelschutz. Es war ein sehr gemeinsames Ergebnis. Mit dem ist auch die Politik und der Raumplanungsbeirat mitgegangen. Es war ein relativ gutes Einvernehmen.

Hat sich das regionale Rahmenkonzept mit der überörtlichen Steuerung von Windkraftanlagen bewährt?

Ja. Wir waren bereits 2001 und auch jetzt durch die Verankerung im Landesentwicklungsprogramm und in den Entwicklungskonzepten der ÖROK waren wir als good-practice drinnen. 2009 oder 2010 haben alle Bundesländer im Zuge der Raumplanungsreferententagung beschlossen, dass man in Zukunft Windkraftprojekte nur auf einer regionalen Basis macht.

Gab es Konflikte zwischen Land und Gemeinden bei der Ausweisung der Eignungsflächen?

Also von Beginn an hat es geheißen, in der Tourismuszone rund um den Neusiedler See gibt es keine Windkraftanlagen. Von den Windverhältnissen würde sich der Neusiedler See auch als optimaler Standort anbieten. Auch an den Kämmen des Leithagebirges hat es sehr viele Interessenten gegeben.

Damals hatten wir viele Konflikte mit den Betreibern. Da gab es viele Windkraftanlagen, die bereits im Widmungsverfahren waren. Da haben die Betreiber relativ viel zurückstecken müssen. Aber das war Konsens, wenn man ein Konzept macht, dass man sich daran auch hält.

Hatten die Gemeinden ausreichend Einfluss auf die Festlegung der Zonierung? Gab es einen Vertreter der Gemeinden im Planungsprozess?

Wir haben alles mit den jeweiligen Gemeinden abdiskutiert. Vertreter würde ich sagen... Dadurch dass wir das laufend dem Raumplanungsbeirat vorgestellt haben. Da waren die Gemeindevertretungen immer dabei. Das war ein a-typisches Vorgehen, weil man nicht jeden Vertreter mit geladen hat. Aber es war ja nur eine Vorgabe. Die Gemeinden können ja sagen, sie wollen keine Windräder. Die örtliche Raumplanung liegt ja im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Aber so direkt, dass man sagt, wir haben einen regionalen Vertreter... Durch die Abgeordneten und alle die im Raumplanungsbeirat drinnen waren. Es waren namhafte Vertreter von der Region dabei. Also die fachliche Vorlage hat relativ gut gehalten im Zuge der Diskussion.

Nach welchen Kriterien wurden die Eignungs- bzw. Tabuzonen festgelegt? (Umwelt, Windhöflichkeit, etc.)

Vom fachlichen war es so, dass einerseits die raumplanerischen Kriterien eine dominante Rolle gespielt haben. In dem Raum war ein großes Ausschlagkriterium der Vogelschutz. Das hat auch wirklich gehalten, muss ich sagen. Manchmal habe ich mich darüber selber gewundert, weil das ist teilweise sehr weit gegangen. Vielleicht weil wir doch relativ viel Flächen angeboten haben, ist das trotzdem akzeptiert worden. Das ging alles Hand in Hand mit den Europaschutzgebieten oder mit den Natura 2000 Gebieten. Selbst die Flugkorridore, die schwer nachvollziehbar sind, sind abzusichern gelungen – das waren oft ganz tolle Eignungsstandorte, wo raumplanerisch nichts dagegen gesprochen hätte.

Gab es maßgebende Akteure oder Akteursgruppen, die gegen das Rahmenkonzept waren? Wurde eine autonome Regelung gefordert, wonach jede Gemeinde selbst über die Errichtung von Windkraftanlagen entscheiden soll?

Also am Beginn überhaupt nicht. Nachdem da sehr viel Geld im Spiel ist, hätte man einen Punkt diskutieren können: gibt es einen regionalen Ausgleich. Die Windräder sieht man ja vom Seewinkel auch. Aber das wäre dann zu kompliziert geworden, wie teilt man das dann wirklich auf. Für die am äußeren Rand, die etwas Tourismus betreiben aber nicht mehr viel, für die war das schon ein Thema.

Gilt das Konzept nur für das Nordburgenland?

Es gibt ein Konzept für das Nordburgenland. Und dann gibt es eines, das 2005/2006 erstellt wurde, wo ganz kleine Zonen im Raum Eisenstadt, Mattersburg, Oberpullendorf ausgewiesen wurden. Im Süden haben wir gesagt, da wollen wir gar keine. Wir haben im Zuge des LEP eine zonale Festlegung gemacht. Wir haben damals auch gemeinsam mit der PGO ein Energiepotenzial erhoben wo wir gesagt haben, dass wir Wind vor allem im Nordburgenland machen und woanders dann Biomasse oder Photovoltaik. Es war strategisch so, dass man im Südburgenland gesagt hat, dort wollen wir gar keine. Dort ist Tourismus, Therme usw.

Das wurde aber vom Land so festgelegt. Gibt es im Südburgenland Gemeinden, die an Windkraft interessiert wären? Schon. Das haben wir bis jetzt durchgehalten. Es ist auf jeden Fall eine massive Veränderung der Landschaft.

Ist eine Ausweitung der Eignungszonen in Zukunft angedacht?

Es gibt sicher mit dem Repowering noch Möglichkeiten. Da denke ich mir, da ist noch ein Potenzial. Es gibt immer noch Diskussion. Aber nach meinem Gefühl sind Adaptionen noch möglich. Aber großflächig würde ich sagen, ist ein Sättigungsgrad erreicht. Man müsste einmal untersuchen, wie ist

die Wirkung von allen Parks. Es gibt ja auch von den Netzkapazitäten Grenzen. Es wird ja auch diskutiert, die Förderungen von erneuerbarer Energie zu senken. Sobald der Förderschlüssel ein anderer ist, ist es, glaub ich, aus. **Angeblich ist das in den aktuellen Regierungsverhandlungen in Diskussion.** Jaja. Bis jetzt war es ein sehr gutes Geschäft.

Verspürten Sie einen Druck (seitens der Gemeinden oder der Windparkbetreiber), noch weitere Eignungszonen auszuweisen?

Ja, Druck war immer da. Deshalb war es gut, dass man objektive fachliche Kriterien hatte, dass man sagt, wo es nicht geht. Dadurch konnte man dem Druck entgegenwirken. Das war bei der Einzeldiskussion nicht möglich. Das hat man auch verstanden – dass das alles zusammenhängt, mit Nationalpark, Parndorfer Platte, Donauauen. Dort, wo es viel Geld zu verdienen gibt, gibt es immer Druck. So ist es gut, wenn es Rahmenbedingungen gibt.

Das heißt, man kann sagen, dass das regionale Rahmenkonzept ein Konfliktlöser war?

Sehr! Dadurch, dass man schon viele Konflikte im Vorhinein gelöst hat, konnten nachfolgende Behördenverfahren relativ schnell und problemlos abgewickelt werden. Wir haben eigentlich kaum Einwände hinsichtlich Lärm oder Schattenwurf gehabt, weil wir schon zu Beginn diese Abstände eingehalten haben. Durch diese frühzeitige regionale Arbeit haben wir viele Konflikte wegbekommen.

Sehen Sie das regionale Rahmenkonzept mit der Flächenausweisung als best-practice-Beispiel für die Planung von Windkraftanlagen?

Jetzt sagt man nicht mehr best-practice sondern good-practice, angeblich. Aber ich glaube schon. Wir haben das mit der Zielvorstellung der Stromautarkie umgesetzt. Da hat uns auch die ÖROK mit good-practice angeführt, weil wir das von Oben – von der überregionalen Zielsetzung – bis hinunter überall berücksichtigt haben. Wie auch immer, die Dominanz der Anlagen bleibt. Die kann man nicht wegdiskutieren.

Läuft das regionale Rahmenkonzept nicht entgegen dem aktuellen Trend, wenn man sagt, dass jetzt in der Raumordnung alles bottom-up geplant werden soll. Das ist ja hier eigentlich ein top-down-Ansatz. Das haben auch einige Bürgermeister kritisiert.

Ich würde hier noch weiter gehen. In dem Sinne müsste diese Zielvorstellung vom Bund ausgehen. Weil die Energieerzeugung ein vernetztes System ist, das entsprechende Infrastruktur, Speicherkraftwerke etc. voraussetzt. Ich glaube, es gibt gewisse Dinge die sehr stark top-down sein müssen. Und Energieerzeugung muss meiner Ansicht nach top-down gehen. Da glaube ich fast, dass das noch top-down angesiedelt werden muss. Das war auch ein Manko, dass vom Bund kaum was vorgegeben wurde. Es gibt gewisse Einrichtungen, wo eine Planungsvorgabe des Bundes sein müsste, was in diesem Bereich – meiner Meinung nach – gefehlt hätte. Für ein vernetztes Energiesystem ist eine österreichweite Regelung sehr notwendig. Wir haben zwar sehr stark alle Interessen eingebunden, aber irgendwann müssen die Verantwortlichen – unabhängig dessen, was die Gemeinden oder die Bürger wollen – eine gewisse Entscheidung treffen.

In einem Interview kam auch heraus dass man die Zonierung für die gesamte Ostregion erstellen hätte müssen. Angeblich trifft der niederösterreichische Korridor nicht mit dem im Burgenland zusammen...

Naja das haben wir schon gemacht. Sehr verspätet, weil sich Niederösterreich zu keiner regionalen Sicht hinbewegt hat. Aber mit der PGO haben wir 2010 und 2011 im Raum Bruck bis Kittsee ein gemeinsames Rahmenkonzept gemacht, wo wir zumindest die Flugkorridore und die Abstände auf die Siedlungsgebiete als Grundsätze festgelegt haben. Wir haben ja selber den Fehler gemacht, bei den ersten Windkraftanlagen. Von den ersten Anlagen in Parndorf stehen – wie sich jetzt herausgestellt hat – einige im Vogelflugkorridor. Aber es waren nicht immer alle Daten vorhanden, das muss man auch offen sagen. Da hat sich früher ja kein Mensch darum gekümmert.

Hätte man Windkraftanlagen im Burgenland nur mit der Energie Burgenland errichten sollen? Es ist immerhin ein enormer Preiskampf durch die privaten Investoren entstanden...

Nein, das hätte man nicht machen können. Meiner Ansicht wäre da zwar eine Zielvorstellung gegeben. Aber von unserer Planung können wir nur objektive Kriterien und Zonen festlegen. Ich glaube, das hätte keiner Prüfung standgehalten. Aber diskutieren hätte man das schon können. Aber ich glaube, das hätte nicht standgehalten.

Es steht der Vorwurf im Raum, dass es bei der Planung und Errichtung von Windkraftanlagen nur mehr um die wirtschaftliche Komponente geht – der Umweltgedanke ging gänzlich verloren. Was sagen Sie dazu?

Es ist sicher beides. Es geht da um sehr viel Geld. So eine 3 MW-Anlage kostet mittlerweile zwischen 5-6 Millionen Euro. Wenn man da 1000 MW hat - ich wüsste kein größeres Investment im Burgenland. Natürlich geht es da um sehr viel Geld und da sind wirtschaftliche Interessen da. Aber andererseits geht es auch darum, dass jedes Land danach schauen soll, so viel Energie wie möglich im eigenen Land zu erzeugen. Für das Burgenland ist das schon was Bedeutendes.

Viele Gemeinden waren bei der Errichtung der Windkraftanlagen vor allem bei der Verhandlung mit den Betreibern schlicht weg überfordert. Das stimmt. Das stimmt. Hätte es diesbezüglich einen Leitfaden vom Land geben sollen?

Wir haben uns aufgrund unserer Ressourcen auf den fachlichen Bereich konzentriert. Ich weiß nicht ob das unsere Aufgabe gewesen wäre. Natürlich, nachdem die Energie Burgenland jetzt uns allen gehört, wäre es im Interesse, wenn sie so viel wie möglich macht. Nachdem da viel Geld im Spiel ist, haben durch diesen Wettbewerb letztendlich ja auch die Gemeinden profitiert. Dadurch dass wir uns in diesem Bereich nicht eingemischt haben, ist das fachliche Konzept nie in Diskussion gestanden. Das wäre vielleicht ein Vorteil gewesen, aber wir hätten das auch nicht können. Wer auch immer mehr bezahlt – da ist die Raumordnung, glaube ich, eine Spur zu klein.

Lebenslauf

Persönliche Daten:

- geboren am 07. Juli 1989 in Eisenstadt
- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Familienstand: ledig

Berufserfahrung:

| | |
|-------------------|---|
| seit 02/2012 | freie Dienstnehmerin für das Projekt „ WienWIKI “ bei: Wiener Zeitung GmbH |
| 06 – 12/2012 | Teilzeitbeschäftigung als Pressereferentin bei der Landesorganisation einer politischen Partei |
| 08/2011 | Volontariat in der Abteilung Presse & Medien bei der Bundesorganisation einer politischen Partei |
| 10/2008 – 02/2012 | geringf. Beschäftigung als Assistentin im Controlling und Recht & Personal bei: Styria Multi Media AG & Co KG |

Ausbildung:

| | |
|-------------------|---|
| seit 10/2011 | Master-Studium der Raumforschung und Raumordnung am Institut für Geographie und Regionalforschung an der Universität Wien <i>Thema der Master-Arbeit:</i> Evaluierung des Entstehungsprozesses der burgenländischen Eignungszonen für Windkraftanlagen |
| 03/2009 – 07/2011 | Bachelor-Studium der Politikwissenschaften an der Universität Wien, am 14.07.2011 mit Bachelor of Arts abgeschlossen <i>Thema der Bachelor-Arbeit:</i> Erosion von Stammwählern oder Tendenz zum issue-voting? |
| 10/2008 – 02/2009 | Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien (nicht abgeschlossen) |
| 2003 bis 2008 | Bundeshandelsakademie für Informationstechnologie in Frauenkirchen |

Sprachkenntnisse:

- **Deutsch:** Muttersprache
- **Englisch:** verhandlungssicher
- **Französisch:** sehr gute Kenntnisse in Wort und Schrift
- **Spanisch:** Grundkenntnisse